

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 23. Juni 2020**

„Ist die Bremer Feuerwehr den steigenden Herausforderungen noch gewachsen?“

Die Fraktion der CDU hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die Verdichtung des Wohnraums in den Quartieren unserer Stadt, der demografische Wandel und wachsende Veränderungen der Infrastruktur: Auch die Feuerwehr unterliegt den Herausforderungen der ständigen Anpassung - dies gilt sowohl für den Brandschutz, als auch für den Rettungsdienst. Ein schnelles Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort nach der Alarmierung ist von herausragender Bedeutung für Leib und Leben der Menschen. Die Bremer Feuerwehr hat sich dieses zur Aufgabe gemacht und leistet damit einen elementar wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge in unserer Gesellschaft. Doch die sichtbare Wertschätzung gegenüber den Feuerwehrleuten lässt demgegenüber oftmals zu wünschen übrig.

Darüber hinaus wird die Arbeit der Feuerwehren objektiv und auch im Empfinden der Feuerwehrleute immer schwieriger. Beispielhaft zu nennen sind hier die notwendige zusätzliche Ausbildung zum Notfallsanitäter, Einsätze bei denen die Rettungskräfte verbal und körperlich angegriffen werden oder auch die als häufig verhältnismäßig schlecht empfundene Bezahlung. All diese Faktoren führen zum einen dazu, dass die Nachwuchsgenerierung immer mühseliger wird, zum anderen aber auch dazu, dass unsere Feuerwehrleute sich bei Ausübung ihrer wichtigen Tätigkeit mitunter nicht mehr genügend wahrgenommen fühlen. Auch deshalb ist in diesen Zeiten eine vorausschauende Planung sowohl hinsichtlich des Nachwuchses, als auch mit Blick auf eine verlässliche und angepasste Entwicklung des notwendigen Personals sowie der Ausstattung Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Brandwehr und ihrer Hilfsdienste.

Immer wieder hört man von häufigen personellen Ausfällen und dauerhaften Erkrankungen (mit der Folge unvollständiger Schichten und Besatzungen) aufgrund des steigenden psychischen Drucks, welcher auf den Feuerwehrleuten lastet, was letztendlich auch wieder zu Engpässen bei der Personalplanung führt. Es stellt sich daher fortlaufend die Frage, wie lange ein verlässlicher Brandschutz rund um die Uhr in Bremen auf dieser Grundlage noch gewährleistet werden kann. Aufgabe der Politik ist es dabei, für die optimalen Rahmenbedingungen für Feuerwehrleute zu sorgen, um die Bevölkerung weiterhin umfassend zu schützen.

Ein keinesfalls zu vernachlässigender Punkt in diesem Zusammenhang ist die Ausstattung der Feuerwehrleute mit Ausrüstung, die bestmöglichen Schutz bei der Ausübung ihrer gefährlichen Tätigkeit bietet und sie zudem vor möglichen Erkrankungen bewahren soll. Eine angemessene Bezahlung, die sich an den neuen Herausforderungen orientiert und natürlich auch die ausreichende personelle Ausstattung der Feuerwehr sind ebenfalls wichtig, um den Beruf der Feuerwehrfrau und des Feuerwehrmannes auch in Zukunft attraktiv zu halten. Der große Investitionsstau von ca. 10 Millionen Euro bei der feuerwehrtechnischen Ausstattung muss dringend abgebaut werden, um auch den Fuhrpark auf dem neuesten Stand zu halten.

Hinzu kommt, dass sich viele Männer und Frauen auch ehrenamtlich in freiwilligen Feuerwehren in Bremen engagieren. Diese Menschen retten ebenfalls Leben und Sachwerte und beschützen die Bevölkerung in vielen Gefahrenlagen. Auch sie sollten daher selbstverständlich die gleichen Voraussetzungen haben, wie die Berufsfeuerwehr. Sie sind im Verbund der Feuerwehren unverzichtbar und ein wichtiger Bestandteil bürgerschaftlichen Engagements für die Allgemeinheit.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Berufsfeuerwehr

I. Personal

1. Wie viel Personal hat die Bremer Berufsfeuerwehr, aufgeteilt nach Lösch- und Hilfeleistungseinsatz und dem Rettungsdienst, aktuell (Stichtag: 01.04.2020)? Wie verhält sich die Soll-Zahl des Personals zum Ist?
2. Wie häufig kam es in den vergangenen fünf Jahren zu personellen Engpässen aufgrund derer Einsätze nicht rechtzeitig bzw. gar nicht angetreten werden konnten?
3. Wie verhielt sich in dieser Zeit die Soll-Stärke zur Ist-Stärke? (Bitte nach Monaten aufschlüsseln)
4. Wie oft wurde in den letzten 12 Monaten die Sollstärke von 67 Stellen (pro Tag) im Brand- und Hilfeleistungseinsatz unterschritten und wie hoch waren die Zahlen? Wie hoch waren an diesen Tagen die Zahlen an denen die Feuerwehrfrauen und -männer eine Arbeitszeitausgleichsvergütung (AZAG) in Anspruch genommen haben? Wie häufig kam es in diesem Zeitraum zu einer Herabsetzung der Alarmierungsschwelle für die Freiwilligen Feuerwehren?
5. Wie hoch ist die Frauenquote in der Bremer Berufsfeuerwehr?
6. Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Beamten der Bremer Berufsfeuerwehr? Wie viele altersbedingte Abgänge wird es in den kommenden fünf Jahren geben?
7. Wie hoch ist der durchschnittliche monatliche und jährliche Krankenstand bei der Berufsfeuerwehr? Wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt? Inwiefern gab es in den letzten fünf Jahren Situationen, in denen der Krankenstand dazu geführt hat, dass der Brandschutz in der Stadtgemeinde Bremen nicht mehr sichergestellt war?
8. Inwieweit gibt es derzeit Personalmangel bei der Bremer Berufsfeuerwehr? Wie ist die Leitstelle der Feuerwehr personell ausgestattet und inwieweit gibt es Probleme Kräfte für die Leitstelle zu bekommen?
9. Welche konkreten Maßnahmen gibt es zur Nachwuchsgewinnung und zur Fachkräftebindung bei der Berufsfeuerwehr? Welche besonderen Konzepte gibt es insbesondere für die Gewinnung von Notfallsanitätern? Inwiefern kommt für die Notfallsanitäter eine Laufbahnänderung oder zusätzliche Vergütung in Frage? Wie sieht der Senat die Berufsfeuerwehr gegenüber Städten vergleichbarer Größe als attraktiver Arbeitgeber aufgestellt?
10. Inwieweit ist die Feuerweherschule am Niedersachsendamm noch räumlich ausreichend? Inwiefern gibt es genug Ausbildungspersonal und genügend Materialien? Inwiefern sind an der Feuerweherschule räumliche Übungsmöglichkeiten gegeben, um das Vorgehen im Brandfall zu trainieren? Sind in den letzten zwei Jahren Trainingsbereiche weggefallen? Wenn ja, aus welchem Grund?
11. Welche Möglichkeiten sieht der Senat am Standort der Feuerweherschule in Bremen oder an einem anderen Standort eine Brandübungslage zur sogenannten Heißausbildung zu errichten und zu betreiben? Welche Kosten würden hierdurch entstehen und inwiefern könnten mögliche Kosten durch die Einnahme von Gebühren zur Nutzung der Anlage gesenkt werden?
12. Welche Karrierechancen gibt es bei der Bremer Berufsfeuerwehr?
13. Welche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten gibt es für Feuerwehrleute und wie wird diese angenommen? Inwieweit gibt es verpflichtende Fortbildungen und inwieweit wird in diesem Bereich das Zeitlimit eingehalten?

II. Ausstattung

1. Welche Veränderungen in der Feuerwachen Struktur wird es voraussichtlich durch den Neubau der Feuerwache 7 am Hochschulring geben und welche weiteren Planungen gibt es darüber hinaus?
2. Wie viele Einsatzfahrzeuge welcher Typen hat die Berufsfeuerwehr aktuell und wie sind sie auf die jeweiligen Wachen aufgeteilt (Stichtag: 01.04.2020)?
3. Welche neuen Fahrzeuge welcher Typen werden dringend benötigt?
4. Wie alt sind die Einsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr im Durchschnitt? Wie ist die durchschnittliche Laufzeit der vorhandenen Fahrzeuge?
 - a. Wie alt sind die einzelnen Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr? (Bitte nach Baujahren aufschlüsseln) Wie viele Jahre sind die Fahrzeuge bei der Berufsfeuerwehr durchschnittlich im Dienst?
 - b. Welche Fahrzeuge stehen der Feuerwehrschiele zur Verfügung und wie alt sind diese? Wie hoch ist hier der Investitionsbedarf?
5. Welche Sonderfahrzeuge besitzt die Berufsfeuerwehr und inwiefern bestehen aufgrund der Fahrzeugausstattung Fähigkeitslücken?
6. Wie ist der derzeitige Stand der Umsetzung des Hygienekonzeptes für die Bremer Feuerwehre? Wann soll die Beschaffung der neuen persönlichen Schutzausstattung (PSA) für die Berufsfeuerwehr abgeschlossen sein und wann wird das Konzept voraussichtlich vollständig umgesetzt sein? Welche Vorkehrungen müssen seitens des Senats dafür noch getroffen werden und inwieweit stehen die finanziellen Mittel dafür bereit?
7. Welche Voraussetzungen müssen seitens des Senats materiell und bautechnisch noch getroffen werden, um das Schutzkonzept zeitnah umsetzen zu können? Welche Anschaffungen sollen in naher Zukunft getätigt werden?
8. Wie ist die jährliche finanzielle Ausstattung der Berufsfeuerwehr und inwieweit sieht der Senat Handlungsbedarf den Finanzetat zu erhöhen?
9. Wann soll der vorhandene Investitionsstau von ca. 8-10 Millionen Euro voraussichtlich abgebaut werden und inwiefern wird dies im Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 bereits berücksichtigt? Inwieweit gibt es ein Konzept zum Abbau des Investitionsstaus?
10. Wie ist die Bremer Berufsfeuerwehr im Falle einer Katastrophenlage aufgestellt und ausgestattet? Wann hat die letzte Katastrophenschutzübung mit welchem Szenario gemeinsam anderen Akteuren des Zivilschutzes stattgefunden und zu wann ist die nächste Übung geplant?

III. Einsätze

1. Wie viele Einsätze gab es für die Bremer Berufsfeuerwehr in den letzten fünf Jahren (Bitte nach Tagen, Monaten und Jahren aufschlüsseln)?
2. Wie viele Fehleinsätze (Scherzanrufe, versehentlich ausgelöste Brandmeldeanlagen etc.) gab es in dieser Zeit? Welche Kosten sind durch die Fehleinsätze entstanden in den letzten fünf Jahren? Wie viel dieser Kosten konnten den Verursachern in Rechnung gestellt werden und wie viel dieser Summe konnte dann tatsächlich eingetrieben werden?
3. Wie viele Einsätze können von der Berufsfeuerwehr parallel bewerkstelligt werden bei voller Besetzung der Einsatzfahrzeuge? (bitte nach Schichtzeiten aufschlüsseln)?
4. Welche sind die wichtigsten und häufigsten Einsatzarten der Bremer Berufsfeuerwehr?

5. Wie ist das derzeitige Schutzziel der Bremer Berufsfeuerwehr? Inwiefern gibt es die Überlegung dieses neu zu fassen? In wie viel Prozent der Einsätze der Berufsfeuerwehr wurde in den letzten fünf Jahren das Schutzziel erreicht bzw. nicht erreicht?
6. Wie war die durchschnittliche Ankunftszeit der Berufsfeuerwehr Bremen bei Einsätzen in den letzten fünf Jahren? In wie viel Prozent der Einsätze wurde das Schutzziel erreicht? Mit wie vielen Feuerwehrleuten waren die Einsatzfahrzeuge durchschnittlich besetzt (Bitte gliedern sie die Häufigkeit der Nichterreicherung der Einsatzstärke nach Tageszeit)?

IV. Sonstiges

1. Wie viele Unfälle gab es in den letzten fünf Jahren von Feuerwehrleuten bei Einsätzen? Welche Folgen hatten diese Unfälle für die Beamten und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
2. Wie hoch schätzt der Senat das Gesundheitsrisiko für Feuerwehrleute bei Einsätzen ein und was tut er um dieses zu minimieren?
3. Inwiefern führt die Feuerwehr Bremen oder der Senator für Inneres eine Statistik über die Häufigkeit von „Feuerkrebs“ bei Feuerwehrleuten in Bremen?
4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, wie der Bremer Polizei? Inwiefern gibt es gemeinsame Arbeitsgruppen oder gemeinsame Konzepte?
5. Inwieweit hält der Senat die Zusammenlegung der Leitstellen von Feuerwehr und Polizei in Bremen für möglich? Wo könnte eine gemeinsame Leitstelle eingerichtet werden? Wann könnte diese frühestmöglich bezugsbereit sein und gibt es schon konkrete Pläne? Welche Kosten würden entstehen und sind diese bereits für den kommenden Haushalt 2020/21 eingestellt?
6. Welche Brandschutzverordnungen gibt es in öffentlichen Gebäuden in Bremen und inwieweit sind diese zufriedenstellend? Inwieweit gibt es regelmäßige Kontrollen der Verordnungen?
7. Wie ist der Umsetzungsstand der geplanten Einführung von Brandverhütungsschauen aus dem Bremer Koalitionsvertrag aus 2019?
8. Inwieweit gibt es bei der Bremer Berufsfeuerwehr ein Beschwerdemanagement für Beschwerden seitens der Bevölkerung? Wie häufig gab es in den vergangenen fünf Jahren Beschwerden bezüglich der Feuerwehr und deren Einsätze? Welcher Art waren diese und wie wurde damit umgegangen?
9. Welche Projekte oder Aufklärungsveranstaltungen gibt es für den Umgang mit Feuer von Kindern und Jugendlichen (z.B. an Schulen)?

Freiwillige Feuerwehr

I. Personal

1. Wie viele Aktive hat die Freiwillige Feuerwehr Bremen (Stichtag 01.04.2020)? (Bitte aufgeteilt nach Einsatz-, Reserve- und Unterstützungsabteilungen sowie Altersabteilungen)
2. Wie hoch ist die Frauenquote bei der Freiwilligen Feuerwehr Bremen?
3. Wie viele Mitglieder hat die Bremer Kinder- und Jugendfeuerwehr? Welche Nachwuchsentwicklungen gab es in den letzten Jahren in Bremen? Was wird für die Gewinnung von Nachwuchs getan? Wie viele Jugendliche sind in den letzten fünf Jahren von der Jugendfeuerwehr in die Freiwillige Feuerwehr übergetreten?
4. Wie und anhand welcher konkreten Maßnahmen hat sich der Senat dafür eingesetzt, die Übertritte von der Jugendfeuerwehr zu erhöhen?

5. Inwiefern gibt es eine Vergütung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr? Welche zusätzlichen (immateriellen) Anreize für den Dienst in den freiwilligen Feuerwehren existieren und welche sollen ggf. geschaffen werden? Wie will der Senat die gesellschaftliche Wertschätzung für den Dienst in den freiwilligen Feuerwehren angemessen zum Ausdruck bringen und steigern?
6. Inwieweit sind die Ausbildung der Berufsfeuerwehr und die der Freiwilligen Feuerwehr so aufeinander abgestimmt, dass sie im Einsatzfall erfolgreich zusammenarbeiten können? Wie wird das seitens des Senats sichergestellt und wo sieht er noch Verbesserungsbedarf?

II. Ausstattung

1. Wie ist der bauliche Zustand der Feuerwachen der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Bremen und an welchen Standorten besteht dringender Sanierungsbedarf? Welche Standortveränderungen sind in der Diskussion und seitens des Senates beabsichtigt?
2. Wie viele Einsatzfahrzeuge welcher Typen hat die Freiwillige Feuerwehr und welche Fahrzeuge sind welcher Wache zugeordnet?
3. Welche zusätzlichen Bedarfe bestehen hinsichtlich der Fahrzeuge und wo liegen die Prioritäten?
4. In welchem Zustand befinden sich die Einsatzfahrzeuge jeweils?
5. Wie alt sind die Fahrzeuge durchschnittlich und wie lange können diese voraussichtlich noch genutzt werden?
6. Wie viele und welche ausgemusterten Einsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr wurden in den letzten fünf Jahren an die Freiwilligen Feuerwehren abgegeben?
7. Wann soll die Beschaffung der neuen persönlichen Schutzausstattung (PSA) für die Freiwillige Feuerwehr abgeschlossen sein und wann wird das Konzept voraussichtlich vollständig umgesetzt sein? Welche baulichen Vorkehrungen müssen seitens des Senats dafür noch getroffen werden und inwieweit stehen die finanziellen Mittel dafür bereit?
8. Inwieweit ist die Freiwillige Feuerwehr im Falle einer Katastrophe ausreichend ausgerüstet? Inwieweit gibt es dafür Spezialfahrzeuge- und/oder Werkzeuge? Wann hat die letzte Katastrophenschutzübung mit welchem Szenario gemeinsam mit anderen Akteuren des Zivilschutzes stattgefunden und zu wann ist die nächste Übung geplant?

III. Einsätze

1. Wie viele Einsätze hatte die Freiwillige Feuerwehr Bremen in den vergangenen fünf Jahren (Bitte nach Monaten und Jahren aufschlüsseln)?
2. Wie viele Fehleinsätze (Scherzanrufe, versehentlich ausgelöste Brandmeldeanlagen etc.) gab es in dieser Zeit? Wie häufig wurde die Freiwillige Feuerwehr "abalarmiert" aufgrund des Einsatzes der Berufsfeuerwehr?
3. Wie lange dauert es in der Regel bis die Freiwillige Feuerwehr bei einem Einsatz vor Ort ist?
4. Inwieweit unterliegt die Freiwillige Feuerwehr ebenfalls dem Schutzziel der Berufsfeuerwehr?
5. Wie viel Personal wird pro Einsatz benötigt? Ist die Anzahl der aktiven Freiwilligen ausreichend?
6. Wie viele Einsätze können theoretisch parallel bewältigt werden?

7. Wie häufig musste die Berufsfeuerwehr zu Einsätzen der Freiwillige Feuerwehr dazu geholt werden und aus welchen Gründen?
8. Inwieweit werden regelmäßige Übungen für die Einsatzlagen vollzogen?

IV. Sonstiges

1. Inwieweit ist bei der Freiwilligen Feuerwehr ein Beschwerdemanagement vorhanden? Welche Beschwerden gab es in den vergangenen fünf Jahren?
2. Welche finanziellen Mittel hat die Freiwillige Feuerwehr Bremen? Inwieweit wird sie von Senatsseite finanziell unterstützt?
3. Welche laufenden Kosten hat die Freiwillige Feuerwehr Bremen?
4. Wie werden Einnahmen bei der Freiwilligen Feuerwehr generiert?
5. Wie ist die Zusammenarbeit der einzelnen Feuerwachen der Stadtteile untereinander geregelt?
6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr?
7. Inwieweit gibt es einen Zeitplan zur Umsetzung des Strukturkonzeptes und wie sieht dieser aus? Inwiefern gibt es die Planung zusätzlicher Liegenschaften und wie ist der Zeitplan der bereits geplanten Liegenschaften?
8. Für welche Bremer Projekte engagiert sich die Freiwillige Feuerwehr besonders?
9. Wie bewertet der Senat die Zusatzversicherung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren mit ihren jeweiligen Unterabteilungen und gibt es Überlegungen die Versicherungsleistungen den heutigen Standards anzupassen?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Berufsfeuerwehr

I. Personal

1. **Wie viel Personal hat die Bremer Berufsfeuerwehr, aufgeteilt nach Lösch- und Hilfeleistungseinsatz und dem Rettungsdienst, aktuell (Stichtag: 01.04.2020)? Wie verhält sich die Soll-Zahl des Personals zum Ist?**

Das Beschäftigungsvolumen der Feuerwehr Bremen stellt sich zum Stichtag 01.05.2020 folgendermaßen dar:

	geplante Zielzahl 2020 (SOLL) in VZE ¹	Beschäftigungsvolumen Mai 2020 (IST) in VZE ¹
Brandschutz	488,5	484,2
Rettungsdienst (refinanziert)	120,5	121,4
gesamt	609,0	605,6

¹ VZE = Vollzeit-Equivalente = Personalkosten eines Mitarbeiters in Vollzeit

Zum 01.04.2020 wurden zusätzlich 6 Brandmeisteranwärter aus der Ausbildung übernommen, die im Controlling 05/2020 noch nicht berücksichtigt sind.

2. Wie häufig kam es in den vergangenen fünf Jahren zu personellen Engpässen aufgrund derer Einsätze nicht rechtzeitig bzw. gar nicht angetreten werden konnten?

Es gab in den vergangenen fünf Jahren keinen Fall, in dem Einsätze wegen personeller Engpässe nicht rechtzeitig bzw. gar nicht angetreten werden konnten.

3. Wie verhielt sich in dieser Zeit die Soll-Stärke zur Ist-Stärke? (Bitte nach Monaten aufschlüsseln)

Siehe hierzu Anlage (A).

4. Wie oft wurde in den letzten 12 Monaten die Sollstärke von 67 Stellen (pro Tag) im Brand- und Hilfeleistungseinsatz unterschritten und wie hoch waren die Zahlen? Wie hoch waren an diesen Tagen die Zahlen an denen die Feuerwehrfrauen und -männer eine Arbeitszeitausgleichsvergütung (AZAG) in Anspruch genommen haben? Wie häufig kam es in diesem Zeitraum zu einer Herabsetzung der Alarmierungsschwelle für die Freiwilligen Feuerwehren?

Siehe Anlage (A) zur Unterschreitung der Sollstärke und Anlage (B) zur Heranziehung von Einsatzkräften aus Arbeitszeitausgleichs-Vergütungen.

Eine Herabsetzung der Alarmschwelle für Freiwillige Feuerwehren wird als Einzelmaßnahme angeordnet, wenn die Ist-Stärke um mehr als 14 vom Soll abweicht, dies war 2019 zweimal und 2020 einmal der Fall.

5. Wie hoch ist die Frauenquote in der Bremer Berufsfeuerwehr?

Die Frauenquote betrug im März 2020 7,6%

6. Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Beamten der Bremer Berufsfeuerwehr? Wie viele altersbedingte Abgänge wird es in den kommenden fünf Jahren geben?

Das Durchschnittsalter beträgt 42 Jahre.

Folgende altersbedingte Ruhestandsversetzungen durch Erreichen der Altersgrenze werden voraussichtlich erfolgen:

Jahr	Zahl der Ruhestandsversetzungen durch Erreichen der Altersgrenze
2020	8
2021	13
2022	7
2023	14
2024	20

7. Wie hoch ist der durchschnittliche monatliche und jährliche Krankenstand bei der Berufsfeuerwehr? Wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt? Inwiefern gab es in den letzten fünf Jahren Situationen, in denen der Krankenstand

dazu geführt hat, dass der Brandschutz in der Stadtgemeinde Bremen nicht mehr sichergestellt war?

Siehe Anlage (C) zum Krankenstand. Der Brandschutz in der Stadtgemeinde Bremen war jederzeit sichergestellt.

8. Inwieweit gibt es derzeit Personalmangel bei der Bremer Berufsfeuerwehr? Wie ist die Leitstelle der Feuerwehr personell ausgestattet und inwieweit gibt es Probleme Kräfte für die Leitstelle zu bekommen?

Die Beschäftigungszielzahl der Feuerwehr Bremen muss im Rahmen eines abzustimmenden Brandschutzbedarfsplans in regelmäßigen Abständen an den tatsächlichen Personalbedarf angepasst werden. Berechnungsgrundlage bildet hier der Personalfaktor, dieser ist definiert als die Anzahl von VZE, die erforderlich sind, um eine Funktion rund um die Uhr gesichert zu besetzen. Die letzte Berechnung wurde 2014 im Zuge der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans durchgeführt, welchen der Senat am 06.12.2016 beschlossen hat. Seither haben sich Veränderungen z.B. bei der Krankenquote, Beurlaubungen/Teilzeit, erforderlicher zusätzlicher Fortbildungsmaßnahmen etc. ergeben, so dass eine Neuberechnung des Personalfaktors erforderlich ist.

Derzeit sind der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle 30 VZE zugeordnet. Vor dem Hintergrund der seit Jahren ununterbrochen steigenden Einsatzzahlen wurde durch einen externen Gutachter ein Gutachten zur Feststellung der bedarfsgerechten Personalausstattung für die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bremen erstellt, das derzeit mit den Kostenträgern im Rettungsdienst abgestimmt wird und anschließend dem Senat vorgelegt wird. Ein Aufwuchs wäre mit den vorhandenen Feuerwehrbeamtinnen und -beamten nicht darstellbar, daher soll ein Konzept für die Gewinnung von Tarifbeschäftigten erarbeitet werden. Eine erste personelle Unterstützung ist bereits auf den Weg gebracht.

Sowohl der Personalfaktor als auch die personelle Ausstattung der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle sollen zeitnah erarbeitet und abgestimmt werden (vergl. Senatsbeschluss vom 18.02.2020).

9. Welche konkreten Maßnahmen gibt es zur Nachwuchsgewinnung und zur Fachkräftebindung bei der Berufsfeuerwehr? Welche besonderen Konzepte gibt es insbesondere für die Gewinnung von Notfallsanitätern? Inwiefern kommt für die Notfallsanitäter eine Laufbahnänderung oder zusätzliche Vergütung in Frage? Wie sieht der Senat die Berufsfeuerwehr gegenüber Städten vergleichbarer Größe als attraktiver Arbeitgeber aufgestellt?

Aktuell präsentiert sich die Feuerwehr Bremen zur Nachwuchsgewinnung ganzjährig ohne Bewerbungsfristen auf

- dem Bremischen Karriereportal,
- der Homepage der Feuerwehr Bremen,
- Monster.de,
- StepStone.de,
- Interamt.de und
- Bund.de.

Die Infobroschüre wurde neu aufgelegt und es werden Info-Abende durchgeführt, um interessierte Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren gezielt zu informieren. An Bundeswehrstandorten wurden Veranstaltungen für ausscheidende Soldaten durchgeführt und es ist eine Teilnahme geplant am Karrieretag in Speicher XI und an der Messe Vocatium-Bremen.

Sobald die Verabschiedung des Haushalts 2020/2021 erfolgt ist, soll eine Medienkampagne zur Nachwuchsgewinnung mit der Bremedia-Produktion starten.

Mittelfristig sollen auch die „Sozialen Netzwerke“ wie Facebook, Twitter und Instagram als essenzieller Bestandteil des privaten und beruflichen Alltags der Bevölkerung als Möglichkeiten der Personalgewinnung mit genutzt werden. Zurzeit ist dies mangels personeller Ressourcen nicht möglich.

Fachkräftebindung ist bei den Feuerwehrbeamtinnen und -beamten kein Problem, nahezu alle hier tätigen Beamten gehen bei der Feuerwehr Bremen in Pension. Versetzungen zu anderen Dienststellen erfolgen so gut wie ausnahmslos aus privaten Gründen.

Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter sollen in einer eigenen, möglichst bald einzurichtenden Schule ausgebildet werden. Weiterhin können Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter im als Beschäftigte in den Rettungsdienst der Feuerwehr Bremen übernommen werden.

Bei Beschäftigten sind die Eingruppierungsvorschriften des TV-L anzuwenden, so dass es hier keine Spielräume gibt. Möglichkeiten für Verbesserungen für beamtete Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter werden zurzeit unter Einbeziehung der Feuerwehr Bremerhaven, der Personalräte und der Gewerkschaften mit dem Senator für Inneres diskutiert.

Vorteilhaft in Bremen sind u.a. die Gewährung von Freier Heilfürsorge ohne Zuzahlung und das Pensionsalter von 60 Jahren für die Laufbahngruppe 1.

10. Inwieweit ist die Feuerweherschule am Niedersachsendamm noch räumlich ausreichend? Inwiefern gibt es genug Ausbildungspersonal und genügend Materialien? Inwiefern sind an der Feuerweherschule räumliche Übungsmöglichkeiten gegeben, um das Vorgehen im Brandfall zu trainieren? Sind in den letzten zwei Jahren Trainingsbereiche weggefallen? Wenn ja, aus welchem Grund?

Die räumliche Situation in der Feuerweherschule ist grundsätzlich ausreichend. Die notwendige Anzahl an Ausbilderinnen und Ausbildern ist noch nicht im Geschäftsverteilungsplan abschließend enthalten, so dass der Aus- und Fortbildungsbetrieb nur durch die Abkommandierung von 7 Beamtinnen und Beamten aus dem Wachdienst zur Feuerweherschule geleistet werden kann.

Auch die praktischen Übungsmöglichkeiten sind grundsätzlich ausreichend, Verbesserungen sind erstrebenswert im Bereich der sog. Heißausbildung. Weggefallen sind 2019 die Übungsmöglichkeiten mit tragbaren Leitern, weil die bis dahin verwendeten Dachflächen der Fahrzeughallen nicht mehr begangen werden dürfen. Mit dem Neubau der Wache 7 wird ein entsprechender Turm entstehen, der einen Teil dieser Ausbildungsnotwendigkeiten abdeckt. Im Rahmen der Ausbildung bedarf es darüber hinaus einer jederzeit nutzbaren Anleiterübungsfläche. Hier muss zeitnah nach Alternativen gesucht werden.

11. Welche Möglichkeiten sieht der Senat am Standort der Feuerweherschule in Bremen oder an einem anderen Standort eine Brandübungslage zur sogenannten Heißausbildung zu errichten und zu betreiben? Welche Kosten würden hierdurch entstehen und inwiefern könnten mögliche Kosten durch die Einnahme von Gebühren zur Nutzung der Anlage gesenkt werden?

Bei einer feststoffbefeueten Übungsanlage wären an der Feuerweherschule Probleme mit der Nachbarschaft wegen der zu erwartenden Emissionen zu befürchten. Geeigneter erscheint für eine solche Anlage eine kooperative Nutzung des Geländes der Stahlwerke gemeinsam mit der dortigen Werkfeuerwehr. Auf diesem Wege konnte vor Jahren schon einmal eine entsprechende Übungsanlage für Feststoffbrände errichtet und betrieben

werden, die allerdings zwischenzeitlich abgängig ist und mangels finanzieller Mittel und fehlenden Personals zum Betrieb nicht erneut aufgebaut werden konnte.

Eine gasbetriebene Anlage mit deutlich geringeren Emissionen könnte dahingegen an der Feuerweherschule betrieben werden. Da sich diese auf dem Gelände der Bundeswehr befindet, bedürfte der Aufbau einer solchen Anlage zunächst der Zustimmung der Bundeswehr. Mit einer solchen Anlage wäre es möglich, von Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren jeweils alle Grundlehrgänge und bis zu 30 % der Einsatzkräfte wiederholend zu schulen. Die Kosten für die Beschaffung einer solchen Anlage betragen rund 600.000 EUR, für ihren Betrieb im o.g. Umfang wäre eine Vollzeitstelle mit rund 50.000 EUR jährlich erforderlich. Hinzu kämen Betriebskosten in Höhe von jährlich rund 10.000 EUR.

Inwieweit Einnahmen durch Drittnutzer erzielbar sind, kann nicht valide kalkuliert werden. Auf jeden Fall ist die Anlage mit der oben beschriebenen Nutzung bereits gut ausgelastet und es stünden möglichen Einnahmen durch die Ausbildung externer Einsatzkräfte Mehrausgaben für zusätzliches Personal und höhere Betriebskosten gegenüber.

In den Haushaltsentwürfen 2020/2021 konnten aufgrund anderweitiger Priorisierungen wie die Feuerwache 7 sowie die Schutzausstattung der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehren Bremen keine Mittel für eine Finanzierung berücksichtigt werden.

12. Welche Karrierechancen gibt es bei der Bremer Berufsfeuerwehr?

Für Beamtinnen und Beamte gibt es in der Laufbahngruppe 1 grundsätzlich die Möglichkeit, das Spitzenamt (A 9 + Z) zu erreichen. Hinzu kommt die Möglichkeit des Aufstiegs von Laufbahngruppe 1 nach Laufbahngruppe 2, sowohl als Regel- als auch als Praxisaufstieg.

Möglichkeiten für Verbesserungen für beamtete Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter werden zurzeit unter Einbeziehung der Feuerwehr Bremerhaven, der Personalräte und der Gewerkschaften mit dem Senator für Inneres diskutiert. Für Tarifbeschäftigte gelten alle Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten des TV-L.

13. Welche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten gibt es für Feuerwehrleute und wie wird diese angenommen? Inwieweit gibt es verpflichtende Fortbildungen und inwieweit wird in diesem Bereich das Zeitlimit eingehalten?

Das aktuelle Angebot der Feuerweherschule Bremen (Standort in der Scharnhorst-Kaserne) ist in Anlage (D) für die Berufsfeuerwehr und in Anlage (E) für die Freiwilligen Feuerwehren zusammengestellt. Die Angebote werden sehr gut angenommen, die Rückmeldungen der Lehrgangsteilnehmer sind positiv.

An der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) mit Standorten in Celle und Loy werden regelmäßig Feuerwehr-Lehrgänge angeboten, an denen primär ehrenamtliche aber auch hauptamtliche Angehörige der Feuerwehr Bremen teilnehmen.

Selbstverständlich besteht für alle Mitarbeiter der Feuerwehr Bremen die Möglichkeit zur Nutzung des zentralen Fortbildungsangebots des Senators für Finanzen.

Darüber hinaus werden tätigkeitspezifische Fortbildungen nach Bedarf organisiert, beispielhaft genannt seien hier

- technische Lehrgänge an der Bundesschule des THW in Hoya,
- Führungslehrgänge an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Ahrweiler,

- Aus- und Fortbildung für Betreuer in der Jugendfeuerwehr, z.B. zum Erwerb der Jugendleiter-Card JULEICA,
- fachspezifische Fortbildungen z.B. für ABC-Fachberater, Fahrlehrer und Desinfektoren,
- Schulungen für spezielle IuK-Anwendungen,
- Schulungen zum Erwerb und Erhalt von Kompetenzen zum Prüfen und Instandhalten von Einsatzmitteln wie Pressluftatmern, Lufthebern, Hydraulikgeräten, tragbaren Leitern, Seilen und Leinen u.ä.
- Teilnahme an Tagungen und Kongressen, z.B. zum vorbeugenden Brandschutz, und an Messen, z.B. zum Arbeitsschutz.

Eine rechtlich geregelte Pflicht zur Fortbildung gibt es gem. § 32 Bremisches Hilfeleistungsgesetz für Beschäftigte der Berufsfeuerwehr, die im Rettungsdienst eingesetzt werden. Diese findet am Fortbildungsinstitut für den stadtbremischen Rettungsdienst (FIR) statt. Seit März 2020 sind mit Blick auf die Corona-Pandemie alle Lehrgänge an der Feuerweherschule und dem FIR eingestellt, um eine Verbreitung der Infektion zwischen den möglichst zu trennenden Kohorten (18 Wachabteilungen, 19 Freiwillige Feuerwehren, 4 Schichten der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle, Tagesdienst), die während der Fortbildung übergreifend zusammentreffen würden, zu vermeiden. Lediglich die Laufbahnausbildung für die LG 1.2 der Berufsfeuerwehr wird unter Beachtung der erforderlichen Sicherheits-, Abstands- und Hygienemaßnahmen weiter durchgeführt, weil dieses Personal nach Abschluss seiner Ausbildung dringend im Einsatzdienst benötigt wird.

II. Ausstattung

1. Welche Veränderungen in der Feuerwachen Struktur wird es voraussichtlich durch den Neubau der Feuerwache 7 am Hochschulring geben und welche weiteren Planungen gibt es darüber hinaus?

Von Feuerwache 1 (Am Wandrahm) wird die Rüsteinheit (1 Rüstwagen, 1 Feuerwehr-Kran und 4 Funktionen) an die FW 7 verlagert, von Feuerwache 2 ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (6 Funktionen). Neu in Dienst gestellt werden sollen 1 Drehleiter (2 Funktionen) und 1 Rettungswagen (2 Funktionen).

Bezüglich der darüber hinaus gehenden Planungen wird die Frage der Versorgung des Bremer Südens nochmals zu klären sein. Hierbei müssen Veränderungen durch die BAB 281 einbezogen werden mit einer Überprüfung der veränderten Wegebeziehungen und der daraus bedingten Auswirkungen auf die Einhaltung der Hilfsfrist.

2. Wie viele Einsatzfahrzeuge welcher Typen hat die Berufsfeuerwehr aktuell und wie sind sie auf die jeweiligen Wachen aufgeteilt (Stichtag: 01.04.2020)?

Siehe hierzu die Anlage (F).

3. Welche neuen Fahrzeuge welcher Typen werden dringend benötigt?

Bei allen Fahrzeugtypen gibt es Bedarf an Ersatzbeschaffungen. Auf die in Anlage (F) aufgelisteten Baujahre und die orange markierten prioritären Beschaffungsbedarfe wird hingewiesen.

4. Wie alt sind die Einsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr im Durchschnitt? Wie ist die durchschnittliche Laufzeit der vorhandenen Fahrzeuge?

Siehe hierzu die Anlage (F). Die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr sind durchschnittlich 14,5 Jahre alt, die an der Feuerweherschule stationierten Fahrzeuge 13,0 Jahre.

a) Wie alt sind die einzelnen Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr? (Bitte nach Baujahren aufschlüsseln) Wie viele Jahre sind die Fahrzeuge bei der Berufsfeuerwehr durchschnittlich im Dienst?

Siehe hierzu die Anlage (F). Es gibt keine Listen über das Alter der Fahrzeuge zum Zeitpunkt ihrer Aussonderung.

b) Welche Fahrzeuge stehen der Feuerweherschule zur Verfügung und wie alt sind diese? Wie hoch ist hier der Investitionsbedarf?

Siehe hierzu die Anlage (F).

Der Investitionsbedarf beträgt rund 1,0 Mio. EUR, wobei es vertretbar ist, der Feuerweherschule teilweise Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen, die zunächst begrenzte Zeit im Einsatzdienst verwendet wurden. Daher müssen Ersatzbeschaffungen für die Feuerweherschule immer im Zusammenhang mit dem Fuhrpark insgesamt bewertet werden.

5. Welche Sonderfahrzeuge besitzt die Berufsfeuerwehr und inwiefern bestehen aufgrund der Fahrzeugausstattung Fähigkeitslücken?

Der Begriff „Sonderfahrzeuge“ ist nicht ausdrücklich definiert. Zulassungstechnisch sind alle Fahrzeuge der Feuerwehr Bremen „Sonderkraftfahrzeuge Feuerwehr“. Für die Beantwortung dieser Anfrage werden aber, da die meisten Typen von Feuerwehrfahrzeugen mit Blick auf ihren Einsatzwert genormt sind, unter „Sonderfahrzeugen“ solche Fahrzeuge verstanden, für die keine explizite Norm existiert. Aus der Liste der Anlage (F) sind dies lediglich der Feuerwehrkran (FwK), die Gerätewagen-Umweltschutz (GW-U), die Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF), der Großraumrettungswagen (GRTW), der Gerätewagen-Atemschutz (GW-A) und der Gerätewagen-Wasserrettung (GW-W). Es bestehen keine gravierenden Fähigkeitslücken, Einsätze der letzten Jahre, insbesondere der Brand auf der Lürssen-Werft 2018, haben aber gezeigt, dass technische Verbesserungen sinnvoll sind, z.B. ein COBRA-Löschsystem, mit dem Außenwände (Stahl und Stein) mittels Hochdruck-Wasserstrahl durchschnitten werden können, und ein Teleskopmast, mit dem Höhen von 50-60 Meter erreicht werden können. Mit Bau des Weser-Tunnels ist die Beschaffung eines autonom einsetzbaren „Lösch-Roboters“ (auf Ketten fahrendes Lösch-Unterstützungs-Fahrzeug LUF) zu prüfen.

6. Wie ist der derzeitige Stand der Umsetzung des Hygienekonzeptes für die Bremer Feuerwehr? Wann soll die Beschaffung der neuen persönlichen Schutzausstattung (PSA) für die Berufsfeuerwehr abgeschlossen sein und wann wird das Konzept voraussichtlich vollständig umgesetzt sein? Welche Vorkehrungen müssen seitens des Senats dafür noch getroffen werden und inwieweit stehen die finanziellen Mittel dafür bereit?

Die Feuerwehr Bremen misst dem Hygienekonzept zur Reduzierung des Krebsrisikos große Bedeutung zu. Aus diesem Grund wurde bereits 2017 begonnen, dieses Themenfeld zu bearbeiten, und seitdem wurden diverse Maßnahmen zur Risikominimierung („Hygienekonzept“) ergriffen:

- Schulung richtiger Verhaltensweisen zum Verkürzen der Tragezeit kontaminierter Einsatzkleidung durch erstes Bekleidungswechseln und Schaffen von Möglichkeiten zur Grobreinigung von Gesicht und Händen noch an der Einsatzstelle.

- Dadurch kein Verschleppen der Kontamination in die Fahrzeuge oder auf die Feuerwachen und Vermeidung von Inhalation und Ingestion. Schaffung getrennten schwarz-weiß-Bereiche auf den Feuerwachen.
- Bestellung von 3.000 Garnituren neuer PSA für 2020 und 2021, mit denen das Hygienekonzept noch wirksamer umgesetzt werden kann. Insbesondere wird dann die gesamte Schutzkleidung einem Pool zugeführt, so dass dem Einzelnen quasi unbegrenzt Wechselbekleidung zur Verfügung steht.

Das Hygienekonzept besteht aus unterschiedlichen Komponenten: Technisch, taktisch, baulich und organisatorisch. Zurzeit sind insbesondere taktische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, die insbesondere das richtige Verhalten nach dem Einsatz verbessern.

Weiterhin gibt es schwarz-weiß-Trennungen auf allen Feuerwachen und insbesondere das Bewusstsein der Einsatzkräfte wurde durch Schulungen für diese Thematik geschärft.

Mit der neuen persönlichen Schutzausrüstung (PSA), deren Auslieferung 2020 abgeschlossen werden soll, und der Indienststellung eines neuen „Gerätewagens-PSA“ (1 zusätzliche Funktion) wird ein weiterer großer Schritt gegangen. Im Verlauf der Anwendung werden sich aber immer wieder neue Fragestellungen und Erkenntnisse ergeben, die eine Anpassung und Weiterentwicklung erforderlich machen.

Die im Rahmen der Anmeldung zum Haushalt 2020/2021 vorgesehene Maßnahme zur Finanzierung der Schutzausstattung in Höhe von jeweils 1,5 Mio. € in 2020 und 2021 wurde im Rahmen der Finanzierung über die Schwerpunktmittel im Revisionsergebnis des Senats berücksichtigt. Die Auslieferung wird voraussichtlich wie geplant 2020 / 2021 erfolgen. Die für die Besetzung der dem o.g. Gerätewagen-PSA zugeordneten neuen Funktion benötigten 5-6 VZE müssen im Rahmen der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans einschl. eines Personalkonzeptes einbezogen werden.

7. **Welche Voraussetzungen müssen seitens des Senats materiell und bautechnisch noch getroffen werden, um das Schutzkonzept zeitnah umsetzen zu können?** Hier geht es bei der Berufsfeuerwehr eher um kleinere Optimierungsmaßnahmen im Bestand, die in Anlage (H) dargestellt sind. Auf die Antworten zum deutlich größeren Problem im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren (Punkt FF II 7.) wird hingewiesen.

Welche Anschaffungen sollen in naher Zukunft getätigt werden?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. **Wie ist die jährliche finanzielle Ausstattung der Berufsfeuerwehr und inwieweit sieht der Senat Handlungsbedarf den Finanzetat zu erhöhen?**

Im Doppelhaushalt 2018/2019 standen der Feuerwehr Bremen – es gibt keinen getrennten Haushalt für die Berufsfeuerwehr und die 19 Freiwilligen Feuerwehren – in der Produktgruppe 07.02.06 insgesamt folgende Mittel zur Verfügung:

Jahr	2018	2019
Investiv (EUR)	2.676.500	4.717.500
Konsumtiv (EUR)	4.565.490	4.565.490
Personal (EUR)	23.070.900	22.676.760

Im Revisionsergebnis zum Haushalt 2020/2021 des Senats sind im Bereich der Personalausgaben Steigerungen von rd. 13 % (insb. Tarifeffekte) gegenüber 2019 vorgesehen. Der konsumtive Etat wird gemäß Revisionsergebnis nahezu konstant fortgeschrieben, hingegen sind die investiven Mittel durch die Berücksichtigung der Maßnahmen Feuerwache 7 und Schutzausstattung gegenüber 2019 in 2020 rd. 34 % höher veranschlagt. In 2021 verdoppelt sich der investive Etat durch diese beiden Maßnahmen gegenüber 2019 nahezu.

9. Wann soll der vorhandene Investitionsstau von ca. 8-10 Millionen Euro voraussichtlich abgebaut werden und inwiefern wird dies im Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 bereits berücksichtigt? Inwieweit gibt es ein Konzept zum Abbau des Investitionsstaus?

Im kommenden Doppelhaushalt sind im Revisionsergebnis die beiden Maßnahmen Feuerwache 7 sowie Ausstattung der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehr Bremen mit neuer Schutzausstattung vorgesehen. Aufgrund des nach wie vor engen Finanzrahmens der Stadtgemeinde Bremen, konnten neben den Investitionen in die Schutzausstattung sowie die Feuerwache Nord-Ost keine zusätzlichen Mittel gegenüber der aktuellen Finanzplanung bei den Feuerwehr-Fahrzeugen im kommenden Doppelhaushalt aufgenommen werden. Die Mittel für die Jahre 2020 und 2021 orientieren sich an dem Fahrzeug-Beschaffungskonzept der Feuerwehr Bremen, das Anfang 2018 in den Gremien beraten wurde. Ergänzend bedingen teilweise lange Lieferzeiten Verzögerungen bei der Umsetzung des Fahrzeug-Beschaffungskonzepts. Zurzeit wird geprüft, ob Finanzierungsmodelle, z.B. Mietkauf oder Leasing, zur Lösung des Problems beitragen können.

10. Wie ist die Bremer Berufsfeuerwehr im Falle einer Katastrophenlage aufgestellt und ausgestattet? Wann hat die letzte Katastrophenschutzübung mit welchem Szenario gemeinsam anderen Akteuren des Zivilschutzes stattgefunden und zu wann ist die nächste Übung geplant?

Die Berufsfeuerwehr ist im Falle einer Katastrophenlage ein zentraler Akteur im Gesamtkonzept, welches aus zahlreichen Mitwirkenden besteht und unter gemeinsamer Leitung funktioniert. Für die der Berufsfeuerwehr zugeordneten Aufgaben, hier insbesondere im Bereich der Leitung und Führung, ist sie gut aufgestellt, Verbesserungen sind insbesondere möglich im Bereich der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle, siehe Antwort zu Frage (8.), und den Stabsräumen.

Obere und Untere Katastrophenschutzbehörde in der Stadtgemeinde Bremen ist der Senator für Inneres. Zu nennen sind als die letzten herausragenden Großübungen als Katastrophenschutzübungen oder auch als Großübungen unterhalb der Katastrophenschwelle

- 2002 - „Starke Hanseaten“ mit Übungsszenarien an mehreren Stellen im Stadtgebiet, u.a. Eisenbahn-Unfall, ABC-Lage, Gewässerverunreinigung
- 2006 - Übung „Nagelprobe“, MANV-Übung auf dem Gelände der Stahlwerke Bremen
- 2008 - Deichsicherung Weser inkl. Transport von Sandsäcken inklusive Einsatz von Transporthubschrauber der Bundeswehr
- 2011 - Massenansturm von Verletzten im Weserstadion
- 2012 - Mitwirkung an diversen Übungsszenarien in Salzgitter, bspw. Atemschutzübung in einer Grubenanlage und technische Hilfeleistung bei Gebäudeeinsturz
- 2013 - Klinikum-Mitte und Links der Weser, MANV-Übung

- 2013 - Begleitung Lükex (Länderübergreifende Krisenmanagementübung) zu einer außergewöhnlichen biologischen Bedrohungslage
- 2015 - aktive Teilnahme an Lükex „Hochwasser / Überschwemmung/ Sturmflut“ (kurz vor Abschluss der Übung abgesagt aufgrund der Flüchtlingskrise)
- 2017 - GETEX Stabsrahmenübung (Gemeinsam Terrorismusabwehr-Exercise) Zusammenarbeit der Länderpolizeien und der Bundeswehr zur Bewältigung einer Terrorlage
- 2018 – Wasserförderung über lange Wegstrecke
- 2019 – Störfall im Kavernenfeld an der Lesum
- 2019 – Terror-Anschlag am Bremer Hauptbahnhof

Darüber hinaus wird regelmäßig der Massenanfall von Verletzten auf und mit dem Flughafen Bremen geübt. Des Weiteren erfolgen jährlich Ölwehrübung unter der Federführung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Für 2020 ist in diesem Bezug eine Ölwehrübung größeren Umfangs im Industriehafen geplant. 2021 ist eine Übung zum externen Notfallplan der Fa. HGM angedacht gewesen. Aufgrund der aktuellen Situation i. V. m. der Coronakrise ist es fraglich, ob der Zeitpunkt der Durchführung dieser Übung gehalten werden kann. Daneben finden regelmäßig kleinere Übungen feuerwehrintern statt.

III. Einsätze

1. **Wie viele Einsätze gab es für die Bremer Berufsfeuerwehr in den letzten fünf Jahren (Bitte nach Tagen, Monaten und Jahren aufschlüsseln)?**

Eine Aufschlüsselung nach Tagen kann nicht vorgenommen werden, dies wäre nicht darstellbar. Im Übrigen siehe zur Beantwortung dieser Frage die Anlage (G).

2. **Wie viele Fehleinsätze (Scherzanrufe, versehentlich ausgelöste Brandmeldeanlagen etc.) gab es in dieser Zeit? Welche Kosten sind durch die Fehleinsätze entstanden in den letzten fünf Jahren? Wie viel dieser Kosten konnten den Verursachern in Rechnung gestellt werden und wie viel dieser Summe konnte dann tatsächlich eingetrieben werden?**

Siehe hierzu die Anlage (G). Eine detaillierte Auswertung aller Fehlalarme aufgeschlüsselt nach ihrer Ursache würde erheblichen Aufwand durch händisches Durchsehen aller Einsatzberichte in diesem Zeitraum bedeuten. Eine valide Schätzung mit vertretbarem Aufwand kann aber gegeben werden: Die Mehrzahl der Fehleinsätze sind ganz überwiegend fehlausgelöste Brandmeldeanlagen, für die gemäß Kostenordnung den Betreibern Gebühren regelhaft in Rechnung gestellt werden können. Die Summen der Rechnungsstellungen und die zugeordneten Einnahmen sind in Anlage (G) dargestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass den angegebenen Zahlenwerten die Buchungsjahre zugrunde liegen, womit sich sowohl die mehr als 100 % - Erreichung der Jahre 2017 und 2018 als auch der relativ geringe Wert 2019 erklären, weil die Rechnungen der letzten Monate des Jahres 2019 erst im Jahr 2020 bezahlt und dann dort verbucht werden.

3. **Wie viele Einsätze können von der Berufsfeuerwehr parallel bewerkstelligt werden bei voller Besetzung der Einsatzfahrzeuge? (bitte nach Schichtzeiten aufschlüsseln)?**

Diese Frage kann nicht qualifiziert beantwortet werden, weil keinerlei Vorgabe zu Art und Umfang der Paralleleinsätze gemacht wurde. Während durchaus 10 brennende Müllcon-

tainer von der Berufsfeuerwehr gleichzeitig gelöscht werden können, ist bereits bei einem ausgedehnten Dachstuhlbrand die Unterstützung durch eine oder mehrere Freiwillige Feuerwehren zwingend erforderlich, weil andernfalls ganze Stadtteile ohne Einheiten der Berufsfeuerwehr versorgt werden müssten.

Aber auch bei Kleinbränden darf natürlich die Regionalität nicht vernachlässigt werden, denn 5 brennende Müllcontainer z.B. in Farge stellen natürlich für die Qualität der Einsatzbewältigung etwas ganz Anderes dar als 10 gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilte Einsatzorte. Und es ist andererseits vollkommen klar, dass Einsätze wie der Gebäudeeinsturz nach Gasexplosion (z.B. Geschwornenweg im Jahr 2000) oder der Brand auf der Lürssenwerft im Jahr 2018 nur im Zusammenwirken der Berufsfeuerwehr mit Freiwilligen Feuerwehren und weiteren Hilfsdiensten bewältigt werden können.

Bezieht man die Frage auf das dem im Ortsgesetz zum Schutzziel definierten Szenario, so können mit den 8 besetzten HLF der Berufsfeuerwehr 4 kritische Wohnungsbrände parallel bekämpft werden.

Da es keine organisatorisch geplante Absenkung der Schichtstärken während des Tagesverlaufes gibt, kann die aufgeworfene Frage nicht mit einer Aufschlüsselung nach Schichtzeiten dargestellt werden.

4. Welche sind die wichtigsten und häufigsten Einsatzarten der Bremer Berufsfeuerwehr?

Die wichtigste Einsatzart ist auf Basis des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes die Rettung von Menschenleben. Die häufigsten Einsatzarten sind kleinere Brände (Müllcontainer, Kraftfahrzeuge), Fehlalarme von Brandmeldeanlagen und Heimrauchmeldern und einfache technische Hilfeleistungen (Türöffnungen).

5. Wie ist das derzeitige Schutzziel der Bremer Berufsfeuerwehr? Inwiefern gibt es die Überlegung dieses neu zu fassen? In wie viel Prozent der Einsätze der Berufsfeuerwehr wurde in den letzten fünf Jahren das Schutzziel erreicht bzw. nicht erreicht?

Die Berufsfeuerwehr soll in 95 % der Fälle nach einer Fahrzeit von maximal 10 Minuten mit 8 Einsatzkräften (mit einem Hilfeleistungslösch-Fahrzeug und einer Drehleiter) an der Einsatzstelle eintreffen. Nach weiteren 5 Minuten sollen weitere 6 Einsatzkräfte mit einem weiteren Hilfeleistungslösch-Fahrzeug eintreffen.

Eine Neufassung der Schutzzielvorgaben ist nicht beabsichtigt.

Der zeitliche Erreichungsgrad für diese Vorgaben betrug erfolgreich

Jahr	1. Schutzziel	2. Schutzziel
2015	95,8 %	98,3 %
2016	95,7 %	98,0 %
2017	95,5 %	97,1 %
2018	94,7 %	97,6 %
2019	94,8 %	97,0 %

6. Wie war die durchschnittliche Ankunftszeit der Berufsfeuerwehr Bremen bei Einsätzen in den letzten fünf Jahren? In wie viel Prozent der Einsätze wurde das Schutzziel erreicht? Mit wie vielen Feuerwehrleuten waren die Einsatzfahrzeuge

durchschnittlich besetzt (Bitte gliedern sie die Häufigkeit der Nichterreichung der Einsatzstärke nach Tageszeit)?

Die durchschnittliche Eintreffzeit des ersten Hilfeleistungslösch-Fahrzeugs betrug

Jahr	Zeit (Minuten)
2015	8,48
2016	8,49
2017	8,68
2018	8,79
2019	8,94

Zum Erreichungsgrad des Schutzziels wird auf die Antwort zu Frage (5.) verwiesen.

Die gewünschte Gliederung der Personalstärke nach Tageszeit kann nicht mit vertretbarem Aufwand geliefert werden.

IV. Sonstiges

- 1. Wie viele Unfälle gab es in den letzten fünf Jahren von Feuerwehrleuten bei Einsätzen? Welche Folgen hatten diese Unfälle für die Beamten und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?**

Folgende Unfälle ereigneten sich bei Einsätzen des Lösch- und Hilfeleistungsdienstes der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehren:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl	13	10	7	15	11

Die Folgen waren unterschiedlich und gingen von prophylaktischer Meldung des Unfalls bis zu mehrtägigen Aufenthalten in einem Krankenhaus.

Unfälle mit schwereren Verletzungen wurden regelmäßig hinsichtlich der Ursachen untersucht, um ähnliche Vorfälle für die Zukunft zu verhindern.

- 2. Wie hoch schätzt der Senat das Gesundheitsrisiko für Feuerwehrleute bei Einsätzen ein und was tut er um dieses zu minimieren?**

Der Feuerwehrdienst ist grundsätzlich eine sehr gefahrengeneigte Tätigkeit, da an Einsatzstellen immer eine Vielzahl von Gefahren existiert.

Diesen Gefahren ist angemessen zu begegnen durch intensive Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte und Vorhaltung von wirksamen und sicheren Einsatzmitteln, einschließlich bestmöglicher persönlicher Schutzausrüstung.

- 3. Inwiefern führt die Feuerwehr Bremen oder der Senator für Inneres eine Statistik über die Häufigkeit von „Feuerkrebs“ bei Feuerwehrleuten in Bremen?**

Es besteht keine Kenntnis über die Existenz einer derartigen Statistik.

4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, wie der Bremer Polizei? Inwiefern gibt es gemeinsame Arbeitsgruppen oder gemeinsame Konzepte?

Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden ist gut und konstruktiv. Mit der Polizei Bremen gibt es enge Abstimmung hinsichtlich des abgestimmten Vorgehens bei Terror- und Amok-Lagen. Insbesondere im Bereich des Rettungsdienstes besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei in der Aus- und Fortbildung. Des Weiteren besteht ein abgestimmtes Verbindungswesen und eine enge Zusammenarbeit bei großen Lagen u.a. bezüglich der Bereitstellung von rettungsdienstlichen Einsatzmitteln.

5. Inwieweit hält der Senat die Zusammenlegung der Leitstellen von Feuerwehr und Polizei in Bremen für möglich? Wo könnte eine gemeinsame Leitstelle eingerichtet werden? Wann könnte diese frühestmöglich bezugsbereit sein und gibt es schon konkrete Pläne? Welche Kosten würden entstehen und sind diese bereits für den kommenden Haushalt 2020/21 eingestellt?

Sowohl die Leitstelle der Feuerwehr als auch die der Polizei wurden vor rund 25 Jahren konzipiert und errichtet, so dass alle damals vorgesehenen Reserven inzwischen für den Regelbetrieb genutzt werden müssen. Basierend auf den Erfahrungen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein wird ein gemeinsam genutztes Leitstellengebäude mit getrennten Dispositionsräumen aber gemeinsamer Technik und einem zentralen Führungszentrum für Großschadenslagen und Katastrophen für sinnvoll erachtet. Hierfür wäre ein Neubau zu errichten, es gibt noch keine bevorzugte Örtlichkeit.

Zurzeit ist von einer Inbetriebnahme frühestens 2026 auszugehen. Bei ähnlichen Projekten vergleichbarer Größenordnung in anderen Ländern ergeben sich Finanzbedarfe im Bereich zweistelliger Millionenbeträge. In den aktuellen Entwürfen des Doppelhaushalts 2020/2021 sind bisher erste Planungsleistungen in Höhe von 215 T€ vorgesehen.

6. Welche Brandschutzverordnungen gibt es in öffentlichen Gebäuden in Bremen und inwieweit sind diese zufriedenstellend? Inwieweit gibt es regelmäßige Kontrollen der Verordnungen?

Soweit mit „Brandschutzverordnungen“ auf der Bremischen Landesbauordnung basierende Regelungen für Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten) gemeint sind, sind diese zunächst maßgeblich für die für die Baugenehmigung bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung dieser Gebäude. Die entsprechenden Verordnungen (wie BeherbergungsstättenVO, VerkaufsstättenVO, VersammlungsstättenVO) sind in Bremen auf dem aktuellen Stand der jeweiligen Musterverordnungen. Da es in Bremen bisher keine regelmäßige Brandverhütungsschau gibt, erfolgt keine regelmäßige Kontrolle von Gebäuden. Die Bremische Anlagenprüfverordnung verpflichtet die Betreiber großer Sonderbauten dazu, bauordnungsrechtlich geforderte sicherheitstechnische Anlagen eigenverantwortlich alle drei Jahre durch Prüfsachverständige prüfen zu lassen. Soweit „Brandschutzordnungen“ im Sinne der DIN 14096 gemeint sind, haben diese den Stellenwert einer Hausordnung für den laufenden Betrieb. Auch die Einhaltung der Brandschutzordnungen würde im Rahmen einer regelmäßigen Brandverhütungsschau überprüft werden.

7. Wie ist der Umsetzungsstand der geplanten Einführung von Brandverhütungsschauen aus dem Bremer Koalitionsvertrag aus 2019?

Die erforderliche Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes ist in Abstimmung mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Vorbereitung. Geplant ist mit einem Stufenplan die Einführung vorzunehmen. Der aufzubauende Bereich soll im Wesentlichen über zu generierende Einnahmen refinanziert werden.

8. Inwieweit gibt es bei der Bremer Berufsfeuerwehr ein Beschwerdemanagement für Beschwerden seitens der Bevölkerung? Wie häufig gab es in den vergangenen fünf Jahren Beschwerden bezüglich der Feuerwehr und deren Einsätze? Welcher Art waren diese und wie wurde damit umgegangen?

Beschwerden über den Einsatz der Feuerwehr Bremen sind sehr selten, hier kann von einer Beschwerde pro Monat ausgegangen werden. Soweit einzelne Beschwerden eingehen, werden diese von der Leitung der Feuerwehr an die betroffenen Organisationsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet, so dass letztlich gegenüber dem Beschwerdeführer eine qualifizierte Stellungnahme abgegeben werden kann.

Die Bandbreite der Beschwerden reicht von Lärmbelästigung durch Verwendung des Einsatzhorns über Kritik an den subjektiv als zu lang empfundenen Eintreffzeiten bis hin zum Vorwurf individuellen Fehlverhaltens an der Einsatzstelle.

9. Welche Projekte oder Aufklärungsveranstaltungen gibt es für den Umgang mit Feuer von Kindern und Jugendlichen (z.B. an Schulen)?

Die Feuerwehr Bremen bietet für Kindergärten Besichtigungen der Feuerwachen und für Grundschulen einen Unterrichtsbeitrag für eine strukturierte Brandschutzerziehung an.

Darüber hinaus unterhält die Freiwillige Feuerwehr Bremen-Mahndorf eine Kinderfeuerwehr, in der Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 9 Jahren spielerisch an den Brandschutz herangeführt werden. Hierzu zählt selbstverständlich auch Aufklärungsarbeit über den Umgang mit Feuer.

Freiwillige Feuerwehr

Vorbemerkung:

Neben der Berufsfeuerwehr gibt es keine eigenständige Organisation „Freiwillige Feuerwehr“ mit eigenen Strukturen und Zuständigkeiten. Es gibt 19 Freiwillige Feuerwehren, die zusammen mit der Berufsfeuerwehr die „Feuerwehr Bremen“ bilden und von der Berufsfeuerwehr in allen wichtigen Fragen gesteuert und verwaltet werden. Dies beginnt bei allen personellen Maßnahmen (Einstellung, Beförderung, Entlassung, Führung der Personalakten, arbeitsmedizinische Untersuchungen, Ehrungen) und setzt sich fort über die Verwaltung der Liegenschaften, die Beschaffung und Verwaltung des Fuhrparks, die Organisation und Durchführung der Aus- und Fortbildung (wobei ehrenamtliche Kameradinnen und Kameraden hier engagiert mitwirken) bis hin zur Gestellung von persönlicher Schutzausrüstung. Insbesondere gibt es keinen eigenen Haushalt für die „Freiwillige Feuerwehr“.

I. Personal

1. Wie viele Aktive hat die Freiwillige Feuerwehr Bremen (Stichtag 01.04.2020)? (Bitte aufgeteilt nach Einsatz-, Reserve- und Unterstützungsabteilungen sowie Altersabteilungen)

Abteilungen	Mitglieder
Einsatzabteilungen	652
Reserve- und Unterstützungsabteilungen	48
Alters- und Ehrenabteilungen	169

2. Wie hoch ist die Frauenquote bei der Freiwilligen Feuerwehr Bremen?

Die Frauenquote in den Einsatzabteilungen beträgt 9,5 % und in den Kinder- und Jugendabteilungen 20,1 %.

3. Wie viele Mitglieder hat die Bremer Kinder- und Jugendfeuerwehr? Welche Nachwuchsentwicklungen gab es in den letzten Jahren in Bremen? Was wird für die Gewinnung von Nachwuchs getan? Wie viele Jugendliche sind in den letzten fünf Jahren von der Jugendfeuerwehr in die Freiwillige Feuerwehr übergetreten?

Es gibt in der Feuerwehr Bremen 13 Jugendfeuerwehren mit 263 Mitgliedern und 1 Kinderfeuerwehr mit 16 Mitgliedern.

Die Nachwuchsentwicklung der letzten Jahre ist positiv, es gibt kontinuierlich steigende Mitgliederzahlen. Die effektivste Form der Nachwuchsgewinnung ist die Werbung im regionalen Umfeld der jeweiligen Abteilung verbunden mit attraktiven Angeboten mit Bezug zum Feuerwehrdienst einerseits und zur allgemeinen Jugendarbeit andererseits. Hinzuweisen ist hier auf auch auf Ausflüge und Zeltlager, insbesondere auf das große Landesjugendzeltlager 2019 am Werdersee.

Aus den Jugendfeuerwehren gab es folgende Übertritte in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Übertritte	9	14	14	16	6

4. Wie und anhand welcher konkreten Maßnahmen hat sich der Senat dafür eingesetzt, die Übertritte von der Jugendfeuerwehr zu erhöhen?

Aus den Jugendfeuerwehren heraus hat sich 2014 die Initiative „Ehrensache – Ich mache weiter“ (siehe Anlage (J)), die erfolgreich Verbesserungen an der Schnittstelle zwischen Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung vorgeschlagen und umgesetzt hat. Diese Initiative wurde von einer Jury unter Vorsitz des Bundesministers des Innern in der Kategorie „Jugend- und Nachwuchsarbeit“ mit dem Förderpreis „Helfende Hand“ ausgezeichnet.

5. Inwiefern gibt es eine Vergütung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr? Welche zusätzlichen (immateriellen) Anreize für den Dienst in den freiwilligen Feuerwehren existieren und welche sollen ggf. geschaffen werden? Wie will der Senat die gesellschaftliche Wertschätzung für den Dienst in den freiwilligen Feuerwehren angemessen zum Ausdruck bringen und steigern?

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren versehen ihren Dienst ehrenamtlich und erhalten demgemäß keine finanziellen Vergütungen. Lediglich bestimmte Funktionsträger wie insbesondere Wehrführer, Gerätewarte und Jugendwarte erhalten eine geringe jährliche Aufwandsentschädigung.

Von großer Bedeutung für das Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren ist die öffentliche Wertschätzung der dort geleisteten Arbeit und die Anerkennung durch die Politik vor Ort, z.B. in den Beiräten. Hier bestehen durchwegs gute Beziehungen, erkennbar an der regelmäßigen Berücksichtigung bei der Vergabe von Beiratsmitteln aber auch an der Teilnahme von Beiratsmitgliedern und Ortsamtsleitern an Veranstaltungen „ihrer“ jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren.

6. Inwieweit sind die Ausbildung der Berufsfeuerwehr und die der Freiwilligen Feuerwehr so aufeinander abgestimmt, dass sie im Einsatzfall erfolgreich zusammenarbeiten können? Wie wird das seitens des Senats sichergestellt und wo sieht er noch Verbesserungsbedarf?

Die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren arbeiten an Einsatzstellen sehr gut und erfolgreich zusammen. Grundlage hierfür sind eine einheitliche und daher kompatible Ausstattung mit Einsatzmitteln und eine abgestimmte Aus- und Fortbildung an der Feuerweherschule Bremen.

II. Ausstattung

1. Wie ist der bauliche Zustand der Feuerwachen der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Bremen und an welchen Standorten besteht dringender Sanierungsbedarf? Welche Standortveränderungen sind in der Diskussion und seitens des Senates beabsichtigt?

Der bauliche Zustand der Gerätehäuser ist teilweise erneuerungsbedürftig, problematisch ist in erster Linie die Situation der sanitären Einrichtungen, so dass wesentlichen Teile des Hygienekonzeptes nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden können.

Das aktuelle mit dem Landesfeuerwehrverband abgestimmte Strukturkonzept für die Freiwilligen Feuerwehren hat diese Probleme berücksichtigt und setzt bei den beabsichtigten Baumaßnahmen genau hier an. Nach Fertigstellung des Neubaus in Farge voraussichtlich noch im Jahr 2020, soll als nächstes die Situation im Blockland durch Anbau einer Fahrzeughalle und Schaffung von Sanitärbereichen sowie einer Schwarz-Weiß-Trennung verbessert werden. Danach sollen die die Wehren Burgdamm, Grambkermoor und Lesumbrok in einem Neubau zur künftigen Schwerpunktwehr „West“ (Arbeitsbezeichnung) zusammengefasst werden. Hieran schließen sich bauliche Maßnahmen für die Wehren in Osterholz und Seehausen an.

2. Wie viele Einsatzfahrzeuge welcher Typen hat die Freiwillige Feuerwehr und welche Fahrzeuge sind welcher Wache zugeordnet?

Siehe hierzu die Anlage (F).

3. Welche zusätzlichen Bedarfe bestehen hinsichtlich der Fahrzeuge und wo liegen die Prioritäten?

Bei allen Fahrzeugtypen gibt es Bedarf an Ersatzbeschaffungen. Auf die in Anlage (F) aufgelisteten Baujahre wird hingewiesen.

4. In welchem Zustand befinden sich die Einsatzfahrzeuge jeweils?

Alle in Anlage (F) aufgelisteten Fahrzeuge sind betriebssicher und einsatzbereit.

Aufgrund der hohen Identifikation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte befinden sich diese Fahrzeuge gemessen an ihrem Alter in einem überdurchschnittlich guten Erhaltungszustand. Allerdings darf dabei nicht verkannt werden, dass diese Fahrzeuge im Einsatzfall besonders hohen Belastungen ausgesetzt werden, z.B. stundenlanger Pumpbetrieb bei hoher Motordrehzahl, und dass bei aller Pflege mit dem Alter die Verlässlichkeit sinkt und die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls unter Last zunimmt.

5. Wie alt sind die Fahrzeuge durchschnittlich und wie lange können diese voraussichtlich noch genutzt werden?

Siehe hierzu die Anlage (F). Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren beträgt 18,1 Jahre. Dabei ist zu bedenken, dass drei Löschfahrzeuge 35 Jahre und ein Löschfahrzeug 36 Jahre alt sind.

Die voraussichtlich verbleibende Nutzungszeit kann nicht valide abgeschätzt werden, auf die Antwort zu Frage (4.) wird verwiesen.

6. Wie viele und welche ausgemusterten Einsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr wurden in den letzten fünf Jahren an die Freiwilligen Feuerwehren abgegeben?

Die Berufsfeuerwehr kann nur in einem solchen Umfang Fahrzeuge an die Freiwilligen Feuerwehren abgeben, wie sie selber neue Fahrzeuge für die eigene Nutzung in Dienst stellen kann. Außerdem musste mit Aufbau der Feuerweherschule der Bedarf an Fahrzeugen auch dort befriedigt werden, weil aus der aufgelösten Landesfeuerweherschule in Bremerhaven so gut wie keine brauchbaren Fahrzeuge übernommen werden konnten.

Wegen der geringen Investivmittel können insbesondere Löschfahrzeuge erst nach einer Betriebszeit übergeben werden, so dass die Fahrzeuge bereits relativ alt sind und teilweise erst mit hohen Reparaturkosten ertüchtigt werden müssen.

Die übergebenen Fahrzeuge stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Anz.	Fahrzeugtypen	Alter (Jahre)	Zur Freiwilligen Feuerwehr
2015	0	-	-	-
2016	3	Wechseladerfahrzeug Abrollbehälter Wasserförderung Einsatzleitwagen	21 18 13	Lehesterdeich
2017	1	Kommandowagen	12	Neustadt
2018	4	Hilfeleistungslöschfahrzeug Löschfahrzeug Löschfahrzeug Tanklöschfahrzeug	17 18 23 19	Lehesterdeich Mahndorf Schönebeck Neustadt
2019	2	GW-Ersthelfer GW-Ersthelfer	9 6	Seehausen Farge

7. Wann soll die Beschaffung der neuen persönlichen Schutzausstattung (PSA) für die Freiwillige Feuerwehr abgeschlossen sein und wann wird das Konzept voraussichtlich vollständig umgesetzt sein? Welche baulichen Vorkehrungen müssen seitens des Senats dafür noch getroffen werden und inwieweit stehen die finanziellen Mittel dafür bereit?

Es wurde beschlossen, dass die Freiwilligen Feuerwehren direkt im Anschluss an die Berufsfeuerwehr in Gänze im Jahr 2021 mit der neuen PSA ausgestattet werden.

Bauliche erforderliche Maßnahmen in den Gerätehäusern werden mittelfristig sukzessive durchgeführt, um die Mindeststandards des Hygienekonzeptes umsetzen zu können. Im Rahmen der Senatsberatungen konnten neben den weiter oben ausgeführten Investitionsmaßnahmen keine weiteren Mittel hierfür bereitgestellt werden, sodass die Mittel für kleine Um- und Erweiterungsbauten auf dem Niveau des letzten Doppelhaushalts fortgeschrieben wurden.

In Anlage (I) ist die bauliche Situation detailliert dargestellt.

- 8. Inwieweit ist die Freiwillige Feuerwehr im Falle einer Katastrophe ausreichend ausgerüstet? Inwieweit gibt es dafür Spezialfahrzeuge- und/oder Werkzeuge? Wann hat die letzte Katastrophenschutzübung mit welchem Szenario gemeinsam mit anderen Akteuren des Zivilschutzes stattgefunden und zu wann ist die nächste Übung geplant?**

Die Freiwilligen Feuerwehren sind im Falle einer Katastrophenlage wichtige Teile des Gesamtkonzeptes, welches aus zahlreichen Mitwirkenden besteht und unter gemeinsamer Leitung funktioniert. Für die den Freiwilligen Feuerwehren zugeordneten Aufgaben, hier insbesondere im Bereich der Brandbekämpfung und der technischen Hilfe sind sie gut aufgestellt. Besonders gute Fähigkeiten bestehen darüber hinaus in den Bereichen Fernmeldedienst und Verpflegung von Einsatzkräften sowie im ABC-Einsatz. Zu den Übungen wird auf die Beantwortung der identischen Frage bei der Berufsfeuerwehr (Nr. 10) verwiesen.

III. Einsätze

- 1. Wie viele Einsätze hatte die Freiwillige Feuerwehr Bremen in den vergangenen fünf Jahren (Bitte nach Monaten und Jahren aufschlüsseln)?**

Siehe hierzu Anlage (K). Die besonders hohen Einsatzzahlen in den Sommermonaten 2018 erklären sich mit den zahlreichen Hilfeleistungseinsätzen zum Bewässern des Straßenbegleitgrüns.

- 2. Wie viele Fehleinsätze (Scherzanrufe, versehentlich ausgelöste Brandmeldeanlagen etc.) gab es in dieser Zeit? Wie häufig wurde die Freiwillige Feuerwehr "abalarmiert" aufgrund des Einsatzes der Berufsfeuerwehr?**

Daten werden nicht getrennt nach Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren erfasst, auf die obenstehende Antwort zu Fehlalarmen wird verwiesen. Zu Brandmeldeanlagen als häufigster Ursache für Fehlalarme werden Freiwillige Feuerwehren nur in Ausnahmefällen alarmiert.

Die Abalarmierungen Freiwilliger Feuerwehren werden nicht statistisch erfasst

- 3. Wie lange dauert es in der Regel bis die Freiwillige Feuerwehr bei einem Einsatz vor Ort ist?**

Freiwillige Feuerwehren haben eine durchschnittliche Ausrückezeit von 6-10 Minuten.

Jahr	Durchschnittliche Ausrückezeit der Freiwilligen Feuerwehren (Minuten)
2015	8,34
2016	8,46
2017	7,88
2018	8,05
2019	8,47

Da die Freiwilligen Feuerwehren oft in ihrem Ortsteil zum Einsatz kommen, ist eine Fahrzeit von weiteren 5-10 Minuten zu addieren, so dass ihre durchschnittliche Eintreffzeit nach Alarmierung im Bereich von 12-18 Minuten liegt. Hier sind auch – je nach Wohnsituation der Mitglieder zum jeweiligen Gerätehaus und Größe des primären Ausrückbezirks – deutliche Unterschiede zu verzeichnen.

4. Inwieweit unterliegt die Freiwillige Feuerwehr ebenfalls dem Schutzziel der Berufsfeuerwehr?

Wenn ein Löschfahrzeug einer Freiwilligen Feuerwehr vor der Berufsfeuerwehr eintrifft, kann dies schutzzielrelevant sein, sofern zeitgleich eine Drehleiter der Berufsfeuerwehr ebenfalls eingetroffen ist. Relevant ist in Bremen-Nord die Schutzzielerrreichung der Ergänzungseinheit (2. Schutzziel) durch die dortigen Freiwilligen Feuerwehren.

5. Wie viel Personal wird pro Einsatz benötigt? Ist die Anzahl der aktiven Freiwilligen ausreichend?

Diese Frage kann nicht qualifiziert beantwortet werden, weil keinerlei Vorgabe zu Art und Umfang der Einsätze gemacht wurde. Das Beseitigen eines auf die Straße gestürzten Baumes erfordert – je nach Durchmesser des Stammes – zwei bis zehn Einsatzkräfte. Bei Großbränden, die über Tage bekämpft werden müssen, z.B. auf der Mülldeponie, sind regelmäßig alle Freiwilligen Feuerwehren mit mehreren hundert Einsatzkräften umschichtig eingesetzt.

6. Wie viele Einsätze können theoretisch parallel bewältigt werden?

Diese Frage kann nicht qualifiziert beantwortet werden, weil keinerlei Vorgabe zu Art und Umfang der Paralleleinsätze gemacht wurde. Während durchaus 30 brennende Müllcontainer von den Freiwilligen Feuerwehren gleichzeitig gelöscht werden können, ist bereits bei einem ausgedehnten Dachstuhlbrand der Einsatz der Berufsfeuerwehr wegen der ausschließlich bei ihr stationierten Drehleitern zwingend erforderlich. Aber auch bei Kleinbränden darf natürlich die Regionalität nicht vernachlässigt werden, denn 5 brennende Müllcontainer z.B. in Farge stellen natürlich für die Qualität der Einsatzbewältigung etwas ganz Anderes dar als 10 gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilte Einsatzorte. Und es ist andererseits vollkommen klar, dass Einsätze wie der Gebäudeeinsturz nach Gasexplosion (z.B. Geschwornenweg im Jahr 2000) oder der Brand auf der Lürsenwerft im Jahr 2018 nur im Zusammenwirken der Berufsfeuerwehr mit Freiwilligen Feuerwehren und weiteren Hilfsdiensten bewältigt werden können.

7. Wie häufig musste die Berufsfeuerwehr zu Einsätzen der Freiwillige Feuerwehr dazu geholt werden und aus welchen Gründen?

Grundsätzlich wird die Berufsfeuerwehr zu allen Einsätzen in Bremen alarmiert und übernimmt auch die Einsatzleitung. Die Freiwilligen Feuerwehren ergänzen und unterstützen je nach Bedarf und Lage. Allein kommen die Freiwilligen Feuerwehren nur bei sogenannten Flächenlagen (Sturm oder Starkregen), Silvester zu Kleinbränden oder in sonstigen Ausnahmesituationen zum Einsatz. Die Berufsfeuerwehr wird insbesondere dann nachgefordert, wenn Spezialgerät benötigt wird, z.B. Drehleitern oder der Feuerwehrkran bei schweren Sturmschäden, z.B. wenn ein Baum auf ein Haus gestürzt ist und dies aus den Informationen des Notrufs nicht unmittelbar hervorgegangen ist, denn sonst wären diese Einsatzmittel von Anfang an mitalarmiert worden.

Es existiert keine auswertbare Statistik über solche Fälle, Zahlenwerte müssten händisch durch Sichten aller Einsatzberichte herausgefunden werden, was unverhältnismäßig ist.

8. Inwieweit werden regelmäßige Übungen für die Einsatzlagen vollzogen?

Die Freiwilligen Feuerwehren führen in jedem Monat Ausbildungs- und Übungsdienste durch. Dazu kommen über das Jahr verteilte gemeinsame Übungen mehrerer Freiwilliger Feuerwehren mit der Berufsfeuerwehr.

IV. Sonstiges

Vorbemerkung:

Gemäß Bremischem Hilfeleistungsgesetz sind die Freiwilligen Feuerwehren Teil der Feuerwehr Bremen und werden daher aus deren Haushalt vollständig finanziert. Auch gibt es keine Selbstverwaltungsorgane innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren für die Bearbeitung von Vorgängen.

1. Inwieweit ist bei der Freiwilligen Feuerwehr ein Beschwerdemanagement vorhanden? Welche Beschwerden gab es in den vergangenen fünf Jahren?

Wie bei der Berufsfeuerwehr sind Beschwerden sehr selten. Soweit einzelne Beschwerden eingehen, werden diese von der Leitung der Feuerwehr an die betroffenen Organisationsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet, so dass letztlich gegenüber dem Beschwerdeführer eine qualifizierte Stellungnahme abgegeben werden kann.

2. Welche finanziellen Mittel hat die Freiwillige Feuerwehr Bremen? Inwieweit wird sie von Senatsseite finanziell unterstützt?

Die Finanzierung der Freiwilligen Feuerwehren ist Teil des Haushalts der Feuerwehr Bremen. Hier geht es nicht um Unterstützung, sondern um vollständige Unterhaltung als Teil der Feuerwehr Bremen.

3. Welche laufenden Kosten hat die Freiwillige Feuerwehr Bremen?

Dies sind sämtliche Ausgaben für den Gebäudeunterhalt, die Fahrzeuge und sonstigen Einsatzmittel sowie die persönliche Schutzausrüstung, arbeitsmedizinische Untersuchungen, Verdienstauffälle, Reisekosten usw.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind Teil der Feuerwehr Bremen und daher werden alle begründet anfallenden Kosten aus dem Haushalt der Feuerwehr Bremen finanziert.

4. Wie werden Einnahmen bei der Freiwilligen Feuerwehr generiert?

Die Freiwilligen Feuerwehren haben als Teil der Feuerwehr Bremen keine eigenen Einnahmen; soweit ihre Einsätze auf Grundlage der Feuerwehr-Kostenordnung kostenpflichtig sind, stellt die Feuerwehr Bremen die Rechnungen und verbucht die eingehenden Zahlungen im Haushalt.

5. Wie ist die Zusammenarbeit der einzelnen Feuerwachen der Stadtteile untereinander geregelt?

Es existiert eine für alle Feuerwachen der Berufsfeuerwehr und alle 19 Freiwilligen Feuerwehren verbindliche Alarm- und Ausrückeordnung, die im Einsatzleitrechner der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle hinterlegt ist. Darin wird zu jedem Ort im Stadtgebiet

und jedem denkbaren Einsatzstichwort der zu entsendende Kräfteansatz festgelegt. Dieser setzt sich in der Regel aus gemischten Einheiten der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren zusammen.

6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr?

Die Zusammenarbeit der Berufsfeuerwehr mit den 19 Freiwilligen Feuerwehren ist sehr gut.

7. Inwieweit gibt es einen Zeitplan zur Umsetzung des Strukturkonzeptes und wie sieht dieser aus? Inwiefern gibt es die Planung zusätzlicher Liegenschaften und wie ist der Zeitplan der bereits geplanten Liegenschaften?

In der Fortschreibung des Strukturkonzeptes von 2018 ist eine zeitliche Priorisierung der baulichen Maßnahmen enthalten. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt sukzessive im Rahmen der in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung stehenden Mittel.

8. Für welche Bremer Projekte engagiert sich die Freiwillige Feuerwehr besonders?

Die 13 Freiwilligen Feuerwehren mit Jugendfeuerwehr engagieren sich intensiv in der Jugendarbeit. Alle 19 Freiwilligen Feuerwehren stehen in Kontakt mit ihren Ortsämtern und Beiräten, dies erfolgt aber – soweit von zentraler Stelle bewertbar – in unterschiedlicher Intensität; jedenfalls differieren die beantragten Beiratsmittel zwischen den einzelnen Wehren erheblich. Über die vielen lokalen Aktivitäten der Wehren in ihren Ortsteilen, z.B. Teilnahme an Straßenfesten oder Laternenumzügen, liegen der Leitung der Feuerwehr Bremen keine umfassenden Daten vor.

9. Wie bewertet der Senat die Zusatzversicherung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren mit ihren jeweiligen Unterabteilungen und gibt es Überlegungen die Versicherungsleistungen den heutigen Standards anzupassen?

Die Zusatzversicherung ist positiv, sie gilt aber nur für Mitglieder der Einsatzabteilungen, weil diese den besonderen Gefährdungen des Einsatzdienstes ausgesetzt sind. Zurzeit gibt es keine Überlegungen die bestehenden Versicherungsleistungen abzuändern.

Anlagen

Anlage (A): Übersicht über die täglichen Personalstärken

Anlage (B): Übersicht über angeordnete Mehrarbeit

Anlage (C): Übersicht über den Krankenstand

Anlage (D): Lehrgangsangebot der Feuerweherschule Bremen für die Berufsfeuerwehr

Anlage (E): Lehrgangsangebot der Feuerweherschule Bremen für die FF

Anlage (F): Übersicht über die Fahrzeuge der Feuerwehr Bremen

Anlage (G): Einsätze und Fehlalarme der Feuerwehr Bremen

Anlage (H): Maßnahmen zum Hygienekonzept bei der Berufsfeuerwehr

Anlage (I): Maßnahmen zum Hygienekonzept bei den Freiwilligen Feuerwehren

Anlage (J): Konzept „Ehrensache ich mache weiter“

Anlage (K): Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren

Anlage A
Abweichungen von der Soll-Stärke

Abw.	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe	Anteil
-18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
-17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,27%
-16	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	2	0,55%
-15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
-14	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0,27%
-13	0	0	0	0	0	1	1	0	1	0	0	0	3	0,82%
-12	0	0	0	0	1	1	3	0	0	1	1	0	7	1,92%
-11	0	0	0	0	0	1	1	1	0	1	0	0	4	1,10%
-10	0	0	0	0	1	1	0	1	1	1	0	0	5	1,37%
-9	1	0	0	3	0	1	3	0	1	3	0	0	12	3,29%
-8	1	0	0	1	1	0	1	3	3	4	0	0	14	3,84%
-7	0	0	1	0	1	3	1	1	1	5	0	0	13	3,56%
-6	0	2	0	1	2	3	0	4	1	0	1	2	16	4,38%
-5	0	1	1	3	5	1	2	2	2	2	3	4	26	7,12%
-4	1	0	5	0	2	0	5	3	2	1	1	2	22	6,03%
-3	2	2	1	1	5	3	1	3	3	3	5	4	33	9,04%
-2	2	1	3	4	2	6	6	5	4	3	5	4	45	12,33%
-1	0	6	2	2	5	3	2	3	1	0	0	4	28	7,67%
0	24	16	18	15	6	5	4	5	10	5	14	11	133	36,44%

2
0
1
5

Abw.	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe	Anteil
-20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0,27%
-19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
-18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
-17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
-16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0,27%
-15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
-14	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2	0	0	3	0,82%
-13	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	2	0,55%
-12	0	0	0	0	0	0	0	0	3	2	0	0	5	1,37%
-11	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0	1	5	1,37%
-10	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	1	4	1,09%
-9	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0,27%
-8	0	0	0	0	1	1	0	2	1	1	0	0	6	1,64%
-7	0	0	0	0	0	1	0	0	3	2	2	4	12	3,28%
-6	1	0	0	0	0	2	1	3	2	1	1	2	13	3,55%
-5	0	0	0	0	0	3	3	3	0	0	0	3	12	3,28%
-4	0	0	1	0	1	3	1	1	3	2	1	0	13	3,55%
-3	1	2	2	1	2	4	3	1	2	2	4	2	26	7,10%
-2	2	3	2	2	1	0	2	1	3	3	6	4	29	7,92%
-1	0	0	0	0	2	0	5	3	1	5	3	2	21	5,74%
0	26	24	26	27	24	15	15	14	9	9	13	8	210	57,38%

2
0
1
6

Abw.	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe	Anteil
-20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
-19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
-18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
-17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
-16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
-15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
-14	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	2	0,55%
-13	0	0	0	0	0	1	1	0	1	2	0	0	5	1,37%
-12	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0,27%
-11	0	1	0	0	0	0	1	2	1	0	0	0	5	1,37%
-10	0	1	0	0	0	3	4	1	0	0	0	0	9	2,47%
-9	0	0	0	1	3	1	0	0	2	1	0	0	8	2,20%
-8	1	1	0	2	0	0	0	0	2	2	1	0	9	2,47%
-7	1	1	0	0	1	2	4	1	2	1	0	0	13	3,57%
-6	0	2	0	0	0	1	2	3	5	2	0	0	15	4,12%
-5	1	3	4	0	3	2	4	0	1	1	0	0	19	5,22%
-4	1	2	2	2	2	2	4	2	1	2	1	1	22	6,04%
-3	3	0	3	3	3	1	2	3	2	1	1	1	23	6,32%
-2	4	1	4	3	2	2	2	1	4	4	3	0	30	8,24%
-1	3	2	0	3	1	3	0	5	0	2	1	5	25	6,87%
0	17	14	18	16	16	12	6	12	8	13	23	23	178	48,90%

2
0
1
7

Abw.	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe	Anteil
-20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
-19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
-18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
-17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
-16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
-15	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0	3	0,83%
-14	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	2	0,56%
-13	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0,28%
-12	0	0	1	0	0	1	0	0	1	1	0	0	4	1,11%
-11	0	0	0	0	1	1	1	2	1	1	0	0	7	1,94%
-10	0	1	0	0	1	0	0	1	4	1	1	0	9	2,50%
-9	0	0	0	1	0	0	4	1	2	1	3	0	12	3,33%
-8	0	0	0	0	0	3	0	2	2	1	1	0	9	2,50%
-7	0	0	0	1	0	0	2	5	3	0	1	2	14	3,89%
-6	0	1	1	2	0	1	4	2	4	1	2	1	19	5,28%
-5	1	1	1	0	1	0	2	0	1	1	3	3	14	3,89%
-4	0	2	3	3	0	4	3	3	0	2	2	1	23	6,39%
-3	1	1	3	3	1	2	5	7	2	0	7	2	34	9,44%
-2	1	3	3	3	4	2	2	0	3	3	1	1	26	7,22%
-1	2	3	5	1	2	2	3	1	2	2	2	4	29	8,06%
0	26	16	14	16	21	14	3	6	4	16	7	16	159	44,17%

2
0
1
8

Abw.	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe	Anteil
------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-------	--------

-20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
-19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
-18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0,28%	
-17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0,28%	
-16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	
-15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	
-14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	2	0,56%	
-13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0,28%	
-12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	3	0	4	1,11%	
-11	0	1	0	0	0	0	1	2	1	2	0	0	0	7	1,94%	
-10	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	2	4	1,11%	
-9	0	1	1	0	0	1	1	1	1	0	1	0	1	7	1,94%	
-8	1	0	0	0	1	0	0	1	2	4	0	3	12	3,33%		
-7	0	1	0	0	1	0	1	0	0	1	1	2	7	1,94%		
-6	1	0	0	0	1	1	0	5	6	2	6	1	23	6,39%		
-5	0	0	3	1	2	1	0	5	3	5	0	1	21	5,83%		
-4	0	2	1	1	0	1	1	1	3	5	4	1	20	5,56%		
-3	2	3	2	4	0	6	1	5	2	2	1	2	30	8,33%		
-2	2	5	6	5	4	0	4	0	3	2	4	2	37	10,28%		
-1	2	2	4	1	3	2	3	1	3	2	1	0	24	6,67%		
0	23	13	14	18	18	18	19	9	4	5	9	13	163	45,28%		

2
0
1
9

Abw.	Jan	Feb	Mär
-20	0	0	0
-19	0	0	0
-18	0	0	0
-17	0	1	0
-16	0	0	0
-15	0	0	0
-14	0	0	0
-13	0	0	0
-12	0	1	0
-11	0	0	0
-10	0	0	0
-9	1	0	0
-8	0	0	0
-7	0	1	0
-6	0	1	1
-5	0	1	0
-4	3	2	0
-3	1	1	0
-2	3	3	5
-1	3	3	1
0	20	15	24

2
0
2
0

Anlage B

Heranziehung von Einsatzkräften aus Arbeitszeitausgleichstagen

	Angeordnete Mehrarbeit (in 24-h-Schichten)	Angeordnete Mehrarbeit (in Stunden)
2019		
Jan	189	4.536
Feb	219	5.256
Mär	270	6.480
Apr	224	5.376
Mai	240	5.760
Jun	191	4.584
Jul	148	3.552
Aug	202	4.848
Sep	246	5.904
Okt	218	5.232
Nov	251	6.024
Dez	226	5.424
	2.624	62.976
2020		
Jan	180	4.320
Feb	219	5.256
Mär	204	4.896
	603	14.472

Dienststellenbezogene Auswertungen nach Dauer der Erkrankung in der Dienststelle "Feuerwehr Bremen"

Gesamtbeschäftigte			Fehlzeitquoten pro Kalendertage			Fehlzeitquoten pro Arbeitstage		
Stichtag	Anzahl	Fehltage	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
31.12.2011	518	7.427	4,41%	3,90%	3,93%	5,14%	4,45%	4,49%
30.06.2012	520	8.558	6,42%	4,36%	4,50%	7,24%	4,95%	5,11%
31.12.2012	524	8.761	7,81%	4,34%	4,57%	8,94%	4,99%	5,26%
30.06.2013	534	9.150	7,82%	4,48%	4,69%	9,18%	5,24%	5,49%
31.12.2013	553	8.577	7,77%	4,00%	4,25%	8,91%	4,68%	4,96%
30.06.2014	558	8.170	7,21%	3,78%	4,01%	8,23%	4,43%	4,68%
31.12.2014	567	10.728	8,20%	4,99%	5,18%	9,33%	5,75%	5,97%
30.06.2015	583	12.181	7,52%	5,60%	5,72%	8,67%	6,46%	6,60%
31.12.2015	599	13.894	7,38%	6,29%	6,35%	8,42%	7,17%	7,25%
30.06.2016	614	14.379	8,92%	6,23%	6,40%	10,05%	7,08%	7,26%
31.12.2016	620	14.498	9,71%	6,16%	6,39%	10,95%	6,99%	7,25%
30.06.2017	631	14.366	7,76%	6,13%	6,24%	8,82%	6,96%	7,09%
31.12.2017	634	14.710	8,65%	6,19%	6,36%	9,70%	7,11%	7,28%
30.06.2018	635	15.689	7,40%	6,72%	6,77%	8,52%	7,74%	7,79%
31.12.2018	635	16.627	7,25%	7,17%	7,17%	8,47%	8,23%	8,25%
30.06.2019	648	17.719	8,18%	7,44%	7,49%	9,52%	8,53%	8,60%
31.12.2019	669	18.420	6,95%	7,60%	7,54%	8,13%	8,65%	8,61%

Gesamtbeschäftigte			Anteil der krankheitsbedingten Fehltage in Prozent														
			Frauen					Männer					Gesamt				
Stichtag	Anzahl	Fehltage	bis 3 Tage	4-14 Tage	15-42 Tage	> 42 Tage	Reha	bis 3 Tage	4-14 Tage	15-42 Tage	> 42 Tage	Reha	bis 3 Tage	4-14 Tage	15-42 Tage	> 42 Tage	Reha
31.12.2011	518	7.427	11,68%	28,63%	32,20%	27,50%	0,00%	7,00%	40,01%	25,26%	26,78%	0,94%	7,34%	39,19%	25,76%	26,83%	0,88%
30.06.2012	520	8.558	8,99%	20,29%	17,86%	47,63%	5,22%	6,52%	37,36%	26,85%	28,80%	0,47%	6,75%	35,72%	25,99%	30,61%	0,92%
31.12.2012	524	8.761	9,89%	24,48%	16,38%	44,96%	4,30%	6,71%	37,49%	34,92%	20,88%	0,00%	7,08%	36,00%	32,80%	23,63%	0,49%
30.06.2013	534	9.150	9,48%	33,71%	18,14%	38,66%	0,00%	6,16%	45,07%	30,81%	17,96%	0,00%	6,51%	43,87%	29,46%	20,15%	0,00%
31.12.2013	553	8.577	8,38%	21,71%	18,29%	47,52%	4,10%	6,97%	48,93%	26,21%	17,88%	0,00%	7,15%	45,60%	25,24%	21,51%	0,50%
30.06.2014	558	8.170	8,52%	21,36%	21,36%	44,35%	4,41%	8,49%	43,98%	25,11%	22,42%	0,00%	8,49%	41,29%	24,66%	25,03%	0,53%
31.12.2014	567	10.728	9,17%	18,91%	17,57%	45,75%	8,60%	7,50%	35,06%	24,80%	32,64%	0,00%	7,66%	33,48%	24,10%	33,92%	0,84%
30.06.2015	583	12.181	9,45%	25,39%	16,63%	43,60%	4,92%	6,53%	37,64%	22,55%	33,28%	0,00%	6,77%	36,61%	22,06%	34,14%	0,41%
31.12.2015	599	13.894	8,94%	26,71%	21,59%	42,77%	0,00%	6,06%	34,70%	23,56%	35,68%	0,00%	6,27%	34,12%	23,42%	36,19%	0,00%
30.06.2016	614	14.379	10,65%	18,63%	24,27%	46,45%	0,00%	6,78%	35,12%	22,55%	35,55%	0,00%	7,11%	33,69%	22,70%	36,49%	0,00%
31.12.2016	620	14.498	10,20%	19,07%	14,07%	54,33%	2,32%	6,82%	36,43%	25,58%	30,99%	0,18%	7,15%	34,73%	24,45%	33,27%	0,39%
30.06.2017	631	14.366	10,42%	22,69%	23,11%	40,25%	3,53%	7,52%	35,12%	24,73%	32,46%	0,17%	7,76%	34,09%	24,59%	33,11%	0,45%
31.12.2017	634	14.710	8,84%	16,06%	9,87%	61,90%	3,32%	7,74%	33,57%	26,57%	31,90%	0,22%	7,85%	31,95%	25,03%	34,67%	0,50%
30.06.2018	635	15.689	11,96%	23,41%	18,42%	43,12%	3,10%	6,99%	36,82%	22,71%	33,28%	0,20%	7,36%	35,83%	22,39%	34,01%	0,41%
31.12.2018	635	16.627	12,37%	35,65%	27,58%	24,40%	0,00%	5,96%	36,12%	26,11%	31,80%	0,00%	6,41%	36,09%	26,22%	31,29%	0,00%
30.06.2019	648	17.719	10,54%	36,04%	23,08%	30,34%	0,00%	5,74%	32,45%	21,29%	40,51%	0,00%	6,12%	32,74%	21,43%	39,70%	0,00%
31.12.2019	669	18.420	12,34%	33,14%	19,85%	34,67%	0,00%	5,78%	29,68%	22,21%	42,33%	0,00%	6,26%	29,94%	22,03%	41,76%	0,00%

Gesamtbeschäftigte			Anteil der krankheitsbedingten Abwesenheiten in Prozent														
			Frauen					Männer					Gesamt				
Stichtag	Anzahl	Fälle	bis 3 Tage	4-14 Tage	15-42 Tage	> 42 Tage	Reha	bis 3 Tage	4-14 Tage	15-42 Tage	> 42 Tage	Reha	bis 3 Tage	4-14 Tage	15-42 Tage	> 42 Tage	Reha
31.12.2011	518	817	48,57%	35,71%	10,00%	5,71%	0,00%	32,66%	53,82%	10,04%	3,21%	0,27%	34,03%	52,26%	10,04%	3,43%	0,24%
30.06.2012	520	879	51,95%	33,77%	7,79%	5,19%	1,30%	33,04%	52,74%	10,85%	3,24%	0,12%	34,70%	51,08%	10,58%	3,41%	0,23%
31.12.2012	524	925	52,08%	36,46%	6,25%	4,17%	1,04%	31,97%	51,39%	13,99%	2,65%	0,00%	34,05%	49,84%	13,19%	2,81%	0,11%
30.06.2013	534	1.050	44,55%	42,73%	7,27%	5,45%	0,00%	28,09%	57,87%	11,81%	2,23%	0,00%	29,81%	56,29%	11,33%	2,57%	0,00%
31.12.2013	553	1.036	50,00%	35,58%	9,62%	3,85%	0,96%	31,01%	56,55%	9,98%	2,47%	0,00%	32,92%	54,44%	9,94%	2,61%	0,10%
30.06.2014	558	984	51,52%	32,32%	10,10%	5,05%	1,01%	36,16%	52,66%	8,70%	2,49%	0,00%	37,70%	50,61%	8,84%	2,74%	0,10%
31.12.2014	567	1.117	57,43%	28,71%	7,92%	4,95%	0,99%	37,20%	49,70%	10,04%	3,05%	0,00%	39,03%	47,81%	9,85%	3,22%	0,09%
30.06.2015	583	1.303	53,45%	32,76%	6,90%	6,03%	0,86%	34,71%	52,65%	9,27%	3,37%	0,00%	36,38%	50,88%	9,06%	3,61%	0,08%
31.12.2015	599	1.402	53,91%	33,91%	6,96%	5,22%	0,00%	34,11%	51,83%	10,64%	3,42%	0,00%	35,73%	50,36%	10,34%	3,57%	0,00%
30.06.2016	614	1.502	62,50%	25,00%	8,82%	3,68%	0,00%	36,68%	51,24%	9,15%	2,93%	0,00%	39,01%	48,87%	9,12%	3,00%	0,00%
31.12.2016	620	1.524	61,38%	28,28%	5,52%	4,14%	0,69%	36,11%	50,62%	10,80%	2,39%	0,07%	38,52%	48,49%	10,30%	2,56%	0,13%
30.06.2017	631	1.581	56,30%	31,11%	8,15%	3,70%	0,74%	39,90%	47,86%	9,75%	2,42%	0,07%	41,30%	46,43%	9,61%	2,53%	0,13%
31.12.2017	634	1.584	58,59%	27,34%	4,69%	7,81%	1,56%	40,66%	45,74%	10,58%	2,95%	0,07%	42,11%	44,26%	10,10%	3,35%	0,19%
30.06.2018	635	1.652	60,00%	29,29%	5,00%	5,00%	0,71%	36,77%	50,66%	9,33%	3,17%	0,07%	38,74%	48,85%	8,96%	3,33%	0,12%
31.12.2018	635	1.669	55,41%	34,39%	8,28%	1,91%	0,00%	33,27%	52,18%	11,57%	2,98%	0,00%	35,35%	50,51%	11,26%	2,88%	0,00%
30.06.2019	648	1.666	53,59%	37,57%	7,18%	1,66%	0,00%	33,87%	52,79%	9,90%	3,43%	0,00%	36,01%	51,14%	9,60%	3,24%	0,00%
31.12.2019	669	1.699	58,85%	34,38%	5,21%	1,56%	0,00%	35,24%	49,37%	11,41%	3,98%	0,00%	37,90%	47,68%	10,71%	3,71%	0,00%

Gesamtbeschäftigte			Ø Fehltage pro Person			Betroffenenquoten		
Stichtag	Anzahl	Fehltage	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
31.12.2011	518	7.427	16,09	14,22	14,34	81,82%	74,64%	75,10%
30.06.2012	520	8.558	23,51	15,95	16,46	77,14%	76,70%	76,73%
31.12.2012	524	8.761	28,6	15,87	16,72	88,57%	74,64%	75,57%
30.06.2013	534	9.150	28,53	16,36	17,13	91,18%	77,00%	77,90%
31.12.2013	553	8.577	28,38	14,59	15,51	83,78%	75,58%	76,13%
30.06.2014	558	8.170	26,32	13,81	14,64	83,78%	73,70%	74,37%
31.12.2014	567	10.728	29,91	18,2	18,92	88,57%	78,20%	78,84%
30.06.2015	583	12.181	27,46	20,45	20,89	89,19%	82,23%	82,68%
31.12.2015	599	13.894	26,92	22,95	23,2	89,19%	81,49%	81,97%
30.06.2016	614	14.379	32,63	22,81	23,42	92,11%	81,77%	82,41%
31.12.2016	620	14.498	35,53	22,55	23,38	87,50%	82,24%	82,58%
30.06.2017	631	14.366	28,33	22,37	22,77	88,10%	82,00%	82,41%
31.12.2017	634	14.710	31,56	22,59	23,2	86,05%	84,09%	84,23%
30.06.2018	635	15.689	27,02	24,54	24,71	83,72%	86,32%	86,14%
31.12.2018	635	16.627	26,45	26,16	26,18	90,91%	85,11%	85,51%
30.06.2019	648	17.719	29,87	27,15	27,34	87,23%	83,69%	83,95%
31.12.2019	669	18.420	25,37	27,72	27,53	85,19%	85,20%	85,20%

Gesamtbeschäftigte				Anteil der Dienstunfälle an den	
Stichtag	Anzahl	Fehltage	Fälle	Gesamttagen	Gesamtfällen
31.12.2011	518	7.427	817	6,36%	2,33%
30.06.2012	520	8.558	879	3,07%	2,28%
31.12.2012	524	8.761	925	4,68%	2,59%
30.06.2013	534	9.150	1.050	4,58%	2,00%
31.12.2013	553	8.577	1.036	3,09%	1,45%
30.06.2014	558	8.170	984	2,20%	0,81%
31.12.2014	567	10.728	1.117	2,58%	0,63%
30.06.2015	583	12.181	1.303	1,73%	0,69%
31.12.2015	599	13.894	1.402	0,51%	0,57%
30.06.2016	614	14.379	1.502	0,81%	0,47%
31.12.2016	620	14.498	1.524	2,29%	1,18%
30.06.2017	631	14.366	1.581	2,74%	1,64%
31.12.2017	634	14.710	1.584	3,51%	1,14%
30.06.2018	635	15.689	1.652	2,42%	0,61%
31.12.2018	635	16.627	1.669	0,75%	0,54%
30.06.2019	648	17.719	1.666	0,82%	0,66%
31.12.2019	669	18.420	1.699	1,97%	0,53%

xx unterschreitet gemäß der Dienstvereinbarung die zulässige Mindestanzahl der in der Dienststelle gezählten Personen (50 Personen) für die Ausweisung der Fehlzeitenquoten

x unterschreitet gemäß der Dienstvereinbarung die zulässige Mindestanzahl der in der Dienststelle gezählten Personen (90 Personen) für weitere Auswertungen

-/- unterschreitet gemäß der Dienstvereinbarung die zulässige Mindestanzahl der in der Personengruppe (6 Personen).

Letzter Eintrag 31.12.2019

Anlage F
Fahrzeuge

AB = Abrollbehälter
A = Anhänger
Prioritär zu ersetzen

GW = Gerätewagen

Feuerwehr Bremen

Lfd. Nr.	Fahrzeug	HB - Nr.	Standort	Bj./Zul.	Alter	Zuordnung
1	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2068	1	2015	5	
2	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2051	2	2017	3	
3	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2064	2	2009	11	
4	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2065	3	2010	10	
5	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2062	4	2017	3	
6	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2055	5	2017	3	
7	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2066	5	2009	11	
8	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2056	6	2013	7	
9	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2059	1	2001	19	
10	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2060	2	2001	19	
11	Tanklöschfahrzeug	2113	4	2013	7	
12	Tanklöschfahrzeug	2114	5	2017	3	
13	Drehleiter	2139	1	2007	13	
14	Drehleiter	2134	2	2012	8	
15	Drehleiter	2132	3	2016	4	
16	Drehleiter	2140	4	2008	12	
17	Drehleiter	2138	5	2004	16	
18	Drehleiter	2136	6	2013	7	
19	Drehleiter	2135	4	1999	21	
20	Rüstwagen	2244	1	2005	15	
21	Rüstwagen	2243	6	2005	15	
22	GW-Atemschutz	2210	1	2009	11	
23	GW-Umweltschutz	2233	4	2015	5	
24	GW-Umweltschutz	2234	6	2015	5	
25	GW-Reserve	2230	2	2002	18	
26	GW-Sonder	2203	6	2011	9	
27	GW-Sonder	2196	6	1997	23	
28	GW-Wasserrettung	2204	2	2003	17	
29	GW-Logistik	2217	1	2019	1	
30	GW-Logistik	2216	4	2015	5	
31	GW-Werkstatt	2025	1	2009	11	
32	GW-Werkstatt	2148	5	2007	13	
33	GW-Werkstatt	2219	4	1993	27	
34	GW-Logistik	2206	4	2005	15	
35	Wechselader-Fahrzeug	2221	6	2013	7	
36	Wechselader-Fahrzeug	2231	5	2001	19	
37	Wechselader-Fahrzeug	2232	5	2002	18	
38	AB-Sonderlöschmittel	GK 03	5	2008	12	
39	AB-Räum	GK 02	5	2006	14	
40	AB-Rüst	GK 12	5	1973	47	
41	AB-Umweltschutz	GK 21	5	2009	11	
42	AB-Bau/Technik	GK 10	6	2003	17	
43	AB-Nachschub-Gefahrgut	GK 11	5	1990	30	
44	AB-Nachschub	GK 16	5	1976	44	
45	AB-Schlauch	GK 19	6	1979	41	
46	AB-Schaummittel	GK 20	6	1979	41	
47	AB-Rettungsdienst	GK 24	5	2001	19	

B
e
r
u
f

S f e u e r w e h r

48	AB-Rettung	GK 18	5	2004	16
49	AB-Pritsche	GK 14	5	1982	38
50	AB-Mulde	GK 06	5	1993	27
51	Feuerwehr-Kran	2201	1	2010	10
52	Einsatzleitwagen	2042	5	2007	13
53	GW-Hub	2214	5	2001	19
54	Großraum-Rettungswagen	2225	5	2006	14
55	Gabelstapler	GK 26	1	2009	11
56	Gabelstapler	GK 25	5	2010	10
57	Gabelstapler	GK 27	5	2003	17
58	Teleskoplader	GK 28	5	2001	19
59	Kommandowagen	2020	1	2010	10
60	Kommandowagen	2024	1	2013	7
61	Kommandowagen	2097	1	2007	13
62	Kommandowagen	2005	1	2017	3
63	Kommandowagen	2018	1	2011	9
64	Kommandowagen	2022	1	2001	19
65	Kommandowagen	2008	1	2017	3
66	Kommandowagen	2023	1	2013	7
67	Kommandowagen	2026	1	2013	7
68	Kommandowagen	2002	1	1999	21
69	Kommandowagen	2100	1	2017	3
70	Kommandowagen (Histor.)	2007	1	1984	36
71	Kommandowagen (Histor.)	2004	1	1975	45
72	Kommandowagen	2013	1	2005	15
73	Kommandowagen	2010	1	2004	16
74	Kommandowagen	2012	2	2018	2
75	Kommandowagen	2011	3	2008	12
76	Kommandowagen	2098	4	2007	13
77	Kommandowagen	2021	4	2001	19
78	Kommandowagen	2099	5	2007	13
79	Kommandowagen	2092	6	2019	1
80	Kommandowagen	2105	6	2017	3
81	Mannschaftstranportfahrzeug	2191	1	2013	7
82	Mannschaftstranportfahrzeug	2086	2	2010	10
83	Mannschaftstranportfahrzeug	2015	4	2009	11
84	Mannschaftstranportfahrzeug	2309	1	2010	10
85	Einsatzleitwagen	2000	1	2014	6
86	Einsatzleitwagen	2003	1	2019	1
87	Einsatzleitwagen	2014	1	2015	5
88	Einsatzleitwagen	2043	1	2012	8
89	Einsatzleitwagen	2006	6	2003	17
90	Einsatzleitwagen	2001	1	2014	6
91	A-Rettungskorb	2249	1	2011	9
92	A-Rettungsboot	2278	2	2008	12
93	A-Rettungsboot	2281	1	2013	7
94	A-Rettungsboot	2266	2	2016	4
95	A-Rettungsboot	2247	3	2011	9
96	A-Rettungsboot	2306	4	2008	12
97	A-Rettungsboot	2279	5	2009	11
98	A-Rettungsboot	2277	6	2009	11
99	A-Rettungsboot	2308	2	2008	12
100	Löschboot	GK 91	4	2011	9

101	A-Pumpe	2285	2	1988	32	
102	A-Schlauch	2310	4	1996	24	
103	A-Pulver	2295	2	1963	57	
104	A-Pulver	2299	6	1963	57	
1	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2058	9	2009	11	F e u e r w e h r - S c h u l e
2	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2041	9	2002	18	
3	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2067	9	2010	10	
4	Drehleiter	2133	9	1998	22	
5	Drehleiter	2137	9	2001	19	
6	Rüstwagen	2212	9	1985	35	
7	GW-Logistik	2226	9	2016	4	
8	Wechsellader-Fahrzeug	2220	9	1999	21	
9	Wechsellader-Fahrzeug	2224	9	2015	5	
10	AB-Unterkunft	GK 04	9	2007	13	
11	AB-Pritsche	GK 22	9	1997	23	
12	AB-Pritsche	GK 14	9	1982	38	
13	AB-Betreuung	GK 07	9	2015	5	
14	Gabelstapler	GK 30	9	2006	14	
15	Kommandowagen	2016	9	2009	11	
16	Kommandowagen	2019	9	2017	3	
17	Kommandowagen	2096	9	2007	13	
18	Mannschaftstranportfahrzeug	2101	9	2017	3	
19	Mannschaftstranportfahrzeug	2053	9	2010	10	
20	Mannschaftstranportfahrzeug	2205	9	2013	7	
21	Mannschaftstranportfahrzeug	2057	9	2010	10	
22	A-Fahrschule	2252	9	2013	7	
23	A-Fahrschule	2254	9	2016	4	
24	A-Rettungsboot	2250	9	2002	18	
25	A-Rettungsboot	2288	9	2012	8	
26	A-Sonder	2255	9	2015	5	
1	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2061	Lehsterdeich	2001	19	
2	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2040	Neustadt	2002	18	
3	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2039	Blumenthal	2002	18	
4	Tanklöschfahrzeug	2118	Neustadt	1999	21	
5	Tanklöschfahrzeug	2112	Lehsterdeich	1993	27	
6	Tanklöschfahrzeug	2115	Timmersloh	2006	14	
7	Tanklöschfahrzeug	2116	Blumenthal	2006	14	
8	Löschfahrzeug	2037	Schönebeck	1995	25	
9	Löschfahrzeug	2035	Schönebeck	1995	25	
10	Löschfahrzeug	2032	Neustadt	2000	20	
11	Löschfahrzeug	2087	Oberneuland	1995	25	
12	Löschfahrzeug	2033	Lehsterdeich	2000	20	
13	Löschfahrzeug	2034	Mahndorf	2000	20	
14	Löschfahrzeug	2083	Lesumbrok	1987	33	
15	Löschfahrzeug	2044	Arsten	2019	1	
16	Löschfahrzeug	2079	Grambkermoor	2015	5	
17	Löschfahrzeug	2080	Timmersloh	2008	12	
18	Löschfahrzeug	2090	Strom	2007	13	
19	Löschfahrzeug	2091	Farge	2007	13	

20	Löschfahrzeug	2082	Huchting	2005	15
21	Löschfahrzeug	2076	Arsten	2003	17
22	Löschfahrzeug	2077	Blockland	2004	16
23	Löschfahrzeug	2071	Borgfeld	1999	21
24	Löschfahrzeug	2074	Osterholz	2003	17
25	Löschfahrzeug	2072	Grambkerm.	1999	21
26	Löschfahrzeug	2069	Seehausen	1999	21
27	Löschfahrzeug	2081	Burgdamm	2004	16
28	Löschfahrzeug	2078	Burgdamm	2015	5
29	Löschfahrzeug	2070	Vegesack	2017	3
30	Löschfahrzeug	2073	Mahndorf	2017	3
31	Löschfahrzeug	2045	Seehausen	2019	1
32	Löschfahrzeug	8042	Borgfeld	1984	36
33	Löschfahrzeug	8314	Farge	1985	35
34	Löschfahrzeug	8308	Strom	1985	35
35	Löschfahrzeug	2093	Blockland	1985	35
36	Löschfahrzeug	8330	Lehesterdeich	2011	9
37	Löschfahrzeug	8331	Blumenthal	2011	9
38	Löschfahrzeug	8332	Vegesack	2011	9
39	Löschfahrzeug	8334	Neustadt	2011	9
40	Löschfahrzeug	8335	Huchting	2011	9
41	Löschfahrzeug	8336	Osterholz	2011	9
42	Löschfahrzeug	8337	Oberneuland	2012	8
43	Löschfahrzeug	8338	Schönebeck	2012	8
44	Rüstwagen	2245	Huchting	2009	11
45	Einsatzleitwagen	2228	Schönebeck	1993	27
46	Kommandowagen	2054	Neustadt	2005	15
47	Kommandowagen	8300	Neustadt	2011	9
48	Kommandowagen	8045	Blumenthal	2013	7
49	Mannschaftstranportfahrzeug	2104	Mahndorf	2017	3
50	Mannschaftstranportfahrzeug	2102	Osterholz	2017	3
51	Mannschaftstranportfahrzeug	2197	Oberneuland	1998	22
52	Mannschaftstranportfahrzeug	2195	Lehesterdeich	2019	1
53	Mannschaftstranportfahrzeug	2194	Lehesterdeich	1998	22
54	Mannschaftstranportfahrzeug	2095	Arsten	2007	13
55	Mannschaftstranportfahrzeug	2192	Neustadt	2019	1
56	Mannschaftstranportfahrzeug	2193	Huchting	2006	14
57	Mannschaftstranportfahrzeug	2063	Seehausen	2008	12
58	Mannschaftstranportfahrzeug	2038	Blockland	2005	15
59	Mannschaftstranportfahrzeug	2199	Burgdamm	2011	9
60	Mannschaftstranportfahrzeug	2207	Schönebeck	2006	14
61	Mannschaftstranportfahrzeug	2103	Vegesack	2017	3
62	Mannschaftstranportfahrzeug	2031	Blumenthal	2004	16
63	Mannschaftstranportfahrzeug	2208	Farge	2013	7
64	GW-Verpflegung	3240	Neustadt	1995	25
65	GW-Verpflegung	2215	Lesumbrok	1998	22
66	GW-Kommunikation	2218	Oberneuland	2012	8
67	GW-Ersthelfer	2075	Seehausen	2010	10
68	GW-Ersthelfer	2085	Farge	2013	7
69	GW-Dekon Personen	8322	Blumenthal	1999	21
70	GW-Dekon Personen	8305	Neustadt	2008	12
71	GW-Transport	2213	Neustadt	1999	21
72	MessKraftwagen ABC	8304	Neustadt	2002	18

F r e i w i l l i g e F u e r

73	MessKraftwagen ABC	8303	Neustadt	2004	16
74	MessKraftwagen ABC	8323	Blumenthal	2004	16
75	GW-Sanitätsdienst	8053	Lesumbrok	2014	6
76	Wechsellader-Fahrzeug	2222	Neustadt	1992	28
77	Wechsellader-Fahrzeug	2223	Lehesterdeich	1995	25
78	AB-Dekon Fahrzeuge	GK 05	Neustadt	2002	18
79	AB-Schlauch	GK 13	Neustadt	1982	38
80	AB-Mulde	GK 15	Neustadt	1974	46
81	AB-Betreuung	GK 09	Neustadt	1992	28
82	AB-Sand	GK 01	Lehesterdeich	2004	16
83	AB-Wasserförderung	GK 23	Lehesterdeich	1998	22
84	AB-Kraftstoff	GK 08	Lehesterdeich	2016	4
85	Einsatzleitwagen	2227	Lehesterdeich	2003	17
86	Schubmaststapler	GK 29	Neustadt	2002	18
87	A-Rettungsboot	2282	Neustadt	2009	11
88	A-Rettungsboot	2262	Lehesterdeich	2009	11
89	A-Rettungsboot	2287	Osterholz	2018	2
90	A-Rettungsboot	2276	Blockland	2001	19
91	A-Rettungsboot	2263	Farge	2005	15
92	A-Rettungsboot	2283	Huchting	1987	33
93	A-Rettungsboot	2248	Seehausen	2011	9
94	A-Rettungsboot	2246	Burgdamm	2011	9
95	A-Rettungsboot	2280	Arsten	2017	3
96	A-Pumpe	2284	Schönebeck	1981	39
97	A-Pumpe	2286	Mahndorf	1981	39
98	A-Pumpe	2240	Neustadt	1969	51
99	A-Pumpe	2239	Oberneuland	1980	40
100	A-Feldkochherd	2271	Blumenthal	1962	58
101	A-Feldkochherd	2273	Lesumbrok	1963	57
102	A-Feldkochherd	2289	Neustadt	2018	2
103	A-Feldkochherd	2272	Oberneuland	1962	58
104	A-Feldkochherd	2270	Neustadt	1962	58
105	A-Verpflegung	2268	Neustadt	2005	15
106	A-Geschirr	2251	Neustadt	2012	8
107	A-Verpflegung	3244	Neustadt	1995	25
108	A-Hochwasser	2269	Oberneuland	2010	10
109	A-Hochwasser	2264	VeGESack	2010	10
110	A-Schaum-Wasserwerfer	2290	Grambkermoor	1988	32
111	A-Schaum-Wasserwerfer	2291	Mahndorf	1988	32
112	A-Schaum-Wasserwerfer	2241	Farge	2005	15
113	A-Schaum-Wasserwerfer	2242	Lehesterdeich	2005	15
114	A-Licht	2293	Oberneuland	1992	28
115	A-Brandschutzerziehung	2303	Schönebeck	2003	17
116	A-Transport	2296	Schönebeck	1995	25
117	A-Transport	2267	Huchting	2001	19
118	A-Transport	2300	Neustadt	1994	26
119	A-Transport	2297	VeGESack	2002	18
120	A-Transport	2302	Burgdamm	2003	17
121	A-Transport	2304	Osterholz	2004	16
122	A-Transport	2305	Lehesterdeich	2007	13
123	A-Transport	2292	Lehesterdeich	2018	2
124	A-Transport	2253	Farge	2012	8

257	Notarzteinsatzfahrzeug	2029	ZKH - Mitte	2018	2	R e t t u n g s d i e n s t
258	Notarzteinsatzfahrzeug	2027	1	2016	4	
259	Notarzteinsatzfahrzeug	2088	1	2012	8	
260	Notarzteinsatzfahrzeug	2084	9	2013	7	
261	Notarzteinsatzfahrzeug	2046	ZKH - LdW	2018	2	
262	Notarzteinsatzfahrzeug	2028	Diako	2016	4	
263	Notarzteinsatzfahrzeug	2030	ZKH - Nord	2016	4	
264	Notarzteinsatzfahrzeug	2036	ZKH - Ost	2018	2	
266	Intensivtransportfahrzeug	2143	1	2018	2	
267	Rettungswagen	2142	5	2013	7	
268	Rettungswagen	2141	5	2010	10	
270	Rettungswagen	2165	1	2018	2	
271	Rettungswagen	2121	2	2019	1	
272	Rettungswagen	2172	2	2017	3	
273	Rettungswagen	2181	3	2019	1	
274	Rettungswagen	2153	4	2015	5	
275	Rettungswagen	2155	5	2016	4	
276	Rettungswagen	2171	6	2018	2	
278	Rettungswagen	2128	DRK	2019	1	
279	Rettungswagen	2145	DRK	2017	3	
280	Rettungswagen	2157	DRK	2016	4	
281	Rettungswagen	2156	DRK	2016	4	
283	Rettungswagen	2178	DRK	2019	1	
284	Rettungswagen	2189	DRK	2018	2	
285	Rettungswagen	2173	DRK	2016	4	
287	Rettungswagen	2190	ASB	2020	0	
288	Rettungswagen	2312	ASB	2020	0	
289	Rettungswagen	2174	ASB	2016	4	
291	Rettungswagen	2123	ASB	2019	1	
292	Rettungswagen	2158	ASB	2017	3	
294	Rettungswagen	2125	MHD	2019	1	
295	Rettungswagen	2144	MHD	2017	3	
296	Rettungswagen	2176	MHD	2018	2	
298	Rettungswagen	2146	ASB	2016	4	
300	Rettungswagen	2179	DRK	2019	1	
301	Rettungswagen	2147	DRK	2016	4	
303	Rettungswagen	2313	DRK	2020	0	
305	Rettungswagen	2314	DRK	2020	0	
307	Rettungswagen	2124	DRK	2019	1	
308	Rettungswagen	2152	DRK	2017	3	
309	Rettungswagen	2159	DRK	2016	4	
310	Rettungswagen	2175	DRK	2018	2	
312	Rettungswagen	2162	1	2014	6	
313	Rettungswagen	2151	2	2015	5	
314	Rettungswagen	2150	4	2015	5	
315	Rettungswagen	2164	5	2014	6	
316	Rettungswagen	2180	6	2017	3	
318	Rettungswagen	2183	1	2013	7	
319	Rettungswagen	2160	1	2014	6	
320	Rettungswagen	2163	1	2014	6	
321	Rettungswagen	2185	1	2013	7	
322	Rettungswagen	2154	1	2015	5	

323	Rettungswagen	2186	1	2013	7
324	Rettungswagen	2161	2	2014	6
325	Rettungswagen	2184	5	2013	7
326	Rettungswagen	2149	5	2015	5
327	Rettungswagen	2182	5	2013	7
328	Rettungswagen	2188	5	2013	7
329	Rettungswagen	2168	DRK	2012	8
331	Rettungswagen	2167	1	2010	10
332	Rettungswagen	2120	2	2009	11
334	Rettungswagen	2122	9	2003	17
336	Kommandowagen-LNA	2110	1	2020	0
337	Kommandowagen-LNA	2111	1	2020	0
376	Rettungswagen	8090	ASB	2010	10
377	Rettungswagen	8092	MHD	2009	11

Anlage G
Einsätze

	2015	2016	2017	2018	2019
Jan	523	487	471	536	537
Feb	381	411	419	498	470
Mär	422	438	451	556	513
Apr	415	395	472	528	545
Mai	516	533	502	574	547
Jun	491	770	567	553	675
Jul	532	527	561	1081	620
Aug	622	550	577	914	704
Sep	453	515	804	560	593
Okt	487	522	1075	516	516
Nov	407	456	491	517	557
Dez	448	501	525	553	552
Summe	5697	6105	6915	7386	6829

Rechnungsstellung von Fehleinsätzen von Brandmeldeanlagen

Buchungs-	in Rechnung	tatsächliche	
Jahr	gestellt	Einnahmen	Anteil
2015	498.315,00	493.728,00	99,1%
2016	474.546,00	463.287,00	97,6%
2017	441.186,00	448.692,00	101,7%
2018	349.029,00	374.883,00	107,4%
2019	622.581,00	557.946,00	89,6%



II.1 „Bestandserfassung Feuerwachen“

Feuerwachen der Berufsfeuerwehr

Für die Körperreinigung nach Einsätzen steht an allen Berufsfeuerwachen eine ausreichende Anzahl von Duschen zur Verfügung. In den Duschbereichen sollten Wäscheabwurfbehälter zur Verfügung stehen – hier wird die 2. Bekleidungsschicht (z.B. Poloshirt u. Diensthose) abgeworfen. Die Wäsche wird anschließend in, an der Wache bereitgestellten, Waschmaschinen „normal“ gewaschen.

PSA

- Für die verschmutzte PSA sollten möglichst außerhalb des Wachgebäudes Abwurfmöglichkeiten (Wäschesäcke) bereitgestellt werden. In den Wäschesäcken kann die bereits an der Einsatzstelle abgelegte und in PE-Kunststoffsäcke sicher verschlossene PSA abgeworfen werden. Durch diese Vorgehensweise wird ein weiterer Kontakt mit der verschmutzten Wäsche ausgeschlossen. Die Abwurfmöglichkeiten sind bereits an allen BF-Wachen realisiert.
- An allen Wachstandorten der Berufsfeuerwehr sind Räume für die Vorhalte der PSA vorhanden – allerdings in recht unterschiedlicher Ausführung (z.B. Türen und Lüftungsmöglichkeiten etc.) der Räumlichkeiten. Teilweise sind die PSA-Räume direkt, ohne Türen aus dem LHD-Fahrzeughallenbereich zu erreichen.
- Die „Reserve-PSA“ wird an allen Berufsfeuerwachen mit Ausnahme der Feuerwache 3, in unterschiedlich ausgebauten Räumen vorgehalten. An der Feuerwache 3 wird die Reserve-PSA lediglich in einer Nische eines Flurbereiches im Kellergeschoss vorgehalten.

Fazit

An allen Wachen der Berufsfeuerwehr sind Räume für die Vorhalte der PSA (Einsatz- u. Reserve PSA) vorhanden. Teilweise wären Umbaumaßnahmen, gerade hinsichtlich der Bereitstellung der Reserve-PSA oder Pool-PSA, notwendig. Vorrangiges Ziel muss es sein, dass die PSA-Räume über eine Abtrennung (z.B. Tür) zu den Schwarzbereichen verfügen.

TODO

1. Raumbedarf für zukünftige PSA/Pool-PSA ermitteln. Grobausage: Wieviel Platz wird für die Bevorratung für Hosen und Jacken (Pool-PSA) benötigt?
2. Mengengerüst für die Pool-Reserve-PSA → Platzbedarf für den Raum. Auch abhängig von der zu treffenden Entscheidung für welche Form der Pool-Vorhalte man sich entscheidet – a) GW-PSA Logistik oder b) gesamte Poolvorhalte auf den Wachen.
 - 2.1. Soll die PSA a) „hängend“, auf Kleiderstangen oder b) „liegend“ in Schränken/Regalen vorgehalten werden?
3. Management im Umgang mit verschmutzten Fw-Helmen und Fw-Einsatzstiefeln.
 - 3.1. es müssen Reservehelme und Reservestiefel zur Verfügung stehen – gerade für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren.
 - 3.2. Bei der Berufsfeuerwehr verfügt jeder Kollege über ein zweites Paar Einsatzstiefel.
4. Spezielle Farbgebung der PSA-Räume → sinnvollerweise sollten die Zugangsbereiche deutlich einen farblichen Hinweis auf das Betreten eines „reinen“ bzw. „sauberen“ Bereiches geben. Aus unserer Sicht wäre eine Visualisierung im Farbton **Grün** zielführend.

Reinigung („Schwarzbereich“)

Für Reinigungsarbeiten sollte ein abgesetzter Bereich/Raum zur Verfügung stehen. Räume für die zweckmäßige Nutzung sind zum Teil oder gar nicht vorhanden.

Feuerwache 1

- ☞ Kein separater Raum vorhanden
- ☞ Möglichkeit zur Stiefelwäsche (manuell) in der LHD-Fahrzeughalle ist vorhanden
- TODO
- ☞ Herstellen eines Raumes, z.B. in der ehemaligen „Taucherhalle“. Alternativ könnte jedoch auch der zurzeit von der Desinfektion in Nutzung stehende Garagenbereich für diese Zwecke genutzt werden → ein Planungsansatz der diese Räumlichkeiten zur Nutzung freigeben würde, ist der mittelfristige Umzug der „Des.“ Zur Feuerwache 2.



Abbildung 25: PSA- Raum



Abbildung 26: Stiefelwäsche



Abbildung 24: Taucherhalle



Abbildung 23: Taucherhalle

Feuerwache 2

- ☞ Kein separater Raum vorhanden
- ☞ Möglichkeit zur Stiefelwäsche (manuell) in der LHD-Fahrzeughalle ist vorhanden
- TODO
- ☞ Herstellen eines Raumes, z.B. durch Umnutzung des ersten zur LHD-Fahrzeughalle gelegenen PSA-Raumes wäre möglich. Hier wären Umbauarbeiten (einziehen einer Wand und öffnen einer Wand mit Türeinbau usw.) notwendig. Alternativ bestände die Möglichkeit einen Teil der Waschhalle umzunutzen.



Abbildung 27: Waschecke



Abbildung 28: PSA- Raum I



Abbildung 29: PSA- Raum II

Feuerwache 3

- ☞ Möglichkeit zur Stiefelwäsche (manuell) in der LHD-Fahrzeughalle ist vorhanden.

TODO



Abbildung 30: Waschhalle

- ☞ Raum ist angrenzend zur Fahrzeughalle vorhanden (RTW-Schwarzraum) – eine gemeinsame Nutzung wäre denkbar. Aber auch eine bauliche Erweiterung im Bereich des RTW-Stellplatzes.
- ☞ Eine weitere denkbare, zu prüfende Variante wäre die Erweiterung der

Gebäudeanteile der Feuerwache 3, mit Übernahme einer „THW-Fahrzeugbox“ und deren Ausbau zu einem Reinigungsbereich. Möglicherweise könnte dort dann auch die PSA-Pool-Reserve komfortabel untergebracht werden



Abbildung 34: Res PSA



Abbildung 33: PSA-Raum



Abbildung 32: RD-Raum



Abbildung 31: Stiefelwäsche

Feuerwache 4

- ☞ Kein separater Raum vorhanden
 - ☞ Möglichkeit zur Stiefelwäsche (manuell) in der LHD-Fahrzeughalle ist vorhanden
- TODO
- ☞ Herstellen eines Raumes, z.B. durch Umnutzung des zur LHD-Fahrzeughalle angrenzenden PSA-Raumes. Verschluss des offenen Zuganges mit einer Tür. Der PSA-Raum könnte ins Kellergeschoss umziehen – dort befinden sich bereits die Reserve- PSA und RD-Einsatzbekleidung.



Abbildung 37: Res PSA



Abbildung 36: PSA-Raum



Abbildung 35: PSA



Abbildung 38: Stiefelwäsche

Feuerwache 5

- ☞ Auf der Feuerwache 5 ist bereits ein offener Raum („Stiefelwaschecke“) vorhanden. Dieser müsste mit einer Tür verschlossen werden.



Abbildung 39: Res PSA



Abbildung 40: Stiefelwäsche



Abbildung 41: PSA-Raum



Abbildung 42: Stiefelwäsche

Feuerwache 6

- ☞ Kein separater Raum vorhanden
- ☞ Keine Möglichkeit zur Stiefelwäsche (manuell) vorhanden

TODO

- ☞ Herstellen eines Raumes, z.B. durch Umbau in den Bereichen Heizung/Werkstatt im Kellergeschoss. Die Bereiche sind durch einen separaten Niedergang von außen zu erreichen.



Abbildung 47: PSA-Raum



Abbildung 46: Res PSA



Abbildung 45: Reinigungsecke



Abbildung 44: Reinigungsbereich



Abbildung 43: Reinigungsbereich

Fazit

An allen Feuerwachen sind bereits teilweise Möglichkeiten, welche als Reinigungsbereich genutzt werden (z.B. Stiefelwäsche“) vorhanden. An allen Standorten müssen jedoch, um dem konsequenten Ziel der Schwarz-Weiß-Trennung gerecht zu werden, Räumlichkeiten, welche zu Reinigungszwecken genutzt werden sollen, erstellt oder umgebaut werden.

TODO

Bauliche Veränderungen, wie ansatzweise oben bereits beschrieben, werden notwendig werden.

1. Die entstandenen Räume sollten zum einen mit maschinellen Reinigungsmöglichkeiten (z.B. Waschmaschine Model ATW) und zum anderen mit Trocknungsgeräten (z.B. Model FW 5) ausgestattet sein. Weiter sollten ein Reinigungsbecken (manuelle Gerätereinigung) und eine manuelle „Stiefelreinigungsmaschine“ (könnte möglicherweise in bereits bestehende Stiefelreinigungsbecken integriert werden) zur Verfügung stehen.
2. Spezielle Farbgebung der Reinigungsbereiche → sinnvollerweise sollten die Zugangsbereiche deutlich einen farblichen Hinweis auf das Betreten eines „grauen“ Bereiches geben. Aus unserer Sicht wäre eine Visualisierung im Farbton **GELB** zielführend.

LHD-Fahrzeughallen

Fahrzeuge sind, wenn an Einsatzstellen ein Eintrag von Verschmutzungen stattgefunden hat (z.B. in der Mannschaftskabine), analog der Reinigungsmaßnahmen, welche bei Verschmutzungen an Geräten zu ergreifen sind, zu reinigen.

Aus Einsätzen zurückkehrende Einheiten sind im optimalen Falle grob gereinigt – Fahrzeuge und Geräte müssen in der Regel jedoch noch nachgereinigt werden (Feinreinigung). Daher ist die Fahrzeughalle als Schnittstelle zwischen Schwarz- u. Weißbereich zu betrachten. Grundsätzlich gelten die LHD-Fahrzeughallen als Schwarzbereiche (**ROT**).

Sind nach Einsätzen Verschmutzungen aus Einsatzstellen in Fahrzeughallen verschleppt worden, so sollten diese abschließend und dem Grundsatz folgend „nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz“, nach Beendigung sämtlicher notwendiger Reinigungsmaßnahmen, entsprechend beseitigt sein.

Beispiel für einen sinnvoll ausgestatteten Reinigungsraum

Um den Eintrag von Verschmutzungen, welche durch im Brandeinsatz eingesetzte Atemschutzgeräte und Atemanschlüsse verursacht werden, in saubere Arbeitsbereiche zu unterbinden, wurde unlängst durch die Atemschutzwerkstatt reagiert und ein unreiner Raum errichtet. Das z.B. mit Rußanhaftungen verschmutzte Atemschutzequipment wird nach Einsätzen zuerst im unreinen Raum behandelt – Verschmutzungen werden durch Reinigungsmaßnahmen wirksam entfernt. Erst danach werden die sauberen Geräte in den reinen Bereich der Atemschutzwerkstatt übergeben.



Abbildung 50:
Durchgang Weissbereich



Abbildung 49: Reinigung



Abbildung 48: Eingang Schwarzbereich

II.2 „Bestandserfassung Feuerwehrrhäuser“

Gerätehaus der FF Bremen Mahndorf (FF 21)



Abbildung 51: FF HB- Mahndorf

Duschen

Im Gerätehaus finden zurzeit Umbauarbeiten statt. Hier werden unter anderem auch die Sanitärbereiche erneuert. Im Herren-WC-Bereich werden **2 Duschen** realisiert.



Abbildung 52: Sanitärbereich

PSA

Der **PSA-Raum** ist räumlich abgetrennt und durch jeweils einen Zugang vom gebäudeeingangsseitig angelegten Flur (**Weißbereich**) und Fahrzeughalle (**Schwarzbereich**) zu erreichen.

Schwarzbereich

Ein **Schwarzbereich** zum Reinigen der Geräte wäre im Bereich der „Waschhalle“ realisierbar. Hier wäre genügend Platz vorhanden um eine bauliche Möglichkeit zur Stiefelwäsche nebst Reinigungsbecken (Feinreinigung) für übriges, bereits grob vorgereinigtes Gerät, zu schaffen.



Abbildung 53: Möglicher ROT- Bereich

Gerätehaus der FF Bremen Osterholz (FF 22)



Abbildung 54: FF HB- Osterholz

Duschen

Im Gerätehaus ist jeweils in den Sanitärbereichen für Damen und Herren eine Dusche vorhanden.



Abbildung 56: Dusche Herren



Abbildung 55: Dusche Damen

PSA

Das Gerätehaus verfügt über einen separaten PSA-Raum.

Schwarzbereich

Ein **Schwarzbereich** zum Reinigen der Geräte wäre im Bereich der Fahrzeughalle realisierbar. Hier wäre neben der bereits vorhandenen einfachen Möglichkeit zur Stiefelwäsche ausreichend Platz vorhanden, um diese baulich zu erweitern und ein Reinigungsbecken (Feinreinigung) für übriges, bereits grob vorgereinigtes Gerät, zu schaffen.



Abbildung 57: Reinigung

Gerätehaus der FF Bremen Oberneuland (FF 23)



Abbildung 58: FF HB-Oberneuland



Abbildung 59: WC- Damen



Abbildung 60: WC- Herren

Duschen

Im Gerätehaus sind zwar nach Geschlechter getrennte Sanitärbereiche (WC) vorhanden, jedoch gibt es **keine Duschkmöglichkeiten**. Duschkmöglichkeiten müssten a) durch Umbaumaßnahmen oder durch Aufstellen eines Dusch-Containers realisiert werden!

PSA

Das Gerätehaus verfügt über einen separaten PSA-Raum.
Schwarzbereich:

Ein **Schwarzbereich** zum Reinigen der Geräte wäre im Bereich der rückwärtig gelegenen, eingeschossigen Hallen realisierbar. Hier wäre genügend Platz vorhanden um eine bauliche Möglichkeit zur Stiefelwäsche nebst Reinigungsbecken (Feinreinigung) für übriges, bereits grob vorgereinigtes Gerät, zu schaffen.



Abbildung 61: Möglicher ROT- Bereich

Gerätehaus der FF Bremen Timmersloh (FF 24)



Abbildung 62: FF HB- Timmersloh



Abbildung 63: Fahrzeughalle

Duschen

Im Gerätehaus der gibt es **keine Dusche** – es ist lediglich ein WC vorhanden!

PSA

Das WC grenzt an den separaten **PSA- Raum** an. Es wären Umbauarbeiten notwendig um eine Duschköglichkeit zu schaffen. Alternativ müsste ein Dusch-Container aufgestellt werden.



Abbildung 64: Sozialbereich

Schwarzbereich

Ein **Schwarzbereich** zum Reinigen der Geräte bzw. zur Stiefelreinigung etc. ist nicht vorhanden. Das Platzangebot in der Fahrzeughalle lässt einen Umbau nicht zu. Um eine Reinigungsmöglichkeit zu realisieren müsste ein Raum angebaut werden.

Gerätehaus der FF Bremen Borgfeld (FF 25)



Abbildung 65: FF HB- Borgfeld

Duschen

Im Gerätehaus ist jeweils in den Sanitärbereichen für Damen (eine) und Herren (zwei) Duschen vorhanden.



Abbildung 66: Dusche Herren

PSA

Das Gerätehaus verfügt über einen separaten PSA-Raum.

Schwarzbereich

Ein **Schwarzbereich** zum Reinigen der Geräte wäre im Bereich der Fahrzeughalle realisierbar. Hier wäre neben der bereits vorhandenen Möglichkeit zur Stiefelwäsche noch Platz vorhanden, um diese baulich zu erweitern und ein Reinigungsbecken (Feinreinigung) für übriges, bereits grob vorgereinigtes Gerät, zu schaffen.



Abbildung 68: SCHWARZ- Bereich



Abbildung 67: ROT- Bereich

Gerätehaus der FF Bremen Lehesterdeich (FF 26)



Abbildung 69: FF HB- Lehesterdeich

Duschen

An dem neuesten Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Standorte in der Stadtgemeinde Bremen sind **genügend Duschmöglichkeiten** getrennt für Frauen und Männer vorhanden.



Abbildung 70: Damendusche



Abbildung 71: Herrendusche

PSA

Die **PSA-Räume**, getrennt nach Geschlechtern, sind direkt vom Flur bzw. von der Fahrzeughalle zu erreichen.



Abbildung 72: PSA- Raum Damen

Schwarzbereich

Ein **Schwarzbereich** zum Reinigen der Geräte wäre im Bereich der Fahrzeughalle realisierbar. Hier wäre neben der bereits vorhandenen Möglichkeit zur Stiefelwäsche noch Platz vorhanden, um diese baulich zu erweitern und ein Reinigungsbecken (Feinreinigung) für übriges, bereits grob vorgereinigtes Gerät, zu schaffen.



Abbildung 74: ROT- Bereich



Abbildung 73: ROT- Bereich

Gerätehaus der FF Bremen Blockland (FF 51)



Abbildung 75: FF HB- Blockland

Duschen

Im Gerätehaus gibt es **keine Dusche** – es ist lediglich ein WC vorhanden!

Eine Nachrüstung wäre nur mit umfangreicheren Umbaumaßnahmen realisierbar (Flur unten Abstellräume). Als Alternative wäre hier ein Duschcontainer in Betracht zu ziehen.

PSA

Die **PSA** der Kameraden wird nicht am Gerätehaus vorgehalten! Historisch gewachsen und damit begründet, dass die Feuerwehrangehörigen bei einer Alarmierung, je nach Standort des eigenen Wohnhauses, erst einmal längere Wege zum Gerätehaus zurücklegen müssten. Die Feuerwehrangehörigen wohnen meist entlang der Straßen Wummensiede und Niederblockland. Somit befindet sich die **PSA** jeweils bei den Kameraden zu Hause.

Schwarzbereich

Ein **Schwarzbereich** zum Reinigen der Geräte bzw. zur Stiefelreinigung etc. ist nicht vorhanden. Das Platzangebot in der Fahrzeughalle ist sehr beengt. Um eine Reinigungsmöglichkeit zu realisieren müsste ein Raum angebaut werden.



Abbildung 76: SCHWARZ- Bereich

Gerätehaus der FF Bremen Grambkermoor (FF 52)



Abbildung 77: FF HB- Grambkermoor

Duschen

Im Gerätehaus sind keine Duschen vorhanden! Eine Möglichkeit der Nachrüstung wäre im Bereich des Herren WC (anstatt des Pissoirs) möglich. Frauen und Männer müssen sich zurzeit jedoch eine Toilette teilen!



Abbildung 78: Sanitärbereich

PSA

Die PSA der KameradInnen wird in der Fahrzeughalle vorgehalten – dort ist keine Abgasabsauganlage vorhanden!!! Fahrzeugabgase (**Dieselfuß**) kann sich ungehindert auf die PSA niederschlagen! Ebenfalls ist in der Fahrzeughalle ungeschützt ein Schanktresen vorhanden!



Abbildung 79: SCHWARZ- Bereich

Schwarzbereich

Ein **Schwarzbereich** zum Reinigen der Geräte bzw. zur Stiefelreinigung etc. ist nicht vorhanden. Das Platzangebot in der Fahrzeughalle ist sehr beengt. Um eine Reinigungsmöglichkeit zu realisieren müsste ein Raum angebaut werden.



Abbildung 80: SCHWARZ- Bereich

Gerätehaus der FF Bremen Lesumbrok (FF 53)



Abbildung 81: FF HB- Lesumbrok

Duschen

Im Gerätehaus sind keine Duschen vorhanden für die Realisierung wären Umbaumaßnahmen notwendig – alternativ könnte ein Duschcontainer aufgestellt werden! WC sind getrennt für Männer



Abbildung 82: WC-Damen

und Frauen vorhanden.

PSA

Die PSA wird in einem von der Fahrzeughalle getrennten Raum vorgehalten.



Abbildung 83: PSA- Raum

Schwarzbereich

Ein **Schwarzbereich** zum Reinigen der Geräte bzw. zur Stiefelreinigung etc. ist nicht vorhanden. Das Platzangebot in der Fahrzeughalle ist sehr beengt. Um eine Reinigungsmöglichkeit zu realisieren müsste Raum geschaffen werden – dies wäre am jetzigen Standort des Feldkochherdes möglich. Der Verbleib des Feldkochherdes müsste dann geklärt werden (Standortverlegung). Alternativ müsste ein Raum angebaut werden.



Abbildung 84: Möglicher ROT- Bereich

Gerätehaus der FF Bremen Burgdamm (FF 61)



Abbildung 85: FF HB- Burgdamm

Duschen

Es gibt eine **Dusche** im WC der Damen. WC sind für Frauen und Männer vorhanden. Der Sanitärbereich befindet sich im Bereich der „Mobilbauklassen“.



Abbildung 87: WC- Herren

Abbildung 86: WC-
Damen*PSA*

Die **PSA** der KameradInnen wird in der Fahrzeughalle vorgehalten – dort ist keine Abgasabsauganlage vorhanden!!! Fahrzeugabgase (**Dieselruß**) kann sich ungehindert auf die **PSA** niederschlagen!

Schwarzbereich

Ein **Schwarzbereich** zum Reinigen der Geräte wäre im Bereich der Fahrzeughalle realisierbar. Beispielhaft gut ist ein für Reinigungsarbeiten an Geräten oder Anderem ein in der Fahrzeughalle angebrachter, auf- u. abrollbarer Gardenaschlauch.



Abbildung 89: Gardena- Schlauch im ROT- Bereich



Abbildung 88: SCHWARZ- Bereich

Gerätehaus der FF Bremen Schönebeck (FF 63)



Abbildung 90: FF HB- Schönebeck

Duschen

Es sind im Gerätehaus **Duschen** für Frauen und Männer vorhanden.



Abbildung 91: Dusche Damen



Abbildung 92: Dusche Männer

PSA

Die **PSA** wird in einem separaten Raum aufbewahrt.

Schwarzbereich

Ein **Schwarzbereich** zum Reinigen der Geräte wäre im Bereich der Fahrzeughalle realisierbar (z.B. hinter dem ELW 2, Bild 1). Eine einfache und veraltete Möglichkeit zur Stiefelwäsche ist zurzeit vor dem Gerätehaus vorhanden (Bild 2).



Abbildung 94: Möglicher ROT- Bereich



Abbildung 93: Stiefelwäsche

Gerätehaus FF Bremen Vegesack (FF 64)



Abbildung 95: FF HB- Vegesack

Duschen

Im Gerätehaus sind **Duschkmöglichkeiten** (zwei Duschen) vorhanden – keine Trennung für Frauen und Männer.



Abbildung 96: Duschen

PSA

Die **PSA** wird in einem separaten Raum vorgehalten.



Abbildung 97: PSA- Raum

Schwarzbereich

Ein **Schwarzbereich** für Reinigungsarbeiten ist zurzeit nicht vorhanden, könnte jedoch durch Umbauarbeiten in der Fahrzeughalle (z.B. hinter dem FwA-Hochwasser, Bild 1) hergestellt werden.



Abbildung 99: Möglicher ROT- Bereich

Gerätehaus der FF Bremen Blumenthal (FF 65)



Abbildung 100: FF HB- Blumenthal

Duschen

Es sind insgesamt vier **Duschen** im EG vorhanden (in Nähe zur Fahrzeughalle) – keine Trennung für Frauen und Männer.



Abbildung 101: Duschen

PSA

Die **PSA** ist in einem separaten Raum untergebracht.

Schwarzbereich

Ein **Schwarzbereich** zum Reinigen der Geräte wäre im Bereich der Fahrzeughalle realisierbar. Hier wäre neben der bereits vorhandenen Möglichkeit zur Stiefelwäsche noch Platz vorhanden, um diese baulich zu erweitern und ein Reinigungsbecken (Feinreinigung, Bsp. Bild 1) für übriges, bereits grob vorgereinigtes Gerät, zu schaffen.



Abbildung 102: ROT- Bereich



Gerätehaus der FF Bremen Farge (FF 66).



Abbildung 103: FF HB- Farge

Duschen

Im Gerätehaus, welches durch einen geplanten Ersatzneubau weichen wird, sind zurzeit keine Duschmöglichkeiten vorhanden. Hier würde sich als Alternative bis zur Fertigstellung des Neubaus ein Duschcontainer in Frage kommen. Ein WC ist vorhanden



Abbildung 104: Duschen

PSA

Es ist ein **PSA Raum** vorhanden.

Schwarzbereich

Ein **Schwarzbereich** für Reinigungsarbeiten ist zurzeit nicht vorhanden, könnte jedoch durch Umbauarbeiten in der Fahrzeughalle hergestellt werden.

Gerätehaus FF Bremen Arsten (FF 41)



Abbildung 105: FF HB- Arsten

Duschen

Es sind insgesamt zwei **Duschen** vorhanden. Diese befinden sich im Bereich des Herren WC.

PSA

Die **PSA** ist in einem separaten Raum untergebracht.



Abbildung 106: PSA- Raum

Schwarzbereich

Ein **Schwarzbereich** für Reinigungsarbeiten ist zurzeit nicht vorhanden, könnte jedoch durch Umbauarbeiten in der Fahrzeughalle hergestellt werden.

Gerätehaus FF Bremen Neustadt (FF 42)



Abbildung 107: FF HB- Neustadt

Duschen

An dem neuen Gerätehaus, der Freiwilligen Feuerwehr Standorte in der Stadtgemeinde Bremen, sind **genügend Duschmöglichkeiten** getrennt für Frauen (1) und Männer (4) vorhanden.



Abbildung 108: Dusche Damen



Abbildung 109: Dusche Herren

PSA

Die **PSA** wird Geschlechter getrennt in Räumen vorgehalten.

Schwarzbereich

Ein **Schwarzbereich** zum Reinigen der Geräte wäre im Bereich der Fahrzeughalle realisierbar. Hier wäre neben der bereits vorhandenen Möglichkeit zur Stiefelwäsche noch Platz vorhanden, um diese baulich zu erweitern und ein Reinigungsbecken (Feinreinigung) für übriges, bereits grob vorgereinigtes Gerät, zu schaffen.

Abbildung 110: ROT- Bereich
mit Trocknungsanlage

Gerätehaus FF Bremen Huchting (FF 43)



Abbildung 111: FF HB- Huchting

Duschen

An diesem Gerätehausstandort ist eine **Dusche** vorhanden – leider keine für weibliche Feuerwehrangehörige.



Abbildung 112: Dusche Herren

PSA

Die PSA wird Geschlechter getrennt in Räumen vorgehalten.



Abbildung 113: PSA Damen



Abbildung 114: PSA- Herren

Schwarzbereich

Ein **Schwarzbereich** zum Reinigen der Geräte wäre im Bereich der Fahrzeughalle realisierbar. Leider ist keine Stiefelwaschmöglichkeit vorhanden. Eine Möglichkeit der Realisierung wäre im Bereich des Fraenumkleidebereichs eine Trennwand einzuziehen und von außen einen zusätzlichen Zugang zu schaffen.



Abbildung 116: Möglicher ROT- Bereich

Dieser Raum wird gleichzeitig als Fraenumkleide (hinterer Bereich) benutzt. Links neben dem FwA könnte ein Zugang eingebaut werden.

Gerätehaus der FF Bremen Strom (FF 44)



Abbildung 117: FF HB- Strom

Duschen

Im Gerätehaus sind jeweils eine Dusche für Männer und Frauen vorhanden.



Abbildung 118: Dusche Damen



Abbildung 119: Dusche Herren

PSA

Die PSA ist in einem separaten Raum (im Gerätehaus) untergebracht.



Abbildung 120: PSA- Raum

Schwarzbereich

Ein **Schwarzbereich** zum Reinigen der Geräte wäre im Bereich der Fahrzeughalle realisierbar, dieser müsste jedoch neu gebaut werden. In den Gebäuden (Gerätehaus u. Fahrzeughalle) gibt es leider keine entsprechenden Möglichkeiten.

Gerätehaus FF Bremen Seehausen (FF 45)



Abbildung 121: FF HB- Seehausen

Duschen

An diesem Gerätehausstandort sind leider keine Duschen vorhanden. Eine Realisierung ließe sich durch einen Anbau bzw. durch Aufstellen eines Duschcontainers ermöglichen.

PSA

Leider wird die PSA aus Platzgründen in der Fahrzeughalle vorgehalten – günstiger Weise ist eine Abgasabsauganlage installiert.



Abbildung 123: PSA in der Fahrzeughalle



Abbildung 122: PSA

Schwarzbereich

Reinigungsmöglichkeiten in einem **Schwarzbereich** sind nicht vorhanden und müssten entsprechend durch einen Anbau realisiert werden.

Ausstattung der Gerätehäuser

Gerätehaus	Dusche	♀	♂	PSA Raum	Reinigung Schwarzbereich	Stiefelwäsche
FF Mahndorf	2	-	2	Ja	Nein / realisierbar-U	Nein
FF Osterholz	2	1	1	Ja	Nein / realisierbar-U	Ja
FF Oberneuland	-	-	-	Ja	Nein / realisierbar-U	Nein
FF Timmersloh	-	-	-	Ja	Nein / realisierbar-N	Nein
FF Borgfeld	3	1	2	Ja	Nein / realisierbar-U	Ja
FF Lehesterdeich	6	2	4	Ja	Nein / realisierbar-U	Ja
FF Blockland	-	-	-	Nein	Nein / realisierbar-U	Nein
FF Grambkermoor	-	-	-	Nein	Nein / realisierbar-N	Nein
FF Lesumbrok	-	-	-	Ja	Nein / realisierbar-U	Nein
FF Burgdamm	1	1	-	Nein	Nein / realisierbar-U	Nein
FF Schönebeck	3	1	2	Ja	Nein / realisierbar-U	Ja (alt, außen)
FF Vegesack	2	-	2	Ja	Nein / realisierbar-U	Nein
FF Blumenthal	4	-	4	Ja	Nein / realisierbar-U	Ja
FF Farge	-	-	-	Ja	Nein / realisierbar-U	Nein
FF Arsten	2	-	2	Ja	Nein / realisierbar-U	Nein
FF Neustadt	5	1	4	Ja	Nein / realisierbar-U	Ja
FF Huchting	1	-	1	Ja	Nein / realisierbar-U	Nein
FF Strom	2	1	1	Ja	Nein / realisierbar-N	Nein
FF Seehausen	-	-	-	Nein	Nein / realisierbar-N	Nein

Tabelle 23: Zusammenfassung

U= Umbau

N= Neubau

Zusammenfassung

Im Verlauf der oben beschriebenen Besichtigungen wurde festgestellt, dass die einzelnen Gerätehäuser zum einen aufgrund ihres Alters und zum anderen in ihrer Ausstattung sehr starke Unterschiede aufweisen. Gerade hinsichtlich der wesentlichen Ausstattungsmerkmale in Sachen Hygiene (Duschen, PSA-Räume u. Reinigungsmöglichkeiten) können diese Unterschiede nicht größer sein. Im Bereich der Ausstattung mit Duschen reichen diese von nicht Vorhandensein (bei 7 von 19 Gerätehäusern) bis ausreichend (es ist mindestens eine Dusche vorhanden) und nach Geschlechtern getrennt.

Bei den Räumen zur PSA-Unterbringung wurden ähnliche Feststellungen gemacht. Diese reichen von, die PSA ist in der Fahrzeughalle (bei 4 von 19 Gerätehäusern) untergebracht bis zur Bereitstellung in separaten Räumlichkeiten – bei den neuen Gerätehäusern wurde auch hier bereits umgesetzt, dass Frauen und Männer getrennte Umkleidebereiche haben.

Die Bereitstellung von Reinigungsmöglichkeiten hinsichtlich der Stiefel- und Helmreinigung bzw. anderem Feuerwehrgerät gestaltet sich ebenfalls sehr unterschiedlich. In überwiegender Anzahl der Gerätehäuser sind Möglichkeiten zur Stiefelreinigung vorhanden und es können Reinigungs- u. Ausgussbecken für überschaubare Reinigungstätigkeiten genutzt werden. Keinesfalls sind bei allen Liegenschaften separate Räume für entsprechende Reinigungsarbeiten vorhanden. An einem Gerätehaus (FF Bremen Neustadt) ist komfortabler Weise ein Trocknungsgerät vorhanden.



Fazit

Die Möglichkeit nach Einsätzen zu Duschen, gerade für diejenigen der Feuerwehrangehörigen, welche als Angriffstrupp im Innenangriff eingesetzt waren, sollte oberste Priorität haben. Um dieser Forderung zu genügen (zeitnahes Duschen nach dem Einsatz), bedarf es einer Ausstattung (Umbau/Neubau oder Duschcontainer) der einzelnen Gerätehäuser mit Duschräumen.

Für die Ausstattung der Gerätehäuser mit separaten PSA-Räumen gilt ähnliches, hier wären ebenfalls organisatorische Maßnahmen (mögliche Umnutzung von bestehenden Räumen) bzw. Umbauarbeiten notwendig.

Auch bei der Bereitstellung von Möglichkeiten zur Reinigung von verschmutzten Stiefeln, Helmen und übrigen Feuerwehrgerät wären bei allen Gerätehäusern bauliche Maßnahmen notwendig, um entsprechende Arbeitsabläufe realisieren zu können.

Anlage K

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren

Legende: EHvO = Ersthelfer vor Ort

2015	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
Mahndorf	4	0	4	2	2	2	1	6	1	1	0	1	24
Osterholz	7	1	4	2	2	1	0	7	2	1	1	3	31
Oberneuland	6	1	6	2	4	2	0	2	2	2	0	1	28
Timmersloh	1	0	6	0	1	0	0	0	2	1	0	0	11
Borgfeld	1	0	3	0	0	1	0	0	0	2	0	0	7
Lehesterdeich	5	3	16	1	10	1	6	1	2	3	4	2	54
Arsten	3	1	7	1	1	1	0	1	0	2	1	0	18
Neustadt	12	6	23	8	15	8	4	3	3	6	4	4	96
Huchting	7	1	9	2	6	0	1	0	1	2	2	0	31
Strom	2	0	1	0	1	0	1	0	0	1	0	0	6
Seehausen	0	0	5	0	3	0	1	0	1	1	1	0	12
Blockland	2	1	12	2	6	0	4	0	1	1	2	1	32
Grambkermoor	3	1	3	0	1	2	1	0	1	3	3	3	21
Lesumbrok	0	1	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	4
Burgdamm	5	4	11	3	6	2	3	7	3	3	3	6	56
Schönebeck	2	3	14	3	11	1	2	1	2	1	4	2	46
Vegesack	2	1	6	2	0	1	4	3	3	1	0	3	26
Blumenthal	5	6	14	3	5	6	1	1	4	2	2	4	53
Farge	0	1	3	0	0	3	2	2	1	2	1	1	16
Gesamt / Monat	67	31	149	31	75	31	31	34	29	35	28	31	572
EHvO Farge	14	7	11	7	6	13	4	3	6	7	7	6	91
Fernmeldedienst	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	3
												Summe	666

2016	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
Mahndorf	2	1	1	2	0	7	0	0	1	1	0	1	16
Osterholz	3	1	3	3	6	21	1	3	2	4	1	0	48
Oberneuland	2	0	1	2	5	16	1	0	5	2	0	2	36
Timmersloh	1	0	0	0	0	7	0	1	4	0	0	1	14
Borgfeld	2	0	0	0	0	7	0	0	0	1	0	1	11
Lehesterdeich	5	1	3	1	17	23	4	2	1	2	1	4	64
Arsten	1	1	1	2	6	17	2	2	1	5	1	6	45
Neustadt	6	2	3	3	13	41	8	5	16	7	5	8	117

Huchting	6	0	0	1	0	49	1	2	8	1	1	4	73
Strom	1	0	0	0	0	16	0	0	1	0	0	0	18
Seehausen	0	0	1	0	3	8	0	0	5	0	0	0	17
Blockland	3	1	0	0	1	7	1	3	3	0	0	1	20
Grambkermoor	5	3	0	4	7	5	1	2	2	1	1	3	34
Lesumbrok	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	3
Burgdamm	2	3	1	2	3	12	6	7	3	2	1	5	47
Schönebeck	5	3	1	4	2	1	3	1	2	4	3	4	33
Vegesack	3	2	1	5	6	2	3	2	2	3	1	6	36
Blumenthal	4	1	4	1	1	2	7	5	3	5	3	10	46
Farge	1	3	0	1	1	3	2	2	2	2	0	2	19
Gesamt / Monat													697
EHvO Farge	12	9	9	5	16	6	5	12	11	7	5	7	92
Fernmeldedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	4
												Summe	793

2017	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
Mahndorf	1	0	0	1	1	5	1	0	11	14	0	0	34
Osterholz	6	0	1	0	1	3	2	1	9	7	0	0	30
Oberneuland	4	1	0	0	1	3	2	1	10	18	1	0	41
Timmersloh	0	0	0	0	0	4	0	0	6	7	0	1	18
Borgfeld	1	0	0	0	0	1	0	0	4	10	0	0	16
Lehesterdeich	2	1	0	2	1	13	2	13	25	49	0	2	110
Arsten	3	0	3	2	1	11	1	17	13	18	0	0	69
Neustadt	5	4	5	2	6	14	2	21	27	50	3	1	140
Huchting	7	0	0	1	1	10	0	20	22	18	1	2	82
Strom	1	0	0	0	1	0	0	1	8	15	0	0	26
Seehausen	0	0	0	0	0	1	0	1	14	12	0	0	28
Blockland	0	0	1	0	2	1	0	2	11	15	1	1	34
Grambkermoor	2	0	1	0	2	1	0	0	7	20	2	0	35
Lesumbrok	0	0	1	0	0	0	0	1	2	2	0	0	6
Burgdamm	4	1	1	1	2	2	1	1	10	27	7	1	58
Schönebeck	0	2	1	4	6	1	2	2	13	18	7	4	60
Vegesack	2	1	0	4	3	1	3	2	7	12	1	3	39
Blumenthal	6	5	6	6	4	4	10	1	22	41	5	1	111
Farge	3	0	0	1	2	0	2	1	4	16	3	7	39
Gesamt / Monat	47	15	20	24	34	75	28	85	225	369	31	23	976

EHvO Farge	19	18	10	11	10	3	6	8	6	6	6	3	106	
Fernmeldedienst	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	2	
													Summe	1.084

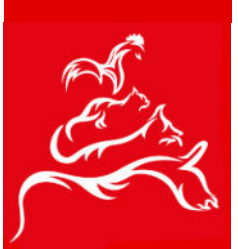
2018	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt	
Mahndorf	0	1	0	0	2	0	27	11	5	2	1	2	51	
Osterholz	1	3	3	1	6	0	17	7	5	1	0	2	46	
Oberneuland	0	1	1	0	2	2	5	13	5	2	2	5	38	
Timmersloh	0	0	0	0	1	0	0	3	0	0	0	0	4	
Borgfeld	0	2	2	0	2	1	5	2	1	1	2	1	19	
Lehesterdeich	2	3	5	2	2	5	62	42	9	7	3	3	145	
Arsten	1	4	6	0	1	4	1	0	3	1	3	4	28	
Neustadt	5	7	6	5	6	2	69	33	16	10	5	3	167	
Huchting	0	4	2	1	1	1	24	11	9	3	0	6	62	
Strom	0	1	0	0	1	1	0	0	3	0	0	0	6	
Seehausen	1	1	1	1	2	0	0	0	2	0	0	1	9	
Blockland	1	1	1	0	4	3	4	5	4	1	2	1	27	
Grambkermoor	4	1	2	1	4	0	16	15	3	1	0	4	51	
Lesumbrok	0	1	0	0	1	2	2	2	1	1	0	1	11	
Burgdamm	4	3	2	2	4	6	26	22	10	2	1	8	90	
Schönebeck	1	4	4	2	3	3	61	33	11	7	5	4	138	
Vege sack	0	2	1	3	3	0	14	11	8	3	1	2	48	
Blumenthal	7	3	8	3	7	6	63	31	12	4	2	8	154	
Farge	0	3	0	3	5	2	19	19	3	3	0	1	58	
Gesamt / Monat	27	45	44	24	57	38	415	260	110	49	27	56	1152	
EHvO Farge	10	10	9	9	8	10	0	5	3	5	7	9	85	
EHvO Seehausen	5	6	2	0	2	2	1	1	3	4	1	4	31	
Fernmeldedienst	1	2	0	0	2	2	2	0	0	1	2	1	13	
													Summe	1.281

2019	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
Mahndorf	4	1	0	0	1	2	8	10	7	0	0	0	33
Osterholz	9	2	2	0	2	1	8	10	9	0	0	2	45
Oberneuland	6	1	0	2	1	1	5	3	5	1	1	0	26

Timmersloh	0	0	0	0	2	0	0	0	2	4	0	0	8
Borgfeld	0	0	0	0	0	0	2	2	0	0	0	0	4
Lehesterdeich	9	1	0	6	2	4	4	3	13	6	2	1	51
Arsten	4	0	1	1	2	2	5	2	5	2	3	4	31
Neustadt	3	2	2	7	6	4	15	16	13	3	1	0	72
Huchting	5	1	0	2	2	3	6	8	7	0	5	0	39
Strom	4	0	0	0	0	1	3	1	2	0	0	0	11
Seehausen	0	0	0	1	0	1	1	0	3	0	0	1	7
Blockland	7	1	0	2	2	0	0	1	2	2	2	0	19
Grambkermoor	5	0	0	2	2	1	0	2	4	1	1	3	21
Lesumbrok	1	0	0	2	0	0	0	1	2	0	0	0	6
Burgdamm	5	3	0	4	4	2	5	2	5	3	2	0	35
Schönebeck	4	4	2	7	1	7	11	4	8	3	4	6	61
Vegesack	3	3	4	6	3	2	5	6	7	1	0	5	45
Blumenthal	5	3	2	4	6	11	8	11	10	5	4	3	72
Farge	2	2	2	1	4	8	5	6	3	2	0	2	37
Gesamt / Monat													623
EHvO Farge	5	6	2	0	2	2	1	1	3	4	1	4	31
EHvO Seehausen	1	2	0	0	2	2	2	0	0	1	2	1	13
Fernmeldedienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
												Summe	667

FEUERWEHR BREMEN

FEUERWEHRSCHULE



AUS- UND FORTBILDUNGSPROGRAMM 2020 BERUFSFEUERWEHR

LEHRGÄNGE UND FORTBILDUNGSSEMINARE

FEUERWEHR BREMEN



Freie
Hansestadt
Bremen

VERSION: 01/25.07.2019



Änderungsübersicht & Revisionsstand

Version Datum	Anweisende Dienstanweisung	Betreffender Bereich / Änderungen (Kurzbeschreibung)	Auszutauschende Seiten

VERWEISE

Name	Lfd. Nr.	Bemerkung

DOKUMENTINFORMATION

Version	Datum	Erstellt von	Überprüft von	Freigegeben von
1.0	2019-07-25	Zawidzki - 50	Heuer - 500	Zawidzki - 50

Dateispeicherort:



INHALT

1	Feuerweherschule Bremen	6
2	Lehrgänge und Fortbildungsseminare Terminübersicht 2020	7
3	Hinweise zum Lehrgangs- und Fortbildungsablauf	11
3.1	Bewerbungen auf ausgewiesene Lehrgangsplätze	11
3.2	Fortbildungsseminare für Beamte/innen (m/w/d) im Einsatz- und Tagesdienst	12
3.3	Erläuterungen und Hinweise	13
4	Fortbildungen 2020 Zuweisung der Fortbildungsplätze	14
4.1	Verhalten auf Einsatzfahrten – Fahrsimulation	14
4.2	Eigensicherung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte - Grundlagen	14
5	Laufbahnausbildung	15
5.1	B2 TrFü Truppführer/in (m/w/d) - Grundausbildung	16
5.2	B3 GrFü Gruppenführer/in (m/w/d) mit Laufbahnprüfung	17
6	Führungsausbildung	18
6.1	B WALV Qualifikation zum/zur Wachabteilungsleitervertreter/in (m/w/d)	19
6.2	B 4 PRAX Qualifikation zum/zur Zugführer/in (m/w/d) für Beamte/innen (m/w/d) - Praxisaufstieg gemäß §10 Fw-LV	20
6.3	B 5 VerbFü Verbandsführer/in (m/w/d)	21
7	Technische Ausbildung	22
7.1	B DLKMa Maschinist/in (m/w/d) für Drehleitern mit Korb (DLAK)	23
7.2	B BoFü Bootsführer/in (m/w/d) Einsatzboot Bremen 1	24
7.3	B GSG Gefährliche Stoffe und Güter	25
7.4	B FwTauch Feuerwehrtaucher/in (m/w/d) Stufe II	26
7.5	B DispFRLSt Disponent/in (m/w/d) in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle	27
7.6	B FüAss Führungsassistent/in (m/w/d) auf den Einsatzleitwagen	28
7.7	B AGW Atemschutzgerätewart/in (m/w/d)	29
8	Fortbildungen	30
8.1	B FoBi-EigSi Eigensicherung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte	31
8.2	B FoBi-FahrSim 1 Verhalten auf Einsatzfahrten für Einsatzdienstbeamte/innen (m/w/d)	32
8.3	B FoBi-FahrSim 2 Verhalten auf Einsatzfahrten für Selbstfahrer/innen (m/w/d) im Einsatzführungsdienst	34
8.4	B FoBi-WAL Wachabteilungsleiter/in und Wachabteilungsleitervertreter/innen (m/w/d).	35
8.5	B FoBi-EinsFüD Einsatzführungsdienstbeamte/innen (m/w/d)	36



8.6	B FoBi-GRTW Einweisung in den GRTW (Fahrberechtigung für den GRTW).....	37
8.7	B FoBi-FRLSt Schichtleiter/in und Disponenten/in (m/w/d) in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle	38
8.8	B FoBi-FA MRB Fachausbilder/in (m/w/d) von Motorrettungsbooten.....	39
8.9	B FoBi-FA MSä Fachausbilder/in (m/w/d) von Motorkettensägen.....	40
8.10	B FoBi-FA AbStuSi Fachausbilder/in (m/w/d) in der Absturzsicherung	41
8.11	B FoBi-PAL FRLSt Praxisanleiter/innen (m/w/d) in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle	42
8.12.	B FoBi-FahrL Fahrlehrer/innen (m/w/d) in der Kraftfahrerausbildung.....	43
8.13	B FoBi-FüAss Führungsassistenten/in (m/w/d) auf den Einsatzleitwagen	44
9	Sonderfortbildungen	45
9.1	FoBi-Sonder I Einsatzführungsdienste und Wachabteilungsleiter/-vertreter/innen (m/w/d) ..	46





1 Feuerwehrschule Bremen

Die Feuerwehrschule Bremen im Stadtteil Bremen-Huckelriede ist die zentrale Aus- und Fortbildungsstätte für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (m/w/d) der Berufsfeuerwehr Bremen und die Mitglieder (m/w/d) in den Freiwilligen Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen.



Mit Schließung der Landesfeuerwehrschule Bremen mit Standort in Bremerhaven und einer vorübergehenden Zwischenlösung am Standort der Feuerwache 4, befindet sich die Feuerwehrschule Bremen seit dem Jahr 2013 auf dem Gelände in der Scharnhorst-Kaserne der Bundeswehr.

Organisatorisch ist die Feuerwehrschule Bremen dem Referat 50 angegliedert. Das Referat 50, zuständig für die zentrale feuerwehrtechnische Aus- und Fortbildung, ist Bestandteil der Abteilung 5 innerhalb der Feuerwehr Bremen.



2 Lehrgänge und Fortbildungsseminare | Terminübersicht 2020

Laufbahnausbildung

Lehrgang	LLG 1.2 – 2020-04	01.04. – 09.10.	Laufbahnausbildung - Grundausbildung
Lehrgang	LLG 1.2 – 2020-10	01.10. – 09.04.2021	Laufbahnausbildung - Grundausbildung
Lehrgang	LLG 1.2 – 2018-04	25.11.2019 – 31.03.	Laufbahnausbildung - Abschlusslehrgang
Lehrgang	LLG 1.2 – 2018-10	25.05. – 30.09.	Laufbahnausbildung - Abschlusslehrgang

Führungsausbildung

Lehrgang	B WALV 01-2020	13.01. – 07.02.	Wachabteilungsleitervertreter/in
Lehrgang	B WALV 02-2020	26.10. – 20.11.	Wachabteilungsleitervertreter/in
Lehrgang	B B4 PRAX 01-2020	03.02. – 27.03.	Praxisaufstieg gemäß § 10 Fw-LV
Lehrgang	B B4 PRAX 02-2020	30.03. – 29.05.	Praxisaufstieg gemäß § 10 Fw-LV
Lehrgang	B B5 VerbFü 01-2020	07.12. – 11.12.	Verbandsführer/in

Technische Ausbildung

Lehrgang	B DLKMa 01-2020	10.02. – 28.02.	Maschinist/in auf der Drehleiter
Lehrgang	B DLKMa 01-2020	12.10. – 30.10..	Maschinist/in auf der Drehleiter
Lehrgang	B DLKMa 03-2020	02.11. – 20.11.	Maschinist/in auf der Drehleiter
Lehrgang	B BoFü 01-2020	ab 04.05.	Bootsführer/in Einsatzboot Bremen 1
Lehrgang	B GSG 01-2020	14.09. – 02.10.	Gefährliche Stoffe und Güter
Lehrgang	B FwTauch 01-2020	30.03. – 03.07.	Feuerwehrtaucher/in Stufe 2
Lehrgang	B DispFRLSt 01-2020	16.03. – 03.07.	Disponent/in in der FRLSt
Lehrgang	B DispFRLSt 02-2020	31.08. – 18.12.	Disponent/in in der FRLSt
Lehrgang	B FüAss 01-2020	22.06. – 26.06.	Führungsassistent/in auf den ELW
Lehrgang	B FüAss 02-2020	23.11. – 27.11.	Führungsassistent/in auf den ELW
Lehrgang	B AGW 01-2020	02.03. – 03.04.	Atenschutzgerätewart/in
Lehrgang	B AGW 02-2020	02.03. – 06.03.	Atenschutzgerätewart/in
		06.04. – 08.05.	AGW 02-2020 Teil II
Lehrgang	B AGW 02-2020	02.03. – 06.03.	Atenschutzgerätewart/in
		11.05. – 19.06..	AGW 03-2020 Teil II



Regelfortbildungen

Fortbildung	B FoBi-EigSi 01-2020	17.02.	Eigensicherung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte
Fortbildung	B FoBi-EigSi 02-2020	11.03.	Eigensicherung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte
Fortbildung	B FoBi-EigSi 03-2020	18.03.	Eigensicherung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte
Fortbildung	B FoBi-EigSi 04-2020	08.04.	Eigensicherung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte
Fortbildung	B FoBi-EigSi 05-2020	15.04.	Eigensicherung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte
Fortbildung	B FoBi-EigSi 06-2020	06.05.	Eigensicherung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte
Fortbildung	B FoBi-EigSi 07-2020	03.06.	Eigensicherung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte
Fortbildung	B FoBi-EigSi 08-2020	16.09.	Eigensicherung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte
Fortbildung	B FoBi-EigSi 08-2020	16.09.	Eigensicherung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte
Fortbildung	B FoBi-EigSi 09-2020	30.09.	Eigensicherung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte
Fortbildung	B FoBi-EigSi 10-2020	04.11.	Eigensicherung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte
Fortbildung	B FoBi-EigSi 11-2020	18.11.	Eigensicherung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte
Fortbildung	B FoBi-EigSi 12-2020	02.12.	Eigensicherung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 01-2020	29.01.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 02-2020	12.02.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 03-2020	23.03.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 04-2020	22.04.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 05-2020	20.05.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 06-2020	17.06.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 07-2020	24.06..	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 08-2020	01.07.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 09-2020	02.09.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 10-2020	09.09.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 11-2020	14.09.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 12-2020	15.09.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 13-2020	21.09.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 14-2020	22.09.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 15-2020	23.09.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 16-2020	09.11.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 17-2020	11.11..	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 18-2020	23.11.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 19-2020	25.11.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 20-2020	30.11.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 1 21-2020	15.12.	Verhalten auf Einsatzfahrten



Fortbildung	B FoBi-FahrSim 2 01-2020	20.01.	Verhalten auf Einsatzfahrten für EinsFüD
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 2 02-2020	21.01.	Verhalten auf Einsatzfahrten für EinsFüD
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 2 03-2020	22.01.	Verhalten auf Einsatzfahrten für EinsFüD
Fortbildung	B FoBi-FahrSim 2 04-2020	27.01.	Verhalten auf Einsatzfahrten für EinsFüD
Fortbildung	B FoBi-WAL 01-2020	05.10.	Wachabteilungsleiter / -vertreter/in
Fortbildung	B FoBi-WAL 02-2020	06.10.	Wachabteilungsleiter / -vertreter/in
Fortbildung	B FoBi-WAL 03-2020	07.10.	Wachabteilungsleiter / -vertreter/in
Fortbildung	B FoBi-WAL 04-2020	23.11.	Wachabteilungsleiter / -vertreter/in
Fortbildung	B FoBi-WAL 05-2020	24.11.	Wachabteilungsleiter / -vertreter/in
Fortbildung	B FoBi-WAL 06-2020	25.11.	Wachabteilungsleiter / -vertreter/in
Fortbildung	B FoBi-EinsFüD 01-2020	30.11.	Einsatzführungsdienste-Feuerwehr
Fortbildung	B FoBi-EinsFüD 02-2020	01.12.	Einsatzführungsdienste-Feuerwehr
Fortbildung	B FoBi-EinsFüD 03-2020	02.12.	Einsatzführungsdienste-Feuerwehr
Fortbildung	B FoBi-GRTW 01-2020	08.01. – 16.01.	Einweisung in den GRTW (Fahrberechtigung)
Fortbildung	B FoBi-GRTW 02-2020	04.02. – 10.02.	Einweisung in den GRTW (Fahrberechtigung)
Fortbildung	B FoBi-GRTW 03-2020	18.02. – 24.02.	Einweisung in den GRTW (Fahrberechtigung)
Fortbildung	B FoBi-GRTW 04-2020	03.03. – 09.03.	Einweisung in den GRTW (Fahrberechtigung)
Fortbildung	B FoBi-GRTW 05-2020	10.03. – 16.03.	Einweisung in den GRTW (Fahrberechtigung)
Fortbildung	B FoBi-GRTW 06-2020	18.03. – 26.03.	Einweisung in den GRTW (Fahrberechtigung)
Fortbildung	B FoBi-GRTW 07-2020	13.10. – 19.10.	Einweisung in den GRTW (Fahrberechtigung)
Fortbildung	B FoBi-GRTW 08-2020	01.12. – 07.12.	Einweisung in den GRTW (Fahrberechtigung)
Fortbildung	B FoBi-GRTW 09-2020	08.12. – 14.12.	Einweisung in den GRTW (Fahrberechtigung)
Fortbildung	B FoBi-FRLSt 01-2020	05.10. – 09.10.	Schichtleiter /in und Disponenten/in FRLSt
Fortbildung	B FoBi-FAMRB 01-2020	09.01.	Fachausbilder/in Motorrettungsboot
Fortbildung	B FoBi-FAMRB 02-2020	16.01.	Fachausbilder/in Motorrettungsboot
Fortbildung	B FoBi-FAMSä 01-2020	08.01.	Fachausbilder/in Motorkettensägen
Fortbildung	B FoBi-FAMSä 02-2020	09.12.	Fachausbilder/in Motorkettensägen
Fortbildung	B FoBi-PAL FRLSt 01-2020	22.01.	Praxisanleiter/in FRLSt



Fortbildung	B FoBi-FAAbStuSi 01-2020	10.06.	Fachausbilder/in Absturzsicherung
Fortbildung	B FoBi-FAAbStuSi 02-2020	03.12.	Fachausbilder/in Absturzsicherung
Fortbildung	B FoBi-FahrL 01-2020	04.03.	Fahrlehrer/in Kraftfahrerausbildung
Fortbildung	B FoBi-FahrL 02-2020	26.11.	Fahrlehrer/in Kraftfahrerausbildung
Fortbildung	B FoBi-FüAss 01-2020	14.12.	Führungsassistenten/in auf den ELW
Fortbildung	B FoBi-FüAss 02-2020	15.12.	Führungsassistenten/in auf den ELW
Fortbildung	B FoBi-FüAss 03-2020	16.12.	Führungsassistenten/in auf den ELW

Sonderfortbildungen

Fortbildung	B FoBi-Sonder I 01-2020	13.01.	Führungsdienste und WAL-Vertreter/innen
Fortbildung	B FoBi-Sonder I 02-2020	15.01.	Führungsdienste und WAL-Vertreter/innen
Fortbildung	B FoBi-Sonder I 03-2020	20.01.	Führungsdienste und WAL-Vertreter/innen
Fortbildung	B FoBi-Sonder I 04-2020	22.01.	Führungsdienste und WAL-Vertreter/innen
Fortbildung	B FoBi-Sonder I 05-2020	27.01.	Führungsdienste und WAL-Vertreter/innen
Fortbildung	B FoBi-Sonder I 06-2020	29.01.	Führungsdienste und WAL-Vertreter/innen



3 Hinweise zum Lehrgangs- und Fortbildungsablauf

3.1 Bewerbungen auf ausgewiesene Lehrgangsplätze

- Bei Bewerbungen auf die ausgewiesenen Lehrgangsplätze ist der angegebene Bewerbungsschluss zu beachten.
- Der Bewerbungseingang wird den Bewerbern/innen (m/w/d) schriftlich bestätigt.
- Die für den Lehrgang vorgesehen Teilnehmer/innen (m/w/d) erhalten spätestens ca. vier Wochen vor Ausbildungsbeginn eine schriftliche Einladung mit weiteren Informationen zum Lehrgang.
- Die Abschnitts- und Wachabteilungsleiter/innen (m/w/d) werden gesondert informiert.
- Bewerber/innen (m/w/d), die nicht für den Lehrgang berücksichtigt werden konnten, erhalten eine schriftliche Information vom Referat 50.
- Für Bewerbungen sind zwingend die Teilnahmevoraussetzungen an den Lehrgängen zu beachten und einzuhalten.

Allgemeine Grundsätze zum Ausschreibungsverfahren für Lehrgänge

- Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, werden Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Bewerber vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.
- Bewerbungen müssen unter Berücksichtigung der Urlaubsplanungen erfolgen.
- Bewerbungen sind fristgerecht **auf dem Dienstweg an das Referat 50** der Feuerwehr Bremen zu richten.
- Die Bewerbungen müssen zwingend mit der Veranstaltungsnummer benannt werden.
- Einzelheiten zu Ausbildungsinhalten, der Dauer und Fragen zum allgemeinen Ausbildungsablauf können im Referat 50 erfragt werden.
- Nach erfolgter Ausbildung kann es zu bedarfsorientierten Umsetzungen kommen.
- Für einzelne spezielle Lehrgänge und Fortbildungen wird die Zuordnung der Teilnehmer/innen (m/w/d) durch die Personalabteilung vorgenommen.
- Bei Lehrgängen, bei denen Auswahlverfahren zur Teilnahme vorgesehen sind, werden die Auswahltermine gesondert bekanntgegeben.
- Bei Lehrgängen, bei denen Abschlussprüfungen an externen Stellen vorgesehen sind, werden die Termine gesondert bekanntgegeben.



3.2 Fortbildungsseminare für Beamte/innen (m/w/d) im Einsatz- und Tagesdienst

- Alle Feuerwachen sowie die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle haben für bestimmte Fortbildungen einzelne Fortbildungskontingente zugeteilt bekommen.
- Die Wachabteilungsleiter/innen (m/w/d) teilen die Beamten/innen (m/w/d) nach eigenem und fachlich geeignetem Ermessen unter Berücksichtigung der Qualifikation und Verfügbarkeit für die Fortbildungen ein.
- Die Teilnehmeranmeldung für die Wachabteilungen erfolgt über die Wachabteilungsleiter/innen (m/w/d). Für die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle über die Schichtleiter/innen (m/w/d). Die Anmeldung erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der individuellen eigenen Personalstärke (die Fortbildungen sind in der Stärkemeldung zu berücksichtigen und zu dokumentieren). Über die abschließende Teilnahme entscheidet die Personalabteilung auf Grundlage der aktuellen Personalverfügbarkeit.
- Die Anmeldung der Teilnehmer/innen (m/w/d) aus dem Einsatzdienst bzw. der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle erfolgt über die Wachabteilungsleiter/innen (m/w/d) bzw. den Schichtleiter/innen (m/w/d) per Mailverfahren.
- Die Anmeldung der Teilnehmer/innen(m/w/d) aus dem Tagesdienst, erfolgt in Absprache mit dem/der Abteilungsleitern/Abteilungsleiterin (m/w/d) bzw. dem/der Referatsleiter/Referatsleiterin (m/w/d) per Mailverfahren.
- Die Einladung zu Fortbildungen für Einsatz- und Tagesdienstbeamte/innen (m/w/d) erfolgt per Mailverfahren seitens der Feuerweherschule.
- Für einen geordneten Aus- und Fortbildungsablauf ist der Meldeschluss zwingend einzuhalten.
- Freie Platzkontingente werden kurzfristig per Mail bekanntgegeben.
- Rückmeldemailadresse: ltv.feuerweherschule@feuerwehr.bremen.de



3.3 Erläuterungen und Hinweise

- Eine Unterrichtseinheit entspricht einem Zeitumfang von 45 Minuten (1 UE = 45 Min.)
- Nachdruck des Programmheftes, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung durch das Referat 50 der Feuerwehr Bremen.
- Wenn nicht anders bekanntgegeben wurde, gliedern sich die Unterrichtszeiten an der Feuerweherschule Bremen wie folgt:
 - Montag – Mittwoch 07:30 – 15:45 Uhr
 - Donnerstag 07:30 – 15:00 Uhr
 - Freitag 07:30 – 14:30 Uhr
- Für den Zutritt auf das Kasernengelände ist das Mitführen eines gültigen Ausweisdokumentes zwingend erforderlich.
- Aus- und Fortbildungen mit rettungsdienstlichem Bezug werden von der Abteilung 6 der Feuerwehr Bremen geplant, organisiert und von dort gesondert bekannt gegeben.



4 Fortbildungen 2020 | Zuweisung der Fortbildungsplätze

4.1 Verhalten auf Einsatzfahrten – Fahrsimulation

Veranstaltungsnummer	FW 1	FW 2	FW 3	FW 4	FW 5	FW 6
B FoBi-FahrSim 1 01-2020 1. WA	1	2	0	1	2	0
B FoBi-FahrSim 1 02-2020 2. WA	1	2	0	1	2	0
B FoBi-FahrSim 1 03-2020 1. WA	1	1	1	1	1	1
B FoBi-FahrSim 1 04-2020 1. WA	1	2	0	1	2	0
B FoBi-FahrSim 1 05-2020 3. WA	1	2	0	1	2	0
B FoBi-FahrSim 1 06-2020 2. WA	1	1	1	1	1	1
B FoBi-FahrSim 1 07-2020 1. WA	1	1	1	1	1	1
B FoBi-FahrSim 1 08-2020 3. WA	1	1	1	1	1	1
B FoBi-FahrSim 1 09-2020 3. WA	1	1	1	1	1	1
B FoBi-FahrSim 1 10-2020 2. WA	1	2	0	1	2	0
B FoBi-FahrSim 1 11-2020 3. WA	1	2	0	1	2	0
B FoBi-FahrSim 1 12-2020 2. WA	1	1	1	1	1	1
B FoBi-FahrSim 1 13-2020 2. WA	1	2	0	1	2	0
B FoBi-FahrSim 1 14-2020 1. WA	1	2	0	1	2	0
B FoBi-FahrSim 1 15-2020 3. WA	1	2	0	1	2	0
B FoBi-FahrSim 1 16-2020 1. WA	1	2	0	1	2	0
B FoBi-FahrSim 1 17-2020 2. WA	1	2	0	1	2	0
B FoBi-FahrSim 1 18-2020 2. WA	1	1	1	1	1	1
B FoBi-FahrSim 1 19-2020 3. WA	1	1	1	1	1	1
B FoBi-FahrSim 1 20-2020 1. WA	1	1	1	1	1	1
B FoBi-FahrSim 1 21-2020 3. WA	1	2	0	1	2	0

4.2 Eigensicherung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte - Grundlagen

Veranstaltungsnummer	FW 1	FW 2	FW 3	FW 4	FW 5	FW 6
B FoBi-EigSi 01-2020 3. WA	1	2	0	1	2	0
B FoBi-EigSi 02-2020 1. WA	1	2	0	1	2	0
B FoBi-EigSi 03-2020 3. WA	1	1	1	1	1	1
B FoBi-EigSi 04-2020 3. WA	1	2	0	1	2	0
B FoBi-EigSi 05-2020 2. WA	1	2	0	1	2	0
B FoBi-EigSi 06-2020 2. WA	1	1	1	1	1	1
B FoBi-EigSi 07-2020 1. WA	1	1	1	1	1	1
B FoBi-EigSi 08-2020 1. WA	1	2	0	1	2	0
B FoBi-EigSi 09-2020 2. WA	1	2	0	1	2	0
B FoBi-EigSi 10-2020 3. WA	1	1	1	1	1	1
B FoBi-EigSi 11-2020 1. WA	1	1	1	1	1	1
B FoBi-EigSi 12-2020 2. WA	1	1	1	1	1	1



5
Laufbahnausbildung



5.1 B2 TrFü

Truppführer/in (m/w/d) - Grundausbildung

Zielgruppe

- Laufbahnbewerber/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Feuerwehr.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungsdienst in der Funktion als Truppführer/in (m/w/d).

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren mit der Zusage zur Einstellung als Beamter/Beamtin (m/w/d) auf Widerruf bei der Feuerwehr Bremen.

Inhalte

- Feuerwehrtechnische Grundlagen
- Ausbildungsmodule

Lehrgangsdauer

- 28 Wochen im Tagesdienst

Teilnehmer

- 18 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss	
Beginn	B B2 TrFü 01-2020	01.04.- 09.10.	---	LLG 1.2 – 2020-04
---	B B2 TrFü 02-2020	01.10.- 09.04.2021	---	LLG 1.2 – 2020-10
Ende				

Hinweis

- Die Ausbildung schließt mit dem Ablegen der Zwischenprüfung in der LG 1.2 vor einer Prüfungskommission ab.



5.2 B3 GrFü

Gruppenführer/in (m/w/d) mit Laufbahnprüfung

Zielgruppe

- Laufbahnbewerber/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Feuerwehr.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.

Voraussetzungen

- Erfolgreiche Teilnahme am Ausbildungsverlauf innerhalb eines Laufbahnlehrganges mit erfolgreich abgeschlossener Zwischenprüfung.

Inhalte

- Erweiterte feuerwehrtechnische und –taktische Grundlagen
- Führungslehre und Einsatztaktik

Lehrgangsdauer

- 18 Wochen im Tagesdienst

Teilnehmer

- 18 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss	
Beginn	B B3 GrFü 01-2020	25.11.2019- 31.03.	---	LLG 1.2 – 2018-04
---	B B3 GrFü 02-2020	25.05.- 30.09.	---	LLG 1.2 – 2020-10
Ende				

Hinweis

- Die Ausbildung schließt mit dem Ablegen der Laufbahnprüfung in der LG 1.2 vor einer Prüfungskommission ab.



6 Führungsausbildung



6.1 B WALV

Qualifikation zum/zur Wachabteilungsleitervertreter/in (m/w/d)

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Feuerwehr.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zum Führen einer Wachabteilung in Vertretung des/der Wachabteilungsleiters/Wachabteilungsleiterin (m/w/d) sowie zur Leitung von Einsätzen in der Führungsstufe A mit Einheiten bis zur Zugstärke in Form von zwei HLF und einer DLK.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der LG 1.2. Verwendung in der Funktion als Wachabteilungsleitervertreter.

Inhalte

- Rechtsgrundlagen, Führungslehre und einsatztaktische Grundlagen
- Planübungen und praktische Simulationsübungen

Lehrgangsdauer

- 4 Wochen im Tagesdienst

Teilnehmer

- 10 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn	B WALV 01-2020	13.01.- 07.02.	---
---	B WALV 02-2020	26.10.- 20.11.	---
Ende			

Hinweis

- Die Teilnehmerauswahl erfolgt bedarfsorientiert durch die Personalabteilung.



6.2 B 4 PRAX Qualifikation zum/zur Zugführer/in (m/w/d) für Beamte/innen (m/w/d) - Praxisaufstieg gemäß §10 Fw-LV

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Feuerwehr.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zur Übernahme von Tätigkeiten in der LG 2.1 sowie zur Leitung von Einsätzen in der Führungsstufe A mit Einheiten bis zur Zugstärke in Form von zwei HLF und einer DLK.

Voraussetzungen

- Zulassung gemäß §10 der Feuerwehrlaufbahnverordnung (Fw-LV) zum Praxisaufstieg.

Inhalte

- Rechtsgrundlagen, Führungslehre, erweiterte einsatztaktische Grundlagen
- Planübungen, praktische Simulationsübungen und besondere Einsatzlagen

Lehrgangsdauer

- 8 Wochen im Tagesdienst

Teilnehmer

- 10 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn	B B4 PRAX 01-2020	03.02.- 27.03.	erfolgt
---	B B4 PRAX 01-2020	30.03.- 29.05..	erfolgt
Ende			

Hinweis

- Die Teilnehmerauswahl erfolgt stellenorientiert durch die Personalabteilung.
- Die Ausbildung beinhaltet einen auswärtigen Ausbildungsabschnitt bei einer Fremdfirewehr in der Funktion als „Zugführer/in unter Aufsicht (m/w/d)“ über einen Zeitraum von 12 Wochen. Die Zeiträume der Abschnitte werden gesondert bekannt gegeben.



6.3 B 5 VerbFü Verbandsführer/in (m/w/d)

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Feuerwehr.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zur Übernahme zum Führen von Einheiten in der Führungsstufe B und über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C, Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf Grundlage der FwDV 100.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der LG 2.1.

Inhalte

- Rechtsgrundlagen und praktische Simulationsübungen
- Führungslehre und Einsatztaktik

Lehrgangsdauer

- 1 Woche im Tagesdienst

Teilnehmer

- 10 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn	B B5 VerbFü 01-2020	07.12.- 11.12.	11.09.

Ende			

Hinweis

- Die Teilnehmerauswahl erfolgt bedarfsorientiert durch die Personalabteilung.
- Interessierten Führungsdienstbeamten/Führungsdienstbeamtinnen (m/w/d) wird im Rahmen der Fortbildung die Möglichkeit geboten, an dem Lehrgang teilzunehmen. Die Auswahl erfolgt in Absprache mit der Personalabteilung (Meldeschluss beachten)



7 Technische Ausbildung



7.1 B DLKMa Maschinist/in (m/w/d) für Drehleitern mit Korb (DLAK)

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Feuerwehr.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zur Übernahme der Funktion als Maschinist/in (m/w/d) auf der Drehleiter.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der LG 1.2 nach Ablegen der Laufbahnprüfung. Mindestens fünfjährige Erfahrung im Lösch- und Hilfeleistungsdienst auf einer Feuerwache.

Inhalte

- Rechtliche, technische und taktische Grundlagen
- Vorbereitung auf die Tätigkeiten als Maschinist auf der DLAK

Lehrgangsdauer

- 3 Wochen im Tagesdienst

Teilnehmer

- 4 Teilnehmer/innen(m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungsschluss
Beginn	B DLKMa 01-2020	10.02.- 28.02.	20.12.2019
---	B DLKMa 02-2020	12.10.- 30.10.	17.07.
Ende	B DLKMa 03-2020	02.11.- 20.11.	31.07.

Hinweis

- Die Ausbildung schließt mit dem Ablegen einer Abschlussprüfung vor einer Prüfungskommission ab.
- Nach Abschluss der Ausbildung kann es zu bedarfsorientierten Umsetzungen kommen.



7.2 B BoFü

Bootsführer/in (m/w/d) Einsatzboot Bremen 1

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Feuerwehr.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zur Übernahme der Funktion als Bootsführer/in (m/w/d) auf dem Einsatzboot (EB) Bremen 1. Bootsführer/innen (BoFü) werden befähigt das EB Bremen 1 im Sinne der schifffahrtsrechtlichen Bestimmungen verantwortlich zu führen und besitzen dazu formell die notwendigen Qualifikationen und Nachweise. Ihnen obliegt die nautische Gesamtverantwortung für das Einsatzboot und sind dem Personal an Bord weisungsbefugt.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der LG 1.2 nach Ablegen der Laufbahnprüfung. Die Einsatzdiensttauglichkeit mindestens gemäß G26.2. Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Bootsmaschinisten/Bootsmaschinstin (m/w/d), bzw. bereits vor Erscheinen der BKM A-BF 34/2017 eine erfolgreich abgeschlossene Einweisung in die Aufgaben eines/einer Bootsmaschinisten/Bootsmaschinstin (BoMa). Regelmäßiger Einsatz in der Funktion als BoMa in einem Zeitraum von mindestens zwei Jahren. Die fachliche Eignung, welche in einem Auswahlverfahren nachzuweisen ist. Mindestens die Anzahl von **20 Fahrtagen** auf dem EB Bremen 1 (bei Bewerbungsschluss). Das ordnungsgemäße Führen eines Schifferdienstbuches (SDB).

Inhalte

- Vorbereitung auf die Tätigkeiten als BoFü auf dem Einsatzboot Bremen 1

Lehrgangsdauer

- Im Rahmen des 24h-Dienst im LHD unter Leitung des Fachausbilders EB.

Teilnehmer

- 6 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungsschluss
Beginn	B BoFü 01-2020	ab 04.05. bis zur	07.02.
---		Erfüllung von 180	
Ende		Fahrtagen	

Hinweis

- Zur Zulassung zur Abschlussprüfung ist eine Anzahl von **180 Fahrtagen** erforderlich.
- Die Ausbildung schließt mit dem Ablegen einer Abschlussprüfung (D1 Patent) vor einer externen Prüfungskommission ab.
- Nach Abschluss der Ausbildung kann es zur bedarfsorientierten Umsetzung kommen.



7.3 B GSG

Gefährliche Stoffe und Güter

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Feuerwehr.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zur Übernahme von Aufgaben im Bereich Umweltschutz / Gefährliche Stoffe und Güter und in der Funktion auf dem Gerätewagen-Umweltschutz.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der LG 1.2 nach Ablegen der Laufbahnprüfung. Mehrjährige Erfahrung im Lösch- und Hilfeleistungsdienst auf einer Feuerwache.

Inhalte

- Rechtliche, technische und taktische Grundlagen
- Vorbereitung auf die Tätigkeiten im Bereich CBRN – Gerätewagen-Umweltschutz

Lehrgangsdauer

- 3 Wochen im Tagesdienst

Teilnehmer

- 9 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungsschluss
Beginn	B GSG 01-2020	14.09.- 02.10.	19.06.

Ende			

Hinweis

- Die Ausbildung schließt mit dem Ablegen einer Abschlussprüfung vor einer Prüfungskommission ab.
- Nach Abschluss der Ausbildung kann es zur bedarfsorientierten Umsetzung kommen.



7.4 B FwTauch

Feuerwehrtaucher/in (m/w/d) Stufe II

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Feuerwehr.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zur Übernahme von Aufgaben als Feuerwehrtaucher/in (m/w/d) der Stufe 2.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der LG 1.2 nach Ablegen der Laufbahnprüfung. Die Zulassung zur Ausbildung erfordert die arbeitsmedizinische Untersuchung auf Tauglichkeit nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G31.

Inhalte

- Physikalische und technische Grundlagen
- Vorbereitung auf die Tätigkeiten als Feuerwehrtaucher

Lehrgangsdauer

- 14 Wochen im Tagesdienst.

Teilnehmer

- 4 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungsschluss
Beginn	B FwTauch 01-2020	30.03.- 03.07.	abgelaufen

Ende			

Hinweis

- Mit den Bewerbern zum Feuerwehrtaucher wird ein praktisches Auswahlverfahren durchgeführt.
- Die Ausbildung schließt mit dem Ablegen einer Abschlussprüfung vor einer Prüfungskommission ab.
- Die Auswahl der Lehrgangsteilnehmer ist bereits im Jahr 2019 erfolgt.
- Nach Abschluss der Ausbildung kann es zur bedarfsorientierten Umsetzung kommen.



7.5 B DispFRLSt

Disponent/in (m/w/d) in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Feuerwehr.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zur Übernahme von allgemeinen Tätigkeiten wie Notrufannahme, Disposition von Einsätzen in der FRLSt sowie die Übernahme der Funktion als Führungsassistent/in (m/w/d) auf den Einsatzleitwagen

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der LG 1.2. Mehrjährige Erfahrung im Lösch- und Hilfeleistungsdienst sowie im Rettungsdienst auf einer Feuerwache.

Inhalte

- Rechtliche und Technische Grundlagen
- Vorbereitung auf die Tätigkeiten in der FRLSt

Lehrgangsdauer

- 16 Wochen im Tagesdienst und Wechselschichtdienst in der FRLSt

Teilnehmer

- Festlegung nach Anzahl der Bewerbungslage

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungsschluss
Beginn	B DispFRLSt 01-2020	16.03. – 03.07	03.01.
---	B DispFRLSt 02-2020	31.08. – 18.12.	05.06.
Ende			

Hinweis

- Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, dass sich jeweils zwei Disponenten/innen (m/w/d) eine Stelle in der FRLSt sowie im LHD teilen, sodass im regelmäßigen Wechsel der Einsatz in der FRLSt und im LHD möglich ist.
- Der Ausbildung zum/zur Disponenten/Disponentin (m/w/d) ist eine Probeweche in der FRLSt vorgeschaltet, in der die Aufgabenstellung der späteren Verwendung vermittelt wird.



7.6 B FüAss

Führungsassistent/in (m/w/d) auf den Einsatzleitfahrzeugen

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1.2. der Fachrichtung Feuerwehr.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zur Übernahme der Führungsunterstützung ab der Führungsstufe B für die Einsatzführungsdienste bei der Feuerwehr auf den Einsatzleitfahrzeugen. Fahrer/in (m/w/d) des ELD bei allen Fahrten und Einsätzen. Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge und der darauf verlasteten Einsatz- und Führungsmittel.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der LG 1.2. Mehrjährige Erfahrung im Lösch- und Hilfeleistungsdienst nach Ablegen der Laufbahnprüfung.

Inhalte

- Einsatztaktik, Dokumentations- und Kommunikationsmöglichkeiten
- Fahrzeugtechnik der Einsatzleitwagen

Lehrgangsdauer

- 1 Woche im Tagesdienst

Teilnehmer

- 6 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungsschluss
Beginn	B FüAss 01-2020	22.06. – 26.06.	28.02.
---	B FüAss 02-2020	23.11. – 27.11.	28.08.
Ende			

Hinweis



7.7 B AGW

Atemschutzgerätewart/in (m/w/d)

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Feuerwehr.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zur Übernahme der Funktion als Atemschutzgerätewart/in (m/w/d) auf dem Gerätewagen-Atemschutz und unterstützende Tätigkeiten im Atemschutzwesen in der Atemschutzwerkstatt.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der LG 1.2. Mindestens fünfjährige Erfahrung im Lösch- und Hilfeleistungsdienst nach Ablegen der Laufbahnprüfung.

Inhalte

- Rechtliche und technische Grundlagen
- Gerätetechnik im Atemschutz

Lehrgangsdauer

- Sechs Wochen im Tagesdienst

Teilnehmer

- 1 Teilnehmer/in (m/w/d) pro Lehrgang

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungsschluss
Beginn	B AGW 01-2020	02.03. – 06.03. Teil I	07.01.
---		09.03. – 03.04. Teil II	
Ende	B AGW 02-2020	02.03. – 06.03. Teil I.	07.01.
---		06.04. – 08.05. Teil II	
	B AGW 03-2020	02.03. – 06.03. Teil I	07.01.
		11.05. – 19.06. Teil II	

Hinweis

- Die Ausbildung schließt mit dem Ablegen einer Abschlussprüfung vor einer Prüfungskommission ab.
- Der Ausbildungsteil I erfolgt für alle Lehrgangsteilnehmer zeitgleich.
- Nach Abschluss der Ausbildung kann es zu bedarfsorientierten Umsetzungen auf die Feuerwache 1 kommen.



8 Fortbildungen



8.1 B FoBi-EigSi Eigensicherung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Feuerwehr.

Ziele der Fortbildung

- Einführung in das Thema und Sensibilisierung von Einsatzkräften in und vor möglichen gefährlichen Situationen in Form von Gewalt gegen Einsatzkräfte.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der LG 1.2. Mehrjährige Erfahrung im Lösch- und Hilfeleistungsdienst auf einer Feuerwache.

Inhalte

- Grundlagen zum Erkennen von Gefahrenlagen
- Persönliches Auftreten und Verhalten gegenüber anderen Personen

Lehrgangsdauer

- Tagesfortbildung

Teilnehmer

- 6 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungs- oder Meldeschluss	Wachabteilung
Beginn	B FoBi-EigSi 01-2020	17.02.	27.01.	3.
08:00	B FoBi-EigSi 02-2020	11.03.	17.02.	1.
Ende	B FoBi-EigSi 03-2020	18.03.	24.02.	3.
15:30	B FoBi-EigSi 04-2020	08.04.	16.03.	3.
	B FoBi-EigSi 05-2020	15.04..	23.03.	2.
	B FoBi-EigSi 06-2020	06.05.	09.04.	2.
	B FoBi-EigSi 07-2020	03.06.	11.05.	1.
	B FoBi-EigSi 08-2020	16.09.	24.08.	1.
	B FoBi-EigSi 09-2020	30.09.	07.09.	2.
	B FoBi-EigSi 10-2020	04.11.	12.10.	3.
	B FoBi-EigSi 11-2020	18.11.	26.10.	1.
	B FoBi-EigSi 12-2020	02.12.	09.11.	2.

Hinweis

- Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit dem/der Wachabteilungsleiter /Wachabteilungsleiterin (m/w/d) und der Personalabteilung. Die Anmeldung erfolgt über den/die WAL/in.



8.2 B FoBi-FahrSim 1 Verhalten auf Einsatzfahrten für Einsatzdienstbeamte/innen (m/w/d)

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Feuerwehr.

Ziele der Fortbildung

- Simulatorunterstütztes Reaktions- und Verhaltenstraining zum sicheren Fahren und Bedienen von Einsatzfahrzeugen auf Alarmfahrten.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Feuerwehr. Mehrjährige Erfahrung im Lösch- und Hilfeleistungsdienst auf einer Feuerwache. Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis in der Klasse C/CE. Verwendung in der Funktion als Fahrzeugführer/in (m/w/d) im Lösch- und Hilfeleistungsdienst und/oder im Rettungsdienst sowie als Führungsassistent/in (m/w/d) auf dem ELW 1/11-03.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen von Einsatzfahrten
- Verhalten auf Einsatzfahrten

Lehrgangsdauer

- Tagesfortbildung

Teilnehmer

- 6 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungs- oder Meldeschluss	Wachabteilung
Beginn	B FoBi-FahrSim 1 01-2020	29.01.	07.01.	1.
08:00	B FoBi-FahrSim 1 02-2020	12.02.	20.01.	2.
Ende	B FoBi-FahrSim 1 03-2020	23.03.	02.03.	1.
15:30	B FoBi-FahrSim 1 04-2020	22.04.	30.03.	1.
	B FoBi-FahrSim 1 05-2020	20.05.	27.04.	3.
	B FoBi-FahrSim 1 06-2020	17.06.	25.05.	2.
	B FoBi-FahrSim 1 07-2020	24.06.	29.05.	1.
	B FoBi-FahrSim 1 08-2020	01.07.	08.06.	3.
	B FoBi-FahrSim 1 09-2020	02.09.	10.08.	3.
	B FoBi-FahrSim 1 10-2020	09.09.	17.08.	2.
	B FoBi-FahrSim 1 11-2020	14.09.	24.08.	3.
	B FoBi-FahrSim 1 12-2020	15.09.	24.08.	2.
	B FoBi-FahrSim 1 13-2020	21.09.	31.08.	2.
	B FoBi-FahrSim 1 14-2020	22.09.	31.08.	1.



Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungs- oder Meldeschluss	Wachabteilung
Beginn	B FoBi-FahrSim 1 15-2020	23.09.	31.08.	3.
08:00	B FoBi-FahrSim 1 16-2020	09.11.	19.10.	1.
Ende	B FoBi-FahrSim 1 17-2020	11.11.	19.10.	2.
15:30	B FoBi-FahrSim 1 18-2020	23.11.	02.11.	2.
	B FoBi-FahrSim 1 19-2020	25.11.	02.11.	3.
	B FoBi-FahrSim 1 20-2020	30.11.	09.11.	1.
	B FoBi-FahrSim 1 21-2020	15.12.	23.11.	3.

Hinweis

- Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit dem/der Wachabteilungsleiter /Wachabteilungsleiterin (m/w/d) und der Personalabteilung. Die Anmeldung erfolgt über den/die WAL/in.



8.3 B FoBi-FahrSim 2 Verhalten auf Einsatzfahrten für Selbstfahrer/innen (m/w/d) im Einsatzführungsdienst

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in den Laufbahngruppen 2.1 und 2.2 der Fachrichtung Feuerwehr in der Funktion als Einsatzführungsdienstbeamter /Einsatzführungsdienstbeamtin (m/w/d) Organisatorischer/Organisatorische Leiter/Leiterin Rettungsdienst (OrgL) oder Direktionsdienst (DD).

Ziele der Fortbildung

- Simulatorunterstütztes Reaktions- und Verhaltenstraining zum sicheren Fahren und Bedienen von Einsatzfahrzeugen auf Alarmfahrten.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in den Laufbahngruppen 2.1 oder 2.2 der Fachrichtung Feuerwehr. Verwendung in der Funktion OrgL oder DD. Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder C/CE.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen von Einsatzfahrten
- Verhalten auf Einsatzfahrten
- Praktische Fahrübungen am Simulator

Lehrgangsdauer

- Tagesfortbildung

Teilnehmer

- 6 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungs- oder Meldeschluss	Wachabteilung
Beginn	B FoBi-FahrSim 2 01-2020	20.01.	07.01.	
08:00	B FoBi-FahrSim 2 02-2020	21.01.	07.01.	
Ende	B FoBi-FahrSim 2 03-2020	22.01.	07.01.	
15:30	B FoBi-FahrSim 2 03-2020	27.01.	07.01.	

Hinweis

- Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit dem/der Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin (m/w/d).



8.4 B FoBi-WAL

Wachabteilungsleiter/in und Wachabteilungsleitervertreter/innen (m/w/d)

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in den Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 der Fachrichtung Feuerwehr in der Funktion als Wachabteilungsleiter oder Wachabteilungsleitervertreter.

Ziele der Fortbildung

- Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten von einsatztaktisch erweiterten Grundlagen und allgemeinen feuerwehrspezifischen Themenbereichen sowie von aktuellen Feuerwehrthemen.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in den Laufbahngruppen 2.1 oder 1.2 der Fachrichtung Feuerwehr in Verwendung in der Funktion als Wachabteilungsleiter oder Wachabteilungsleitervertreter.

Inhalte

- Allgemeine Neuerungen
- Einsatztaktik
- Aktuelle Themen nach individuellen Vorgaben

Lehrgangsdauer

- Tagesfortbildung (Themengleichheit bei den Terminen – je Termin eine Teilnahme)

Teilnehmer

- 12 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungs- oder Meldeschluss	Wachabteilung
Beginn	B FoBi-WAL 01-2020	05.10.	14.09.	3.
08:00	B FoBi-WAL 02-2020	06.10.	14.09.	2.
Ende	B FoBi-WAL 03-2020	07.10.	14.09.	1.
15:30	B FoBi-WAL 04-2020	23.11.	02.11.	2.
	B FoBi-WAL 05-2020	24.11.	02.11.	1.
	B FoBi-WAL 06-2020	25.11.	02.11.	3.

Hinweis

- Teilnahme erforderlich im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit. Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit der Personalabteilung.



8.5B FoBi-EinsFüD Einsatzführungsdienstbeamte/innen (m/w/d)

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) im Tagesdienst in den Laufbahngruppen 2.1 und 2.2 der Fachrichtung Feuerwehr in einer Funktion in den Einsatzführungsdiensten bei der Feuerwehr.

Ziele der Fortbildung

- Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten von einsatztaktisch erweiterten Grundlagen und allgemeinen feuerwehrspezifischen Themenbereichen sowie von aktuellen Feuerwehrthemen.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in den Laufbahngruppen 2.1 oder 2.2 der Fachrichtung Feuerwehr in Verwendung in der Funktion als Einsatzführungsdienstbeamter/in (m/w/d).

Inhalte

- Allgemeine Neuerungen
- Einsatztaktik
- Aktuelle Themen nach individuellen Vorgaben

Lehrgangsdauer

- Tagesfortbildung

Teilnehmer

- 12 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungs- oder Meldeschluss	Wachabteilung
Beginn	B FoBi-EinsFüD 01-2020	30.11.	09.11.	
08:00	B FoBi-EinsFüD 02-2020	01.12.	09.11.	
Ende 15:30	B FoBi-EinsFüD 03-2020	02.12.	09.11.	

Hinweis

- Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit dem/der Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin (m/w/d).



8.6 B FoBi-GRTW Einweisung in den GRTW (Fahrberechtigung für den GRTW)

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Feuerwehr.

Ziele der Fortbildung

- Befähigung zum Fahren des GRTW gemäß Erlass Nr. 031124 „Ausnahmeregelung zum Führen eines Großraum-Krankentransportwagens der Feuerwehr Bremen“ vom Oktober 2006.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der LG 1.2. Mehrjährige Erfahrung im Lösch- und Hilfeleistungsdienst auf einer Feuerwache. Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C oder CE und fachliche Eignung zum Fahren des GRTW.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen und Fahrzeugtechnik
- Praktische Fahreinweisungen inkl. Überland-, Autobahn- und Nachtfahrt

Lehrgangsdauer

- 3 Tage im Tagesdienstform aus dem 24h Dienst im Lösch- und Hilfeleistungsdienst

Teilnehmer

- 1 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungs- oder Meldeschluss	Wachabteilung
Beginn	B FoBi-GRTW 01-2020	08.01.+14.01.+16.01.	20.12.2019	1.
07:00	B FoBi-GRTW 02-2020	04.02.+06.02.+10.02.	13.01.	1.
Ende	B FoBi-GRTW 03-2020	18.02.+20.02.+24.02.	27.01.	2.
16:00	B FoBi-GRTW 04-2020	03.03.+05.03.+09.03.	16.03.	3.
	B FoBi-GRTW 05-2020	10.03.+12.03.+16.03.	17.02.	2.
	B FoBi-GRTW 06-2020	18.03.+24.03.+26.03.	24.02.	3.
	B FoBi-GRTW 07-2020	13.10.+15.10.+19.10.	21.09.	1.
	B FoBi-GRTW 08-2020	01.12.+03.12.+07.12.	09.11.	3.
	B FoBi-GRTW 09-2020	08.12.+10.12.+14.12.	16.11.	2.

Hinweis

- Teilnahme erforderlich im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit. Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit dem/der Wachabteilungsleiter/Wachabteilungsleiterin (m/w/d) und der Personalabteilung.



8.7 B FoBi-FRLSt Schichtleiter/in und Disponenten/in (m/w/d) in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 2.1 und 1.2 der Fachrichtung Feuerwehr.

Ziele der Ausbildung

- Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten in der Funktion als Schichtleiter/in oder Disponent/in (m/w/d) in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der LG 2.1 oder LG 1.2 und abgeschlossene Ausbildung zum/zur Schichtleiter/in oder Disponent /in (m/w/d) in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle.

Inhalte

- Neuerungen in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle
- Aktuelle Themen nach individuellen Vorgaben

Lehrgangsdauer

- Tagesfortbildung pro Dienstschicht

Teilnehmer

- 20 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungs- oder Meldeschluss	Wachabteilung
Beginn 07:30 Ende 16:00	B FoBi-FRLSt 01-2020	05.10. – 09.10.	07.09	

Hinweis

- Teilnahme erforderlich im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit. Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit dem/der Referatsleiter/Referatsleiterin (m/w/d) und der Personalabteilung.



8.8 B FoBi-FA MRB Fachausbilder/in (m/w/d) von Motorrettungsbooten

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen /m/w/d) in der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Feuerwehr in der Funktion als Fachausbilder.

Ziele der Ausbildung

- Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten in der Funktion als Fachausbilder/in (m/w/d) in der Ausbildung für Motorrettungsboote bei der Feuerwehr.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der LG 1.2 und abgeschlossene Ausbildung zum/zur Ausbilder/in (m/w/d) für Motorrettungsboote.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen und Neuerungen
- Technische und Taktische Grundlagenfortbildung

Lehrgangsdauer

- Tagesfortbildung

Teilnehmer

- 6 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungs- oder Meldeschluss	Wachabteilung
Beginn	B FoBi-FAMRB 01-2020	09.01.	20.12.2019	
07:30	B FoBi-FAMRB 02-2020	16.06.	25.05..	
Ende				
15:30				

Hinweis

- Teilnahme erforderlich im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit. Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit dem/der Wachabteilungsleiter/Wachabteilungsleiterin (m/w/d) und der Personalabteilung



8.9 B FoBi-FA MSä Fachausbilder/in (m/w/d) von Motorkettensägen

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Feuerwehr in der Funktion als Fachausbilder.

Ziele der Ausbildung

- Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten in der Funktion als Fachausbilder/in (m/w/d) in der Ausbildung für Motorkettensägen in den Modulen A bis C gemäß DGUV 2014-059.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der LG 1.2 und abgeschlossene Ausbildung zum/zur Ausbilder/in (m/w/d) für Motorkettensägen.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen und Neuerungen
- Technische und taktische Grundlagenfortbildung

Lehrgangsdauer

- Tagesfortbildung

Teilnehmer

- 6 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungs- oder Meldeschluss	Wachabteilung
Beginn	B FoBi-FAMSä 01-2020	08.01.	20.12.2019	
07:30	B FoBi-FAMSä 02-2020	09.12.	16.11.	
Ende				
15:30				

Hinweis

Teilnahme erforderlich im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit. Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit dem/der Wachabteilungsleiter/Wachabteilungsleiterin (m/w/d) und der Personalabteilung



8.10 B FoBi-FA AbStuSi Fachausbilder/in (m/w/d) in der Absturzsicherung

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Feuerwehr in der Funktion als Fachausbilder.

Ziele der Ausbildung

- Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten in der Funktion als Fachausbilder/in (m/w/d) in der Absturzsicherung.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der LG 1.2 und abgeschlossene Ausbildung zum/zur Ausbilder/in (m/w/d) für Absturzsicherung.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen und Neuerungen
- Technische und taktische Grundlagenfortbildung

Lehrgangsdauer

- Tagesfortbildung

Teilnehmer

- 6 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungs- oder Meldeschluss	Wachabteilung
Beginn	B FoBi-FAAbStuSi 01-2020	10.06.	18.05.	
07:30	B FoBi-FAAbStuSi 02-2020	03.12.	09.11.	
Ende				
15:30				

Hinweis

- Teilnahme erforderlich im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit. Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit dem/der Wachabteilungsleiter/Wachabteilungsleiterin (m/w/d) und der Personalabteilung



8.11 B FoBi-PAL FRLSt Praxisanleiter/innen (m/w/d) in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Feuerwehr in der Funktion als Praxisanleiter/in (m/w/d) in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle.

Ziele der Ausbildung

- Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten in der Funktion als Praxisanleiter/in (m/w/d) in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der LG 1.2 und abgeschlossene Ausbildung zum/zur Disponenten/Disponentin (m/w/d) und Praxisanleiter/in (m/w/d) in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen
- Neuerungen in der Aus- und Fortbildung

Lehrgangsdauer

- Tagesfortbildung

Teilnehmer

- 6 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungs- oder Meldeschluss	Wachabteilung
Beginn 07:30	B FoBi-PAL FRLSt 01-2020	22.01.	02.01.	
Ende 15:30				

Hinweis

- Teilnahme erforderlich im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit. Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit dem/der Schichtleiter/Schichtleiterin (m/w/d) und der Personalabteilung



8.12. B FoBi-FahrL Fahrlehrer/innen (m/w/d) in der Kraftfahrerausbildung

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Feuerwehr in der Funktion als Fahrlehrer/in (m/w/d).

Ziele der Ausbildung

- Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten in der Funktion als Fahrlehrer/in (m/w/d).

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der LG 1.2 und abgeschlossene Ausbildung zum/zur Fahrlehrer/in (m/w/d) in der Fahrerlaubnisklasse CE.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen und Neuerungen in der Ausbildung
- Neuerungen in der Fahrzeugtechnik

Lehrgangsdauer

- Tagesfortbildung

Teilnehmer

- 6 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungs- oder Meldeschluss	Wachabteilung
Beginn	B FoBi-FahrL 01-2020	04.03.	16.02.	
07:30	B FoBi-FahrL 02-2020	26.11.	09.11.	
Ende				
15:30				

Hinweis

- Teilnahme erforderlich im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit. Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit dem/der Wachabteilungsleiter/Wachabteilungsleiterin (m/w/d) und der Personalabteilung



8.13 B FoBi-FüAss **Führungsassistenten/in (m/w/d) auf den Einsatzleitfahrzeugen**

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Feuerwehr in der Funktion als Führungsassistent/in (m/w/d).

Ziele der Ausbildung

- Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten in der Funktion als Führungsassistent/in (m/w/d).

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der LG 1.2 und abgeschlossene Ausbildung zum/zur Führungsassistent/Führungsassistentin (m/w/d) – Lehrgang „Führungsassistent/Führungsassistentin (m/w/d)“.

Inhalte

- Neuerungen und Technische Grundlagen
- Taktische Grundlagen

Lehrgangsdauer

- Tagesfortbildung

Teilnehmer

- 8 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungs- oder Meldeschluss	Wachabteilung
Beginn	B FoBi-FüAss 01-2020	14.12.	20.11.	2.
07:30	B FoBi-FüAss 02-2020	15.12.	20.11.	1.
Ende 15:30	B FoBi-FüAss 03-2020	16.12.	20.11.	3.

Hinweis

- Teilnahme erforderlich im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit. Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit dem/der Wachabteilungsleiter/Wachabteilungsleiterin (m/w/d) und der Personalabteilung



9
Sonderfortbildungen



9.1 FoBi-Sonder I Einsatzführungsdienste und Wachabteilungsleiter/-vertreter/innen (m/w/d)

Zielgruppe

- Feuerwehrbeamte/innen (m/w/d) in der Laufbahngruppe 1.2, 2.1 oder 2.2 der Fachrichtung Feuerwehr in der Funktion als Einsatzführungsdienstbeamter (DD, OrgL, ELD) oder in der Funktion als Wachabteilungsleiter/-vertreter.

Ziele der Ausbildung

- Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der rettungsdienstlichen Techniken und Taktiken.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Laufbahnausbildung in der LG 2.2, LG 2.1 oder LG 1.2 und Tätigkeit in einer der oben genannten Funktionen.

Inhalte

- Neuerungen und Techniken im Rettungsdienst
- Einsatztaktik und Neuerungen beim Massenansturm von Verletzten (MANV)

Lehrgangsdauer

- Tagesfortbildung

Teilnehmer

- 20 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Bewerbungs- oder Meldeschluss	Wachabteilung
Beginn	B FoBi-Sonder I 01-2020	13.01.	02.01.	2.
08:00	B FoBi-Sonder I 02-2020	15.01.	02.01.	3.
Ende	B FoBi-Sonder I 03-2020	20.01.	06.01.	1.
15:30	B FoBi-Sonder I 04-2020	22.01.	06.01.	2.
	B FoBi-Sonder I 05-2020	27.01.	13.01.	3.
	B FoBi-Sonder I 06-2020	29.01.	13.01.	1.

Hinweis

- Teilnahme erforderlich im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit.
- Teilnahme Führungsdienstbeamte/innen (m/w/d) in Absprache mit dem/der Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin (m/w/d), WAL/-vertreter/innen (m/w/d) in Absprache mit der Personalabteilung.



FEUERWEHR BREMEN

FEUERWEHRSCHULE

Niedersachsendamm 67/69

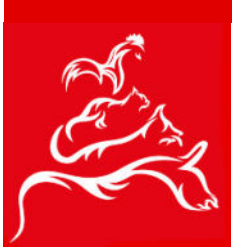
28201 Bremen

Tel. +49 (0)421 3030-11888

Fax +49 (0)421 3030-11635

feuerweherschule@feuerwehr.bremen.de

www.feuerwehr-bremen.de



AUS- UND FORTBILDUNGSPROGRAMM 2020 FREIWILLIGE FEUERWEHR

LEHRGÄNGE UND FORTBILDUNGSSEMINARE

FEUERWEHR BREMEN



Freie
Hansestadt
Bremen



Änderungsübersicht & Revisionsstand

Version Datum	Anweisende Dienstanweisung	Betreffender Bereich / Änderungen (Kurzbeschreibung)	Auszutauschende Seiten

VERWEISE

Name	Lfd. Nr.	Bemerkung

DOKUMENTINFORMATION

Version	Datum	Erstellt von	Überprüft von	Freigegeben von
1.0	2019-08-25	Zawidzki - 50	Heuer - 500	Zawidzki - 50-

Dateispeicherort:



INHALT

1	Feuerwehrschnule Bremen	6
2	Lehrgänge und Fortbildungsseminare Terminübersicht 2020	7
3	Hinweise zum Lehrgangs- und Fortbildungsablauf	10
3.1	Grundsätzliche Ablaufinformationen für Lehrgangsplätze	10
3.2	Lehrgangsplätze an der NABK	10
3.3	Aus- und Fortbildung für Mitglieder in der Funktion Ersthelfer vor Ort.....	10
3.4	Erläuterungen und Hinweise.....	11
3.5	Termine für die „Feststellung der körperlichen Grundfitness für die Teilnahme an der Ausbildung zum Atemschnutzgeräteträger (FGA Test)“	12
4	Aus- und Fortbildungen 2020 Zuweisung der Lehrgangsplätze	13
4.1	Brandschutzabschnitt Ost	13
4.2	Brandschutzabschnitt Süd.....	14
4.3	Brandschutzabschnitt West	15
4.4	Brandschutzabschnitt Nord.....	16
5	Truppausbildung	17
5.1	F F1 TrM I Lehrgang Truppmann Teil I (m/w/d) - Grundausbildung	18
5.2	F F1 TrM II Lehrgang Truppmann Teil II (m/w/d).....	19
5.3	F F2 TrFü Lehrgang Truppführer (m/w/d)	20
6	Technische Ausbildung	21
6.1	F TH Lehrgang Technische Hilfeleistung	22
6.2	F SpF Lehrgang Sprechfunker	23
6.3	F Ma Lehrgang Maschinisten.....	24
6.4	F MRB Lehrgang Führen von Motorrettungsbooten	25
6.5	F AGT Lehrgang Atemschnutzgeräteträger.....	26
6.6	F MSä I Lehrgang Einsatz von Motorsägen – Modul A.....	27
6.7	F MSä II Lehrgang Einsatz von Motorsägen – Modul B.....	28
6.8	F AbStuSi Lehrgang Absturzsicherung	29
7	Erste Hilfe Ausbildung.....	30
7.1	F LSM-Fw Lehrgang Lebensrettende Sofortmaßnahmen - Feuerwehr	31
8	Führungsausbildung	32
8.1	F F3 GrFü I Lehrgang Gruppenführer Teil I.....	33
8.2	F F3 GrFü II Lehrgang Gruppenführer Teil II.....	34



9 Kraftfahrerausbildung.....	35
9.1 F FahrS I Lehrgang Fahrerlaubnis Klasse C/CE	36
10 Fortbildungen	37
10.1 F FoBi-EH Fortbildung Erste Hilfe	38
10.2 F FoBi-FahrSim I Fortbildung Verhalten auf Einsatzfahrten.....	39
10.3 F FoBi-GrFü Fortbildung für Gruppenführer	40
10.4 F FoBi-ZFü Fortbildung für Zugführer	41





1 Feuerwehrschule Bremen

Die Feuerwehrschule Bremen im Stadtteil Bremen-Huckelriede ist die zentrale Aus- und Fortbildungsstätte für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (m/w/d) der Berufsfeuerwehr Bremen und die Mitglieder (m/w/d) in den Freiwilligen Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen.



Mit Schließung der Landesfeuerwehrschule Bremen mit Standort in Bremerhaven und einer vorübergehenden Zwischenlösung am Standort der Feuerwache 4, befindet sich die Feuerwehrschule Bremen seit dem Jahr 2013 auf dem Gelände in der Scharnhorst-Kaserne der Bundeswehr.

Organisatorisch ist die Feuerwehrschule Bremen dem Referat 50 angegliedert. Das Referat 50, zuständig für die zentrale feuerwehrtechnische Aus- und Fortbildung, ist Bestandteil der Abteilung 5 innerhalb der Feuerwehr Bremen.



2 Lehrgänge und Fortbildungsseminare | Terminübersicht 2020

Truppausbildung

Lehrgang	F TrM I 01-2020	09.03. – 14.03.	Truppmann Teil I
Lehrgang	F TrM I 02-2020	20.04. – 25.04.	Truppmann Teil I
Lehrgang	F TrM I 03-2020	02.11. – 07.11.	Truppmann Teil I
Lehrgang	F TrM II	---	Truppmann Teil II (an den Standorten FF)
Lehrgang	F TrFü 01-2020	11.05. – 15.05.	Truppführer
Lehrgang	F TrFü 02-2020	13.07. – 17.07.	Truppführer
Lehrgang	F TrFü 03-2020	07.09. – 11.09.	Truppführer

Technische Ausbildung

Lehrgang	F TH 01-2020	25.05. – 29.05.	Technische Hilfeleistung
Lehrgang	F TH 02-2020	12.10. – 16.10.	Technische Hilfeleistung
Lehrgang	F SpF 01-2020	16.03. – 17.03.	Sprechfunk
Lehrgang	F SpF 02-2020	18.05. – 19.05.	Sprechfunk
Lehrgang	F SpF 03-2020	07.09. – 08.09.	Sprechfunk
Lehrgang	F SpF 04-2020	05.10. – 06.10.	Sprechfunk
Lehrgang	F Ma 01-2020	22.06. – 26.06.	Maschinist
Lehrgang	F Ma 02-2020	05.10. – 09.10.	Maschinist
Lehrgang	F AGT 01-2020	04.05. – 08.05.	Atemschutzgeräteträger
Lehrgang	F AGT 02-2020	29.06. – 03.07.	Atemschutzgeräteträger
Lehrgang	F AGT 03-2020	14.09. – 18.09.	Atemschutzgeräteträger
Lehrgang	F AGT 04-2020	09.11. – 13.11.	Atemschutzgeräteträger
Lehrgang	F AbStuSi 01-2020	23.03. – 25.03.	Absturzsicherung
Lehrgang	F AbStuSi 02-2020	28.09. – 30.09.	Absturzsicherung



Lehrgang	F MRB 01-2020	08.06. – 12.06.	Führen von Motorrettungsbooten
Lehrgang	F MRB 02-2020	06.07. – 10.07.	Führen von Motorrettungsbooten
Lehrgang	F MSä I 01-2020	12.10. – 13.10.	Bediener Motorsägen – Modul A
Lehrgang	F MSä I 02-2020	19.10. – 20.10.	Bediener Motorsägen – Modul A
Lehrgang	F MSä I 03-2020	02.11. – 03.11.	Bediener Motorsägen – Modul A
Lehrgang	F MSä I 04-2020	16.11. – 17.11.	Bediener Motorsägen – Modul A
Lehrgang	F MSä II 01-2020	14.10. – 16.10.	Bediener Motorsägen – Modul B
Lehrgang	F MSä II 02-2020	21.10. – 23.10.	Bediener Motorsägen – Modul B
Lehrgang	F MSä II 03-2020	04.11. – 06.11.	Bediener Motorsägen – Modul B
Lehrgang	F MSä II 04-2020	18.11. – 20.11.	Bediener Motorsägen – Modul B

Kraftfahrerausbildung

Lehrgang	F FahrS I 01-2020	03.03. – 16.04.	Fahrerlaubnis CE (Theoretische Ausbildung)
		Nach Absprache	Fahrerlaubnis CE (Praktische Ausbildung)

Erste Hilfe Ausbildung

Lehrgang	F LSM-Fw 01-2020	15.02. – 16.02.	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lehrgang	F LSM-Fw 02-2020	21.03. – 22.03.	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lehrgang	F LSM-Fw 03-2020	29.08. – 30.08.	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lehrgang	F LSM-Fw 04-2020	24.10. – 25.10.	Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Führungsausbildung

Lehrgang	F F3 GrFü I 01-2020	29.06. – 03.07.	Gruppenführer Teil I
Lehrgang	F F3 GrFü II 01-2020	06.07. – 10.07.	Gruppenführer Teil II

Fortbildungen

Fortbildung	F FoBi-EH 01-2020	07.03.	Erste Hilfe
Fortbildung	F FoBi-EH 02-2020	16.03. und 18.03.	Erste Hilfe
Fortbildung	F FoBi-EH 03-2020	20.04. und 22.04.	Erste Hilfe
Fortbildung	F FoBi-EH 04-2020	06.06.	Erste Hilfe
Fortbildung	F FoBi-EH 05-2020	13.07.	Erste Hilfe
Fortbildung	F FoBi-EH 06-2020	14.09. und 16.09.	Erste Hilfe



Fortbildung	F FoBi-EH 07-2020	10.10.	Erste Hilfe
Fortbildung	F FoBi-EH 08-2020	26.10. und 28.10.	Erste Hilfe
Fortbildung	F FoBi-EH 09-2020	07.11	Erste Hilfe
Fortbildung	F FoBi-EH 10-2020	01.12.	Erste Hilfe
Fortbildung	F FoBi-EH 11-2020	05.12.	Erste Hilfe
Fortbildung	F FoBi-EH 12-2020	07.12. und 09.12	Erste Hilfe
Fortbildung	F GrFü 01-2020	18.04.	Gruppenführer
Fortbildung	F GrFü 02-2020	05.09.	Gruppenführer
Fortbildung	F GrFü 03-2020	05.12.	Gruppenführer
Fortbildung	F ZFü 01-2020	14.03.	Zugführer
Fortbildung	F ZFü 02-2020	16.05.	Zugführer
Fortbildung	F ZFü 03-2020	24.10.	Zugführer
Fortbildung	F FoBi FahrSim I 01-2020	26.02	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	F FoBi FahrSim I 02-2020	25.03.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	F FoBi FahrSim I 03-2020	04.05.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	F FoBi FahrSim I 04-2020	16.05.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	F FoBi FahrSim I 05-2020	14.10.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	F FoBi FahrSim I 06-2020	07.11.	Verhalten auf Einsatzfahrten
Fortbildung	F FoBi FahrSim I 07-2020	18.11.	Verhalten auf Einsatzfahrten



3 Hinweise zum Lehrgangs- und Fortbildungsablauf

3.1 Grundsätzliche Ablaufinformationen für Lehrgangsplätze

- Einzelheiten zu Ausbildungsinhalten, der Dauer und Fragen zum allgemeinen Ausbildungsablauf können im Referat 50 erfragt werden.
- Lehrgangsplätze werden nur auf Grundlage einer fristgerecht vorliegenden (zurückgesendeten) Lehrgangskarte vergeben.
- Das Einladungsschreiben ist am Tag des Lehrgangsbeginns vom Teilnehmer mitzubringen.
- Absagen von Lehrgängen und Fortbildungen aufgrund von Minderbelegungen oder anderen Gründen werden kurzfristig per E-Mail über die Wehrführer bekanntgegeben.
- Für einen geordneten Aus- und Fortbildungsablauf ist der Meldeschluss zwingend einzuhalten.
- Freie Platzkontingente werden kurzfristig per Mail bekanntgegeben.
- Rückmeldemailadresse: ltv.feuerweherschule@feuerwehr.bremen.de

3.2 Lehrgangsplätze an der NABK

- Die Zuweisung für Lehrgangsplätze für das Aus- und Fortbildungsjahr 2020 für Lehrgänge die an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) stattfinden, werden gesondert bekanntgegeben.

3.3 Aus- und Fortbildung für Mitglieder in der Funktion Ersthelfer vor Ort

- Aus- und Fortbildungen mit rettungsdienstlichem Bezug werden von der Abteilung 6 der Feuerwehr Bremen geplant, organisiert und von dort gesondert bekannt gegeben.



3.4 Erläuterungen und Hinweise

- Eine Unterrichtseinheit entspricht einem Zeitumfang von 45 Minuten (1 UE = 45 Min.)
- Nachdruck des Programmheftes, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung durch das Referat 50 der Feuerwehr Bremen.
- Wenn nicht anders bekanntgegeben wurde, gliedern sich die Unterrichtszeiten an der Feuerweherschule Bremen wie folgt:
 - Montag – Mittwoch 07:30 – 15:45 Uhr
 - Donnerstag 07:30 – 15:00 Uhr
 - Freitag 07:30 – 14:30 Uhr
- Für den Zutritt auf das Kasernengelände ist das Mitführen eines gültigen Ausweisdokumentes zwingend erforderlich.



3.5 Termine für die „Feststellung der körperlichen Grundfitness für die Teilnahme an der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger (FGA Test)“

Die Zulassung zur Teilnahme am Lehrgang Atemschutzgeräteträger (F AGT) setzt die erfolgreiche Teilnahme am „Test für die Feststellung der körperlichen Grundfitness für die Teilnahme an der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger (FGA-Test)“ voraus.

Die Termine finden jeweils an einem Mittwoch um 19:00 Uhr und am Samstag um 09:00 Uhr auf der Feuerwache 1 in der Atemschutzübungsstrecke statt.

Der FGA-Test gliedert sich wie folgt:

Jeder Teilnehmer absolviert einen Durchgang durch die Atemschutzübungsstrecke mit angelegter Atemschutzmaske und unter Belastung, wie sie während der Atemschutzausbildung auftreten wird, jedoch ohne angeschlossenen Lungenautomaten des Pressluftatmers. Der Test endet mit einem Testat „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ und hat eine Gültigkeit von einem Jahr.

Die Teilnehmerzahl pro FGA Test ist auf 12 Teilnehmer begrenzt.

Die Anmeldung zur Teilnahme am FGA-Test hat telefonisch oder per E-Mail, spätestens **10 Tage** vor dem Veranstaltungstag, zu erfolgen.

Anmeldung:

Telefon: **0421/3030 11888 (Verwaltung)**
E- Mail: ltv.feuerweherschule@feuerwehr.bremen.de

Hinweis

Das Mitführen der gesamten persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich.

Termine

Veranstaltungsnummer	Mi 19:00	Sa 09:00	Meldeschluss
F FGA 01-2020	19.02.	-	09.02
F FGA 02-2020	-	22.02.	12.02.
F FGA 03-2020	26.02.	-	16.02.
F FGA 04-2020	-	29.02.	19.02.
F FGA 05-2020	11.03.	-	01.03.
F FGA 06-2020	30.09.	-	20.09.
F FGA 07-2020	07.10.	-	27.09.
F FGA 08-2020	-	10.10.	30.09.



4 Aus- und Fortbildungen 2020 | Zuweisung der Lehrgangsplätze

4.1 Brandschutzabschnitt Ost

Lehrgangs- und Fortbildungsart	FF 21	FF 22	FF 23	FF 24	FF 25	FF 26
<u>Lehrgänge</u>						
Lebensrettende Sofortmaßnahmen	3	4	-	-	-	5
Truppmann Teil I	2	4	3	-	-	5
Truppmann Teil II	4	9	5	2	2	5
Truppführer	4	7	2	1	2	4
Technische Hilfeleistung	-	1	-	-	-	3
Sprechfunker	3	4	4	-	-	8
Atemschutzgeräteträger	4	4	3	-	-	4
Maschinisten	-	1	-	-	1	2
Absturzsicherung	1	2	-	-	-	3
Einsatz von Motorsägen - Modul A	1	5	-	2	-	3
Einsatz von Motorsägen - Modul B	2	2	2	2	-	2
Führer von Motorrettungsbooten	-	4	-	-	-	2
Fahrerlaubnis Klasse C/CE	-	1	-	-	-	1
Gruppenführer Teil I	-	1	-	-	2	1
Gruppenführer Teil II	-	1	-	-	2	1
<u>Fortbildungsseminare</u>						
Erste Hilfe	10	12	-	-	5	10
Verhalten auf Einsatzfahrten	2	2	2	2	2	2
Gruppenführer	-	4	2	-	1	3
Zugführer	3	4	2	-	2	3



4.2 Brandschutzabschnitt Süd

Lehrgangs- und Fortbildungsart	FF 41	FF 42	FF 43	FF 44	FF 45
<u>Lehrgänge</u>					
Lebensrettende Sofortmaßnahmen	2	9	4	2	2
Truppmann Teil I	3	8	3	1	2
Truppmann Teil II	3	2	3	6	-
Truppführer	1	-	2	-	6
Technische Hilfeleistung	1	1	2	-	-
Sprechfunker	4	9	3	1	-
Atemschutzgeräteträger	3	5	4	3	1
Maschinisten	1	2	-	2	1
Absturzsicherung	2	3	1	-	-
Einsatz von Motorsägen - Modul A	3	-	1	1	-
Einsatz von Motorsägen - Modul B	2	2	2	2	-
Führer von Motorrettungsbooten	1	1	1	-	-
Fahrerlaubnis Klasse C/CE	1	1	-	1	-
Gruppenführer Teil I	1	-	-	-	1
Gruppenführer Teil II	1	-	-	-	1
<u>Fortbildungsseminare</u>					
Erste Hilfe	8	15	8	6	-
Verhalten auf Einsatzfahrten	2	2	2	2	2
Gruppenführer	2	3	2	2	-
Zugführer	2	2	2	2	-



4.3 Brandschutzabschnitt West

Lehrgangs- und Fortbildungsart	FF 51	FF 52	FF 53			
<u>Lehrgänge</u>						
Lebensrettende Sofortmaßnahmen	2	1	1			
Truppmann Teil I	3	-	1			
Truppmann Teil II	3	2	-			
Truppführer	3	1	-			
Technische Hilfeleistung	-	3	1			
Sprechfunker	3	1	1			
Atemschutzgeräteträger	5	1	1			
Maschinisten	2	-	-			
Absturzsicherung	1	1	1			
Einsatz von Motorsägen - Modul A	3	2	1			
Einsatz von Motorsägen - Modul B	2	2	-			
Führer von Motorrettungsbooten	1	-	-			
Fahrerlaubnis Klasse C/CE	-	-	1			
Gruppenführer Teil I	-	1	-			
Gruppenführer Teil II	-	1	-			
<u>Fortbildungsseminare</u>						
Erste Hilfe	8	10	-			
Verhalten auf Einsatzfahrten	2	2	2			
Gruppenführer	3	-	-			
Zugführer	3	-	-			



4.4 Brandschutzabschnitt Nord

Lehrgangs- und Fortbildungsart	FF 61	FF 63	FF 64	FF 65	FF 66
<u>Lehrgänge</u>					
Lebensrettende Sofortmaßnahmen	2	1	5	2	3
Truppmann Teil I	2	1	5	2	4
Truppmann Teil II	3	2	8	12	5
Truppführer	3	-	2	3	4
Technische Hilfeleistung	3	4	1	1	3
Sprechfunker	3	2	5	10	3
Atenschutzgeräteträger	3	2	6	4	3
Maschinisten	4	1	2	1	3
Absturzsicherung	-	-	1	-	-
Einsatz von Motorsägen - Modul A	2	-	5	2	1
Einsatz von Motorsägen - Modul B	2	2	2	2	2
Führer von Motorrettungsbooten	1	-	-	-	1
Fahrerlaubnis Klasse C/CE	1	-	-	1	-
Gruppenführer Teil I	-	-	2	1	-
Gruppenführer Teil II	-	-	2	1	-
<u>Fortbildungsseminare</u>					
Erste Hilfe	10	12	8	10	12
Verhalten auf Einsatzfahrten	2	2	2	2	2
Gruppenführer	3	3	3	3	2
Zugführer	1	3	2	3	2



5 Truppausbildung



5.1 F F1 TrM I Lehrgang Truppmann Teil I (m/w/d) - Grundausbildung

Zielgruppe

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Lehrgangsteilnahme am Lehrgang Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Feuerwehr (F LSM-FW) wie auf Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.** beschrieben, mit einem Stundenumfang von **18** Unterrichtseinheiten oder vergleichbar anerkannter Erste Hilfe Ausbildung mit einem Stundenumfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten.

Inhalte

- Feuerwehrtechnische Grundlagen

Lehrgangsdauer

- 54 Unterrichtseinheiten ohne Lehrgang LSM-Fw

Teilnehmer

- 16 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn	F F1 TrM I 01-2020	09.03. – 14.03.	10.01.
07:30	F F1 TrM I 02-2020	20.04. – 25.04.	21.02.
Ende	F F1 TrM I 03-2020	02.11. – 07.11.	04.09.

Hinweis

- **Das Mitführen der persönlichen Schutzausrüstung inkl. Feuerwehrsicherheitsgurt ist erforderlich.**
- **Zwingende Voraussetzung ist ein Lehrgang „Erste Hilfe“ mit einem Mindeststundenumfang von 16 Unterrichtseinheiten (Beispiel: Lehrgang LSM-FW)**



5.2 F F1 TrM II

Lehrgang Truppmann Teil II (m/w/d)

Zielgruppe

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Ziele der Ausbildung

- Selbstständige Wahrnehmung der Truppmannfunktion im Lösch- und Hilfeleistungsdienst sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Lehrgangsteilnahme am Lehrgang Truppmann Teil I.

Inhalte

- Erweiterte feuerwehrtechnische Grundlagen

Lehrgangsdauer

- 80 Unterrichtseinheiten

Teilnehmer

-

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn		Wird gesondert	---
---		bekanntgegeben	
Ende			

Hinweis



5.3 F F2 TrFü

Lehrgang Truppführer (m/w/d)

Zielgruppe

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Lehrgangsteilnahme am Lehrgang Truppmann Teil I und II.

Inhalte

- Erweiterte feuerwehrtechnische und -taktische Grundlagen

Lehrgangsdauer

- 35 Unterrichtseinheiten

Teilnehmer

- 16 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn	F F2 TrFü 01-2020	11.05. - 15.05.	13.03.
07:30	F F2 TrFü 02-2020	13.07. - 17.07.	14.05.
Ende	F F2 TrFü 03-2020	07.09. - 11.09.	10.07.

Hinweis

- Das Mitführen der persönlichen Schutzausrüstung inkl. Feuerwehrsicherheitsgurt ist erforderlich.



6 Technische Ausbildung



6.1 F TH

Lehrgang Technische Hilfeleistung

Zielgruppe

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.
Bevorzugt Mitglieder in Freiwilligen Feuerwehren, die mit hydraulischen Gerätesätzen für die technische Rettung ausgestattet sind.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Lehrgangsteilnahme am Lehrgang Truppmann Teil I und II.

Inhalte

- Rechtsgrundlagen, Physikalische Grundlagen
- Geräte für die technische Hilfeleistung

Lehrgangsdauer

- 35 Unterrichtseinheiten

Teilnehmer

- 12 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn	F TH 01-2020	25.05. - 29.05.	27.03.
07:30	F TH 02-2020	12.10. - 16.10.	14.08.
Ende			

Hinweis

- **Das Mitführen der persönlichen Schutzausrüstung inkl. Feuerwehrsicherheitsgurt ist erforderlich.**



6.2 F SpF Lehrgang Sprechfunker

Zielgruppe

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zur Übernahme von Tätigkeiten in der LG 2.1 sowie zur Leitung von Einsätzen in der Führungsstufe A mit Einheiten bis zur Zugstärke in Form von zwei HLF und einer DLK.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Lehrgangsteilnahme am Lehrgang Truppmann Teil I.

Inhalte

- Rechtsgrundlagen, physikalisch- technische Grundlagen
- Sprechfunkbetrieb

Lehrgangsdauer

- 18 Unterrichtseinheiten

Teilnehmer

- 16 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn	F SpF 01-2020	16.03. - 17.03.	17.01.
07:30	F SpF 02-2020	18.05. - 19.05.	20.03.
Ende	F SpF 03-2020	07.09. - 08.09.	10.07.
15:45	F SpF 04-2020	05.10. - 06.10.	07.08.

Hinweis

- **Das Mitführen der persönlichen Schutzausrüstung inkl. Feuerwehrsicherheitsgurt ist erforderlich.**



6.3 F Ma Lehrgang Maschinisten

Zielgruppe

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen – mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen – und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführter Geräte.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Lehrgangsteilnahme an den Lehrgängen Truppmann Teil I und II und Sprechfunker und die jeweils erforderliche Fahrerlaubnis (Klasse C/CE).

Inhalte

- Rechtsgrundlagen, Löschfahrzeuge und Motorenkunde
- Feuerlöschkreiselpumpen und Wasserförderung

Lehrgangsdauer

- 35 Unterrichtseinheiten

Teilnehmer

- 12 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn	F Ma 01-2020	22.06. - 26.06.	24.04.
07:30	F Ma 02-2020	05.10. - 09.10.	07.08.
Ende			

Hinweis

- **Das Mitführen der persönlichen Schutzausrüstung inkl. Feuerwehrsicherheitsgurt ist erforderlich.**



6.4 F MRB Lehrgang Führen von Motorrettungsbooten

Zielgruppe

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.
- Die Lehrgänge werden ausschließlich für Mitglieder in Freiwilligen Feuerwehren angeboten, bei denen Motorrettungsboote stationiert sind.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zum Führen von Motorrettungsbooten der Feuerwehr.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Lehrgangsteilnahme an dem Lehrgang Truppmann Teil I & II.

Inhalte

- Rechtsgrundlagen, Motoren- und Bootstechnikkunde
- Fachtheoretische Grundlagen der Seemannschaft

Lehrgangsdauer

- 43 Unterrichtseinheiten

Teilnehmer

- 6 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn	F MRB 01-2020	08.06. - 12.06.	09.04.
07:30	F MRB 02-2020	06.07. - 10.07.	08.05.
Ende			
15:45			

Hinweis

- **Das Mitführen der persönlichen Schutzausrüstung inkl. Feuerwehrsicherheitsgurt ist erforderlich.**



6.5 F AGT Lehrgang Atemschutzgeräteträger

Zielgruppe

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Lehrgangsteilnahme an den Lehrgängen Truppmann Teil I und Sprechfunker.
- Mindestalter 18 Jahre.
- Erfolgreich abgeschlossene Teilnahme am Test FGA.

Inhalte

- Rechtsgrundlagen, Grundlagen der Atmung, Atemgifte
- Atemschutzeinsatzgrundsätze und Geräteeinsatz

Lehrgangsdauer

- 40 Unterrichtseinheiten

Teilnehmer

- 14 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn	F AGT 01-2020	04.05. - 08.05.	06.03.
07:30	F AGT 02-2020	29.06. - 03.07.	30.04.
Ende	F AGT 03-2020	14.09. - 18.09.	17.07.
---	F AGT 04-2020	09.11. - 13.11.	11.09.

Hinweis

- **Das Mitführen der persönlichen Schutzausrüstung inkl. Feuerwehrsicherheitsgurt ist erforderlich.**
- **Die Voraussetzung zur Lehrgangsteilnahme beinhaltet die erfolgreiche Teilnahme am Test für die Feststellung der körperlichen Grundfitness (FGA-Test)**
- **Die Terminierungen der FGA-Tests sind der Übersicht auf Seite 12 zu entnehmen.**



6.6 F MSä I Lehrgang Einsatz von Motorsägen – Modul A

Zielgruppe

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zum Bedienen von motorbetriebenen Sägen gemäß DGUV 214-059.

Voraussetzungen

Erfolgreich abgeschlossene Lehrgangsteilnahme an dem Lehrgang Truppmann Teil I und II.

Inhalte

- Rechtsgrundlagen, Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutz
- Arbeitstechniken, Umgang mit Motorsägen und Wirkungen

Lehrgangsdauer

- 18 Unterrichtseinheiten

Teilnehmer

- 8 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn	F MSä I 01-2020	12.10. - 13.10.	14.08.
07:30	F MSä I 02-2020	19.10. - 20.10.	14.08.
Ende	F MSä I 03-2020	02.11. - 03.11.	04.09.
16:00	F MSä I 04-2020	16.11. - 17.11.	18.09.

Hinweis

- **Das Mitführen der persönlichen Schutzausrüstung inkl. Feuerwehrsicherheitsgurt ist erforderlich.**



6.7 F MSä II Lehrgang Einsatz von Motorsägen – Modul B

Zielgruppe

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zum Bedienen von motorbetriebenen Sägen gemäß DGUV 214-059.

Voraussetzungen

Erfolgreich abgeschlossene Lehrgangsteilnahme an dem Lehrgang Einsatz von Motorsägen – Modul A.

Inhalte

- Rechtsgrundlagen, Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutz
- Arbeitstechniken, Umgang mit Motorsägen und Wirkungen

Lehrgangsdauer

- 18 Unterrichtseinheiten

Teilnehmer

- 8 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn	F MSä II 01-2020	14.10. - 16.10.	14.08.
07:30	F MSä II 02-2020	21.10. - 23.10.	14.08.
Ende	F MSä II 03-2020	04.11. - 06.11.	04.09.
15:45	F MSä II 04-2020	18.11. - 20.11.	18.09.

Hinweis

- **Das Mitführen der persönlichen Schutzausrüstung inkl. Feuerwehrsicherheitsgurt ist erforderlich.**



6.8 F AbStuSi Lehrgang Absturzsicherung

Zielgruppe

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zum Bedienen von Geräten in der Absturzsicherung.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Lehrgangsteilnahme an dem Lehrgang Truppmann Teil I.

Inhalte

- Rechtsgrundlagen, Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutz
- Arbeitstechniken, Umgang mit der Absturzsicherung

Lehrgangsdauer

- 24 Unterrichtseinheiten

Teilnehmer

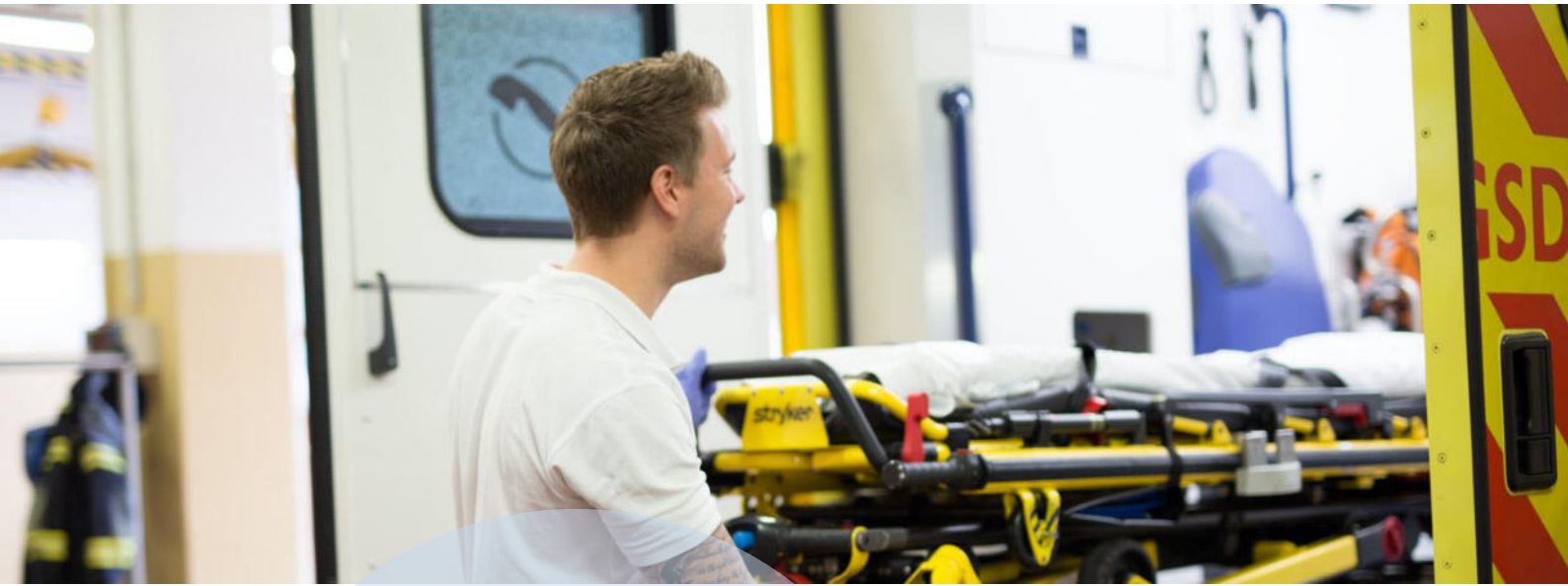
- 8 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn	F AbStuSi 01-2020	23.03. - 25.03.	24.01.
07:30	F AbStuSi 02-2020	28.09. - 30.09.	31.07.
Ende			

Hinweis

- **Das Mitführen der persönlichen Schutzausrüstung inkl. Feuerwehrsicherheitsgurt ist erforderlich.**



7

Erste Hilfe Ausbildung



7.1 F LSM-Fw Lehrgang Lebensrettende Sofortmaßnahmen - Feuerwehr

Zielgruppe

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zur Übernahme der Funktion Ersthelfer in der Freiwilligen Feuerwehr.

Voraussetzungen

- Keine.

Inhalte

- Grundlagen in der Ersten Hilfe, Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Praktische Fallbeispiele

Lehrgangsdauer

- 18 Unterrichtseinheiten

Teilnehmer

- 12 Teilnehmer/innen(m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn	F LSM-Fw 01-2020	15.02. - 16.02.	03.01.
07:30	F LSM-Fw 02-2020	21.03. - 22.03.	24.01.
Ende	F LSM-Fw 03-2020	29.08. - 30.08.	03.07.
15:45	F LSM-Fw 03-2020	24.10. - 25.10.	28.08.

Hinweis

- **Das Mitführen der persönlichen Schutzausrüstung inkl. Feuerwehrsicherheitsgurt ist erforderlich.**



8

Führungs- ausbildung



8.1 F F3 GrFü I Lehrgang Gruppenführer Teil I

Zielgruppe

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Lehrgangsteilnahme an dem Lehrgang Truppführer.

Inhalte

- Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung
- Unfallverhütung, Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Lehrgangsdauer

- 35 Unterrichtseinheiten

Teilnehmer

10 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn	F F3 GrFü I 01-2020	29.06. - 03.07.	30.04.
07:30			
Ende			

Hinweis

- Das Mitführen der persönlichen Schutzausrüstung inkl. Feuerwehrsicherheitsgurt ist erforderlich.



8.2 F F3 GrFü II Lehrgang Gruppenführer Teil II

Zielgruppe

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Lehrgangsteilnahme an dem Lehrgang Gruppenführer Teil I.

Inhalte

- Erweiterte Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung
- Baukunde, Mechanik, Einsatzplanung und -vorbereitung

Lehrgangsdauer

- 35 Unterrichtseinheiten

Teilnehmer

10 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn	F F3 GrFü II 01-2020	06.07. - 10.07.	30.04.
07:30			
Ende			

Hinweis

- **Das Mitführen der persönlichen Schutzausrüstung inkl. Feuerwehrsicherheitsgurt ist erforderlich.**



9 Kraftfahrer- ausbildung



9.1 F FahrS I Lehrgang Fahrerlaubnis Klasse C/CE

Zielgruppe

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zum Fahren von Fahrzeugen der Fahrerlaubnisklasse CE.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Lehrgangsteilnahme an dem Lehrgang Truppführer.
Besitz der Fahrerlaubnisklasse B. Gesundheitliche Eignung.

Inhalte

- Rechtsgrundlagen, Physikalische Grundlagen
- Straßenverkehrsordnung

Lehrgangsdauer

- Theoretische Grundlagen (10 Pflichttermine)
- Praktische Fahrausbildung nach individuellem Lernfortschritt

Teilnehmer

8 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss	Bemerkung
Beginn	F FahrS I 01-2020	03.03. – 16.04.	10.01.	
18:30		03.03.	---	Theorie
Ende		05.03.	---	Theorie
21:30		09.03.	---	Theorie
		13.03.	---	Theorie
		18.03.	---	Theorie
		24.03.	---	Theorie
		26.03.	---	Theorie
		30.03.	---	Theorie
		03.04.	---	Theorie
		08.04.	---	Theorie
		14.04.	---	Theorie
		16.04.	---	Theorie

Hinweis

- **Das Mitführen der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich.**
- **Teilnahme an 10 Pflichtterminen erforderlich.**



10 Fortbildungen



10.1 F FoBi-EH Fortbildung Erste Hilfe

Zielgruppe

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Ziele der Fortbildung

- Erhalt der Befähigung zur Durchführung von Erste Hilfe Maßnahmen in Feuerwehrdienst.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Lehrgangsteilnahme am Lehrgang Truppmann Teil I .

Inhalte

- Aktuelle Themen in der Ersten Hilfe
- Praktische Übungen

Lehrgangsdauer

- 9 Unterrichtseinheiten

Teilnehmer

12 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss	
Beginn	F FoBi EH 01-2020	07.03.	10.01.	07:30 – 15:45
---	F FoBi EH 02-2020	16.03. und 18.03.	17.01.	18:30 – 21:45
Ende	F FoBi EH 03-2020	20.04. und 22.04.	28.02.	18:30 – 21:45
---	F FoBi EH 04-2020	06.06.	09.04.	07:30 – 15:45
	F FoBi EH 05-2020	13.07.	15.05.	07:30 – 15:45
	F FoBi EH 06-2020	14.09. und 16.09.	17.07.	18:30 – 21:45
	F FoBi EH 07-2020	10.10.	14.08.	07:30 – 15:45
	F FoBi EH 08-2020	26.10. und 18.10.	28.08.	18:30 – 21:45
	F FoBi EH 09-2020	07.11.	11.09.	07:30 – 15:45
	F FoBi EH 10-2020	01.12.	02.10.	07:30 – 15:45
	F FoBi EH 11-2020	05.12.	02.10.	07:30 – 15:45
	F FoBi EH 12-2020	07.12. und 09.12.	09.10.	18:30 – 21:45

Hinweis

- **Das Mitführen der persönlichen Schutzausrüstung inkl. Feuerwehrsicherheitsgurt ist erforderlich.**
- **Bei den genannten Doppelterminen ist eine Teilnahme an beiden Terminen erforderlich.**



10.2 F FoBi-FahrSim I Fortbildung Verhalten auf Einsatzfahrten

Zielgruppe

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Aufgabenwahrnehmung als Kraftfahrer von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr.

Ziele der Fortbildung

- Simulatorunterstütztes Reaktions- und Verhaltenstraining zum sicheren Fahren und Bedienen von Einsatzfahrzeugen auf Alarmfahrten.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Lehrgangsteilnahme am Lehrgang Truppmann Teil I und II.
Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis mindestens in der Fahrerlaubnisklasse B.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen auf Einsatzfahrten, Verhalten bei Unfällen mit Dienstfahrzeugen
- Verhalten auf Einsatzfahrten

Lehrgangsdauer

- 5 Unterrichtseinheiten

Teilnehmer

6 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn	F FoBi FahrSim I 01-2020	26.02.	03.01.
08:00	F FoBi FahrSim I 02-2020	25.03.	24.01.
Ende	F FoBi FahrSim I 03-2020	04.05.	06.03.
15:00	F FoBi FahrSim I 04-2020	16.05.	20.03.
	F FoBi FahrSim I 05-2020	14.10.	14.08.
	F FoBi FahrSim I 06-2020	07.11.	11.09.
	F FoBi FahrSim I 07-2020	18.11.	18.09.

Hinweis



10.3 F FoBi-GrFü Fortbildung für Gruppenführer

Zielgruppe

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Ziele der Fortbildung

- Erhalt der Qualifikation Gruppenführer.

Voraussetzungen

Erfolgreich abgeschlossene Lehrgangsteilnahme am Lehrgang Gruppenführer Teil I und II.
Mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion als Gruppenführer.

Inhalte

- Rechtliche und einsatztaktische Grundlagen, Planübungen
- Neuerungen im Feuerwehrwesen

Lehrgangsdauer

- 8 Unterrichtseinheiten

Teilnehmer

12 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn	F FoBi GrFü 01-2020	18.04.	21.02.
08:00	F FoBi GrFü 02-2020	05.09.	10.07.
Ende	F FoBi GrFü 03-2020	05.12.	09.10.
15:00			

Hinweis

- **Das Mitführen der persönlichen Schutzausrüstung inkl. Feuerwehrsicherheitsgurt ist erforderlich.**



10.4 F FoBi-ZFü Fortbildung für Zugführer

Zielgruppe

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Ziele der Fortbildung

- Erhalt der Qualifikation Zugführer.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Lehrgangsteilnahme am Lehrgang Zugführer Teil I und II.

Inhalte

- Rechtliche und einsatztaktische Grundlagen, Planübungen
- Neuerungen im Feuerwehrwesen

Lehrgangsdauer

- 8 Unterrichtseinheiten

Teilnehmer

12 Teilnehmer/innen (m/w/d)

Termine

	Veranstaltungsnummer	Zeit	Meldeschluss
Beginn	F FoBi ZFü 01-2020	14.03.	17.01.
08:00	F FoBi ZFü 02-2020	16.05.	20.03.
Ende	F FoBi ZFü 03-2020	24.10.	28.08.
15:00			

Hinweis

- Das Mitführen der persönlichen Schutzausrüstung inkl. Feuerwehrsicherheitsgurt ist erforderlich.



FEUERWEHR BREMEN

FEUERWEHRSCHULE

Niedersachsendamm 67/69

28201 Bremen

Tel. +49 (0)421 3030-11888

Fax +49 (0)421 3030-11635

feuerweherschule@feuerwehr.bremen.de

www.feuerwehr-bremen.de



EHRENSACHE


Ich mache weiter!

—Der Leitfaden—

Ein gemeinsames Projekt des Landesfeuerwehrverbandes
und der Jugendfeuerwehr Bremen



JUGEND
FEUERWEHR
BREMEN



Wenn Du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.

Antoine de Saint-Exupery (1900-44), französischer Flieger und Schriftsteller



JUGEND FEUERWEHR BREMEN

Impressum

Stand:
Januar 2015

Redaktion:

Rebecca Maron und Pascal Schulz (FF Vegesack),
Gian-Luca Hilke (FF Schönebeck), Dennis Ender,
Markus Dahlmann, Tommi Haar (FF Lehesterdeich),
Mathias Knuschke (FF Grambkermoor), Herbert Barkowski
(FF Oberneuland), Gerald Knuschke (FF Huchting),
Matthias Schulz und Thorsten Wöltjen (FF Neustadt),
Yvonne Huf (Integristeam JF Bremen), Cem Erdogdu
(Fachbereichsleiter Integration JF Bremen),
Marcus Schleef (LFV-Vorsitzender), Christian Patzelt
(Landes-Jugendfeuerwehrwart)

Kontakt:

integration@jf-bremen.org

Gestaltung:

DIALOG Public Relations
Daniel Günther e.K.
Altenwall 24, 28195 Bremen
www.dialog-pr.com

KÖPFE, MEINUNGEN, MOTIVATION



Erst im Mai dieses Jahres bin ich selber von der Jugend- in die Einsatzabteilung übergetreten. Das Projekt »Ehrensache – Ich mache weiter« bot mir die Möglichkeit, mich mit den Schwierigkeiten und Gefühlen von jungen Erwachsenen während der Übertrittsphase auseinanderzusetzen. Ich kann aus eigenen Erfahrungen Probleme und Entwicklungen nachempfinden und dazu beitragen, Jüngeren behilflich zu sein und sie zum Übertreten zu motivieren. Besonders interessant und persönlich hilfreich war für mich der Austausch mit den Kameraden.

Yvonne Huf, FF Oberneuland,
Integristeam der JF Bremen



Die Gründe, warum ich an dieser Arbeitsgruppe teilgenommen habe, sind eigentlich ganz einfach. Einerseits habe ich meine Laufbahn in der Freiwilligen Feuerwehr selbst in einer Jugendgruppe begonnen. Außerdem bin ich der Meinung, dass ich durch meine Position als Führungskraft der FF verpflichtet bin, mich um die Förderung junger Kameraden/innen, sowohl den Nachwuchs aus der Jugendgruppe als auch den Neueinsteigern zu kümmern, um diese für den aktiven Dienst zu begeistern, sie zu integrieren und in ihren Wehren zu halten. Es gilt, zu verhindern, dass ehrenamtliches Engagement im Bereich der Feuerwehr zurückgeht.

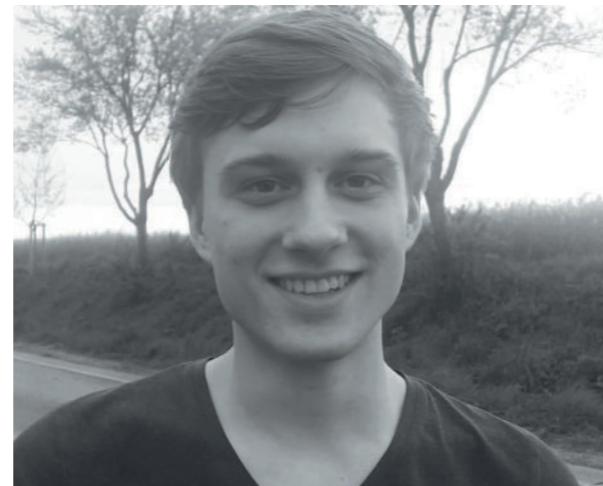
Mathias Knuschke, FF Grambkermoor,
Gruppenführer & Kreisausbilder

KÖPFE, MEINUNGEN, MOTIVATION



Ich bin ebenfalls vor nicht allzu langer Zeit aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr übergetreten. So setze ich mich gerne dafür ein, dass in Zukunft die Übergangsphase von der JF in die FF sowie die Eintrittsphase für Personen, die vorher nichts mit der Feuerwehr zu tun hatten, erleichtert wird. Für mich ist es »Ehrensache«, in der Feuerwehr zu sein. Ich möchte gerne Personen in Notlagen helfen. Außerdem schätze ich die Gemeinschaft zwischen den einzelnen Feuerwehrkamerad/innen sehr, da jeder dem anderen hilft, wenn es drauf ankommt.

Gian-Luca Hilke, FF Schönebeck,
Mitglied der Einsatzabteilung



Da ich gerade selbst in der Übertrittsphase war und aus meiner Sicht nicht alles reibungslos lief, kam das Projekt »Ehrensache – Ich mache weiter« wie gerufen, um hier an den unterschiedlichsten Stellen über Verbesserungen zu diskutieren und diese bestenfalls auch durchzusetzen. Ein besonderes Anliegen war mir hier die zu lange Dauer des vollständigen Übertritts. Eine Zeit, die sich für übertrittswillige Jugendlichen noch viel länger anfühlen und auch motivationshemmend wirken kann, da man noch nicht voll mitwirken kann. Für mich war es klar, nach acht Jahren Jugendfeuerwehr weiterzumachen und nun sogar aktiv im Einsatzgeschehen mitwirken zu können. Das Hobby Feuerwehr gibt mir neben der vielfältigen Freizeitbeschäftigung die Möglichkeit, anderen aktiv zu helfen und sich somit sozial zu engagieren. Aus diesen Gründen ist Feuerwehr Ehrensache für mich.

Pascal Schulz, FF Vegesack,
Integrationsteam der JF Bremen



Ich bin durch meinen Vater zur Jugendfeuerwehr gekommen. 1976 bin ich dann in die Einsatzabteilung übergetreten, als erster bremsischer Jugendfeuerwehrmann. Ich habe den Einstieg in die erlebt, als es noch gewöhnungsbedürftig für „ältere“ Feuerwehrkameraden war, dass ein junger ausgebildeter und engagierter Neuling in die Gemeinschaft eintritt. Die Schwierigkeiten beim Übergang haben sich eventuell inhaltlich verändert, sind aber nicht verschwunden. Jugendfeuerwehrmitglieder haben es verdient, dass wir einen guten Einstieg in die Einsatzabteilung organisieren. Dazu gehören die Übertragung von Aufgaben und Verantwortung und das „offene Ohr“. Das heißt, offen zu sein für Anregungen und Ideen. Wir brauchen die Mädchen und Jungen als den JF als Nachwuchs für den Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehr. Mein Engagement in der Feuerwehr beruht auf dem Glauben, dass das Miteinander von den Menschen selbst gestaltet werden muss.

Gerald Knuschke, FF Huchting,
Gruppenführer und ehem. Wehrführer



Für mich war die ganze Zeit in der Jugendfeuerwehr klar, dass ich auch in die aktive Wehr übertreten möchte. Es ist einfach ein gutes Gefühl, anderen Menschen in der Not helfen zu können! Und man lernt eine Gemeinschaft kennen, die nur gemeinsam stark ist!

Tommi Haar, FF Lehesterdeich,
Mitglied der Einsatzabteilung

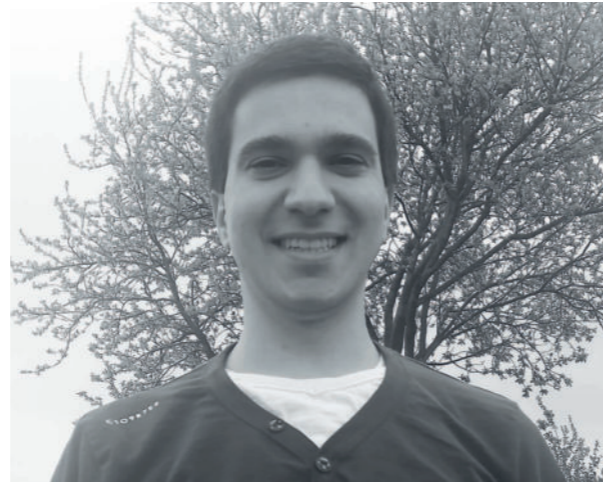


KÖPFE, MEINUNGEN, MOTIVATION



Feuerwehr war und ist mehr als nur ein Hobby für mich. Ich bin stolz Feuerwehrmann zu sein. Mein Übertritt lief relativ reibungslos. In der Einsatzabteilung fühle ich mich wohl, weil ich viele Kameraden schon aus der Jugendfeuerwehrzeit kenne - ob als Betreuer oder Mitglieder. Aber auch wenn man sich schon kennt, muss man beachten, dass man in der Einsatzabteilung in einer anderen Art zusammenarbeitet. Klar haben wir viel Spaß, aber manches ist auch einfach stressiger und anstrengender. Wer da mitzieht, wird in der Feuerwehr weiter mehr als nur ein Hobby sehen.

—
Dennis Ender, FF Lehesterdeich,
Mitglied der Einsatzabteilung



In die Einsatzabteilung überzutreten war eine Entscheidung, die ich mir anfangs gut überlegen musste. Ich kann mich daran erinnern, dass ich mehr in der Feuerwehr erreichen, die Schutzausrüstung der aktiven Abteilung anziehen und endlich mal zu einem Einsatz mitfahren wollte, um meine feuerwehrtechnischen Kenntnisse umsetzen zu können. Einerseits waren da die große Motivation und vor allem die sehr guten Erfahrungen in der Jugendfeuerwehrzeit. Andererseits habe ich mich oft gefragt, wie ich Studium und Ehrenamt zeitlich vereinbaren kann. Heute bin ich aktives Mitglied und trotz seltener Anwesenheit gerne bei meiner Wehr gesehen. Das stärkt und beweist, dass ich damals die richtige Entscheidung getroffen habe.

—
Cem Erdogan, FF Blumenthal,
Fachbereichsleiter Integration der JF Bremen



Für mich war die Mitarbeit im Projekt Ehrensache selbstverständlich und trotz jahrzehntelanger Erfahrung noch sehr wertvoll. Die Freiwilligen Feuerwehren und der Landesfeuerwehrverband Bremen hätten sich bereits seit Jahren mit der Problematik des Übergangs von der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr auseinandersetzen müssen. Immer wieder gab und gibt es junge Kameradinnen und Kameraden, die über mehrere Jahre Mitglied der JF waren und dann das Interesse an der aktiven Mitgliedschaft in der FF verloren haben. Die Führungskräfte in den Feuerwehren sind zum Teil machtlos und wissen nicht, wie sie dieser Problematik gegenüber treten sollten. Deshalb ist es nicht nur hilfreich sondern umso erforderlicher, Hilfestellung zu bekommen und zu geben.

—
Marcus Schleef, FF Neustadt,
Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes



Wie heißt es so schön? Kameradschaft wird bei uns ganz groß geschrieben. Das würde ich zum Teil unterschreiben. Aber Menschenführung gehört hier unbedingt dazu. Hier haben viele Führungskräfte der freiwilligen Feuerwehren massiven Nachholbedarf. Nur von Begriffen wie Verständnis, Vertrauen sowie Kommunikation und Motivation zu sprechen bringt nichts! Verständnis und Vertrauen müssen gelebt und jedem werden Ehrenamtlichen entgegen gebracht werden. Kommunizieren kann jeder, aber wirklich richtig, zielgruppen- und situationsgerecht? Und Motivieren können ist wohl heute das wichtigste Handwerkzeug für Führungspersonen freiwilliger Feuerwehren. Wenn wir diese Werte und Kompetenzen beherrschen, können wir Jugendlichen viel mehr bieten, als nur rote Autos und blaue Lichter. Und das ist notwendig, um nicht nur Jugendliche zu gewinnen, sondern ihr ehrenamtliches Engagement zu halten oder gar zu fördern!

—
Christian Patzelt, FF Neustadt,
Landesjugendfeuerwehrwart





Unterschiede der Inhalte von Jugend- und Einsatzabteilung deutlicher, als häufig erkannt

Alle Feuerwehrakteure – Jugendfeuerwehrmitglieder, Aktive und Führungskräfte – müssen sich bewusst sein, dass Jugendarbeit in der Feuerwehr und die Aufgaben als Angehöriger der Einsatzabteilung sich deutlich unterscheiden. Natürlich sind zum Beispiel in Wettbewerben sowie bei Übungsdiensten auch große Gemeinsamkeiten gegeben. Aber die generelle Ausrichtung der Jugendfeuerwehr-Arbeit sieht anders aus.

In der Jugendfeuerwehr ...

... spielt die allgemeine Jugendarbeit mit mindestens 50 Prozent eine sehr wichtige und große Rolle. In Zeltlagern und bei Ausflügen wird sehr viel Wert auf Zusammenhalt und Gruppendynamik sowie Spiel und Spaß gelegt. Feuerwehrferne und freie Gestaltung der Freizeitaktivitäten sollte gefördert werden. Außerdem finden soziale und ökologische Themen Platz in der Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehren – spiegeln einen Part der außerschulischen Bildungsangebote wieder.

... darf die feuerwehrtechnische Ausbildung dennoch nicht zu kurz kommen. Als Nachwuchsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr gilt die Jugendfeuerwehr als Zukunftssicherung der ehrenamtlichen Feuerwehrarbeit. Eine Vorbildung der künftigen Einsatzkräfte durch die Jugendfeuerwehr wünschen sich die Freiwilligen Feuerwehren. Bei der feuerwehrtechnischen Ausbildung entsteht in der Regel kaum Leistungsdruck. Durch Angebote wie das dreistufige Leistungsnachweis-System Jugendflamme und die Abnahme der Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr können Jugendle-

ter die Wissenssteigerung einzelner Mitglieder fördern und prüfen. Aber ein Muss darf und soll nicht entstehen.

In der Einsatzabteilung ...

... steht die Einsatzbereitschaft der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr in der Feuerwehr Bremen oder Bremerhaven im Vordergrund. Damit sind gewisse Erwartungen an die Mitglieder verbunden, die in diesem Leitfaden aufgegriffen werden. Neben der zeitlichen Flexibilität und der eigenen Bereitschaft spielt die Aus- und Fortbildung eine wichtige Rolle.

Für die notwendigen Feuerwehr-Laufbahnlehrgänge (Trupp-Ausbildung) sowie die Ausbildung zu Atemschutzgeräten müssen Jugendliche Zeit investieren. Darüber sollten in den folgenden Jahren weitere Lehrgangmaßnahmen eingeplant werden.

Damit nicht genug. Jede Feuerwehr führt neben dem Einsatz- und Übungsdienst ein „Vereinsleben“ – zur Förderung der Kameraden, Öffentlichkeitsarbeit, Pflege von Partnerschaften und vieles mehr. Daran sollten sich auch Jugendliche beteiligen, sich in den »Verein Feuerwehr« einbringen.

Was spricht im jugendlichen Lebensabschnitt gegen eine aktive Feuerwehrmitgliedschaft?

Private Situationen entwickeln sich flexibler

Von einem „klassischen Werdegang“ eines Jugendlichen können wir nicht mehr ausgehen. Jugendliche erleben so viele Höhen und Tiefen in ihrem privaten Umfeld, Lebensumstände und familiäre Situationen ändern sich flexibel und meist nicht planbar.

Interessen ändern sich, Motivation schwankt

„Ich will Feuerwehrmann werden“ äußert wohl jeder kleine Junge irgendwann in seiner Kindheit. Aber wie oft möchte er dann vielleicht lieber Lokomotivführer, Pilot oder Polizist werden, wenn er groß ist. Diese beruflichen Interessen können sich genauso oft ändern, wie das „allerliebste“ Hobby. Genauso wechselhaft sieht es mit der Motivation aus. Einige Monate ist die Feuerwehr das Nonplusultra, der absolute Lebensmittelpunkt – dann folgen Phasen, wo andere Sachen in den Vordergrund rücken oder die Feuerwehr ihren Reiz verliert.

Bildungswege beanspruchen Jugendliche stärker

Es fängt mit der Schulzeit an, mit Systemen wie der Ganztagschule oder dem „Turbo-Abi“. Der zeitliche Aufwand für die schulische Bildung und der Leistungsdruck sind in den letzten Jahren gestiegen. Das setzt sich zum Teil im Studium fort. Und nicht zu vergessen: die kaufmännische, soziale oder handwerkliche Berufsausbildung. Freistellungen können zwar mit Hinweis auf die gesetzlich verankerte Verpflichtung des Arbeitgebers erwirken. Aber wie wirkt sich dies auf den Status eines Auszubildenden im Betrieb oder auf seine Chancen zur Weiterbeschäftigung nach den Lehrjahren aus.

Wohnsitze wechseln

Nur noch selten bleibt das ursprüngliche Elternhaus auch der Wohnort. Durch Änderungen im Familienverhältnis können Wohnorte schon in der Kinder- und Jugendzeit wechseln. Aber spätestens nach Abschluss der schulischen Ausbildung werden die Würfel neu fallen. Im extremen Fall verlassen Jugendliche zur Berufsausbildung und dem Studium ihren Wohnort. In einer Großstadt kann es aber auch schon eine Veränderung im Lebensumfeld bedeuten, den Stadtteil oder -bezirk zu wechseln.



WARTESCHLEIFEN VERMEIDEN JUGENDLICHE ANSPRECHEN

Was denken die, um die es geht? Bedenken von Jugendlichen zum Eintritt oder Übertritt in die Einsatzabteilung

Hobby zu zeitintensiv

In Vereinen und Verbänden organisierte Freizeitbeschäftigungen sind grundsätzlich strukturierter als eigenständige Hobbys, wie „Computer spielen“, „Fahrrad fahren“ oder „Briefmarken sammeln“. Struktur ist grundsätzlich wichtig und kann für viele auch Hilfestellung sein. Aber damit sind auch Pflichten verbunden, die Jugendliche in ihrem Bildungsweg oder schon im Beruf bereits erleben. Da ist das Hobby willkommen als flexibler Ausgleich. Das Hobby „Freiwilliger Feuerwehrmann“ wird zum Teil als zeitintensiv empfunden. Und das ist ja durchaus auch so. In dem Zuge befürchten Jugendliche eine

Beeinflussung ihrer schulischen Aktivitäten oder bei der Ausübung anderer Freizeitbeschäftigungen. Hier fehlt auch einfach die frühzeitige Transparenz. Jugendliche in der JF bekommen keinen Einblick über den zeitlichen Aufwand und die Erwartungen, die in der Einsatzabteilung auf sie zu kommen.

Mit den Erwartungen sind neben der Bereitschaft, Zeit in das Ehrenamt zu investieren, auch die Ansprüche in Bezug auf die feuerwehrtechnische Vorbildung aus der Jugendfeuerwehr-Zeit gemeint. Wer kennt nicht den Spruch „Du kommst doch aus der Jugendfeuerwehr, Du musst das doch können!“ Jugendliche äußern Bedenken, dass zu hohe Ansprüche an sie gestellt werden.

Umgangston in der Einsatzabteilung

„Der Ton macht die Musik.“ Dass die Ansprache der Führungskräfte innerhalb der Einsatzabteilung rauer ist oder sein kann, steht außer Frage. In Einsatzsituationen und in der Ausbildung der Kräfte ist dies zwischenzeitlich auch notwendig und verständlich. Für die Jugendlichen bedeutet das aber eine Umstellung. Denn in der Regel ist die Hierarchie in der Jugendfeuerwehr mit Jugendfeuerwehrwarten und Jugendgruppenleitern nicht so ausgeprägt.

Keine Anerkennung, kein Respekt, keine Integration

Schlagwörter, die Jugendliche wirklich beschäftigt und zu Recht von einem Übertritt in die Einsatzabteilung abschrecken lässt. Werden diese Kriterien seitens der aktiven Kameraden und der Führungskräfte auch nur annähernd vermittelt, ist ein „Nein“ zum Übertritt absolut verständlich.

Hoffnungen & Wünsche der Jugendlichen

Aktive Teilnahme von Beginn an

Nach den Jahren in der Jugendfeuerwehr – in orange-blauem Dress – freuen sich die Jugendlichen den Schritt in die Einsatzabteilung. Es ist durchaus ein Meilenstein im erwachsen werden. Die Einkleidung in die Persönliche Schutzausrüstung des aktiven Feuerwehrmitglieds nimmt einen ähnlichen Stellenwert ein, wie die Aushändigung des Führerscheins.

Für die Jugendlichen ist neben dem Wechsel der Bekleidung auch die Ausstattung mit dem Digitalen Meldeempfänger ein wertvoller Punkt. Damit sind sie „einsatzbereit“, zählen zu den „Einsatzkräften“. Diese Wirkung gilt es nicht zu unterschätzen.

Die Jugendlichen freuen sich auf diesen Wechsel und scheuen lange Wartezeiten. Besonders motivierte und engagierte Nachwuchskräfte hoffen auf einen schnellen, unkomplizierten Übergang von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung.

Neuland und neue Leute kennen lernen

Auch wenn die Jugendlichen schon einige Jahre der eigenen Jugendfeuerwehr angehören, bedeutet der Übertritt in die aktive Abteilung dennoch „Neues“ erleben. Dazu zählt es auch, neue Kameraden kennen zu lernen. Wichtig dabei ist, dass auch die Aktiven auf die Jugendlichen zugehen und ihnen die Möglichkeit geben, sich zu beteiligen.





AUF EINSÄTZE VORBEREITEN EINGEWÖHNUNG ERMÖGLICHEN

Nächster Level

Die Nachwuchskräfte freuen sich darauf, dass sich Ihr Status in der Feuerwehr und damit auch die Aufgaben ändern. Sie kommen quasi in den nächsten Level – speziell in der feuerwehrtechnischen Ausbildung. Für motivierte, feuerwehrbegeisterte Jugendliche ist das ein wichtiger „Aufstieg“.

Von großer Bedeutung ist es außerdem, endlich Einsatzerfahrung zu sammeln. Hierbei spielt nicht die Anzahl der Einsätze in der Freiwilligen Feuerwehr eine große Rolle. Es geht um das Ereignis an sich: von der Alarmierung über den Digitalen Meldeempfänger bis zur Fahrt unter Martinshorn durchs Stadtgebiet. Für viele Jugendliche ist schon dies alleine ein Erlebnis. Darüber hinaus drängen auch einige Jugendliche darauf, wirklich den Bürgern helfen zu können – was sie ja in der Jugendfeuerwehr-Zeit nur üben konnten.

Hoffnung auf Verständnis

Einige Mädchen und Jungen drängen auf die Ausbildung, Action und Alarime in der Einsatzabteilung. Aber es gibt eben auch den Typ Mensch, der erstmal reinschnuppern möchte, sich vorsichtig an neue Aufgaben herantastet. Diese Jugendlichen hoffen darauf, Verständnis für Zurückhaltung und Eingewöhnungsphase zu erfahren.

Verständnis erhoffen sich die Jugendlichen aber auch mit Blick auf ihre Verpflichtungen – Schule, Berufsausbildung, Studium oder bereits ausgeführte Erwerbstätigkeit. Vielleicht ist „Verständnis“ im folgenden Punkt nicht der richtige Begriff. „Unterstützung“ könnte es besser treffen. Es geht um die Hoffnung, mit einem temporären Wohnortwechsel nicht gleich alle Zelte hinter sich abbrechen zu müssen. Häufig ist es neben der Familie die Feuerwehr, die zum Beispiel andernorts Studierende regelmäßig in den Heimatort zurückkehren lassen. Die Jugendlichen hoffen darauf, in IHRER Feuerwehr Mitglied bleiben zu können.

Kontaktpersonen, KEINE Paten

Die Mädchen und Jungen wünschen sich Ansprechpartner, die sie ausfragen können. Aber dies soll nur in Angeboten erfolgen. Jugendliche freuen sich, feste Kontaktpersonen zu haben und Vertrauen zu Kameraden aufbauen zu können. Sie möchten diese Kommunikation nutzen, so lange sie für sie hilfreich und sinnvoll erscheint. Aber diese Personen sollen keine Paten sein. Es dürfen keine Verpflichtungen und fixe Zweckgemeinschaften entstehen. Die Jugendlichen möchten erwachsen sein – zwar integriert, aber nicht bevormundet werden.

NICHT BEVORMUNDEN



MITBESTIMMUNG FÖRDERN TOLERANZ LEBEN

Jugend- und Feuerwehrarbeit WERTEvoll gestalten

Aus dem Forum JugendfeuerWEhRT, Projekt Demokratieberater der Deutschen Jugendfeuerwehr

Werte aus der Jugend- in die Einsatzabteilung transferieren

Überall sind Kameradschaft und Hilfsbereitschaft vorhanden. Vertrauen und Verlässlichkeit ebenso – allerdings in der Jugendgruppe und in der aktiven Mannschaft auf völlig verschiedenen emotionalen Ebenen. Dennoch müssen diese Werte genutzt werden, eher problematische Werte durchzusetzen.

Es gilt, die eigene Einsatzabteilung zu hinterfragen, ob ...

... Toleranz, Mitbestimmung, Motivation und Vielfalt tatsächlich gewollt und geprägt werden! In der Jugendfeuerwehr sind diese Werte absolute „must haves“. Und für die Kameradschaft in der Einsatzabteilung doch auch, oder?!

... Maßnahmen, Werte wie Gemeinschaft und Spaß in die Einsatzabteilung zu transferieren sind Teambuilding-Methoden (Biwak, Klettern oder gar Vertrauensübungen).

Es steht und fällt mit den Führungspersonen der Erwachsenenabteilung. Entweder es entscheidet der natürliche Prozesse oder die (Aus-)Wahl über die Art der Führungskräfte. Oder die Verantwortungsträger müssen sich auf Schulungen und Trainings einlassen – für eine Sensibilisierung.

Was ist WERTschätzung?

Als Wertschätzung empfinden junge Menschen ganz unterschiedliche Aspekte und Aktionen:

Praktische Vorteile, wie zum Beispiel die Verkürzung der Truppmann-Ausbildung für Jugendfeuerwehr-Mitglieder in Bremen der Erste Hilfe-Schein durch die Feuerwehr oder eine frühere Teilnahme an der Truppmann 1-Ausbildung.

Veränderungen in der Jugendfeuerwehr zulassen, Ideen von jungen Menschen annehmen und wirklich umsetzen, Arbeit der Jugendlichen unterstützen! Unterstützung kann auch finanziell erfolgen, zum Beispiel durch Fördergelder für Projekte.

WERTSCHÄTZUNG ÄUSSERN FREIRÄUME GEWÄHREN

Interesse zeigen: von den eigenen Kameraden als auch von Externen Anerkennung und Interesse spüren.

Einfach mal loben! Emotionale Ebene beschreiten. Lob ist und bleibt viel zu rar gesehen. Es muss aber auch ehrlich und herzlich überkommen. Formelle Danksagungen, wie bei Jahreshauptversammlungen üblich, können als Floskeln ihre Wirkung verfehlen.

Abzeichen nicht als „Teilnahmeurkunden“, sondern mit „echtem“ Hintergrund: Wer hat was Besonderes geleistet? Das ist die Frage, die gestellt werden muss. Nicht, wer hat sein Amt ausgeführt, in das er schlichtweg gewählt worden ist? So können wir auch junge Menschen „abholen“.

Was bedeutet Kameradschaft?

Schlagworte hinter einem häufig benutzten Begriff: Gemeinschaft & Zusammengehörigkeit, Zusammenhalt, Vertrauen, Zuverlässigkeit, gemeinsame Ziele, Respekt, Kritikfähigkeit, Schicksalsgemeinschaft, Offenheit – Ergebnisse aus einer großen Diskussion. Aber für jeden stecken individuell hinter dem Begriff Kameradschaft eigene Werte.

Wie halten wir Jugendfeuerwehrmitglieder auf Dauer?

Die Jugendleiter/innen...

- ... müssen Vorbilder sein!
- ... können als Lebensberater wirken, von Betreuern zu Coaches werden.
- ... sollen Motivatoren sein, sowohl die Gruppe als auch Einzelne fördern!

Es zählt die Mischung aus Routine & Highlights – Zeltlager, Ausflüge und Action sind wichtig. Aber nicht vergessen, auch den Jugendfeuerwehr-Alltag engagiert leben und mit Begeisterung gestalten. Kein Druck!

Freiräume gewähren und auch mal Durchhänger erlauben ist sehr wichtig. Es raubt zwar die oftmals die Geduld der Jugendleiter/innen. Aber veränderte Lebenswelten von Jugendlichen müssen zugelassen und akzeptiert werden. Viele junge Menschen werden nach „Auszeiten“ nicht wieder kommen. Aber für die, die den Weg zurück finden – mit neuen Erfahrungen – hat es sich gelohnt, Geduld zu beweisen. Wichtig ist auch, die Lebenswelten von Mädchen und Jungen in der Jugendzeit unterschiedlich zu bewerten.



Empfehlungen an Führungskräfte und Jugendleiter

Wir stellen ganz deutlich fest, dass wir Führungskräften in den Freiwilligen Feuerwehren und den Jugendgruppenleitern nur Empfehlungen und Tipps geben möchten. Vielerorts gibt es bereits seit Jahren sehr sinnvolle und integrative Strukturen und Gedanken zur Einbindung junger Menschen in die Einsatzabteilungen. Unsere Ausführungen sollen dennoch Hilfestellung für alle sein. Hoffentlich gelingt es uns, neue Ideen in bestehende Strukturen einzubringen oder grundsätzliche Sensibilisierung zu erreichen.

In der Jugendfeuerwehr die Basis für die Ausbildung schaffen

Es ist kein Muss, Leistungsnachweise in der Jugendfeuerwehrzeit zu erbringen! Aber mit Blick auf das Konzept zur dreistufigen Jugendflamme können Mädchen und Jungen ihr feuerwehrtechnisches Wissen und Können sowie ihre sozialen und gruppendynamischen Kompetenzen schrittweise steigern. Die Jugendflamme bietet den Betreuern eine Grundlage zur altersgerechten Ausbildung und ordnet auch die Erwartungshaltung der Erwachsenen gegenüber den Jugendlichen zielgruppengerecht ein. Soll heißen: Jüngere werden nicht überfordert, Ältere angespornt.

STRUKTURIERT AUSBILDEN MITMACHEN LASSEN

Auch die Leistungsspanne mit ihren fünf Disziplinen – Löschübung, Theorietest, Schlauchstafette, Kugelstoßen und Staffellauf – kann ein wertvoller Maßstab sein. Es wird feuerwehrtaktisches und –technisches Wissen und Können gefordert. Außerdem zählt in der Gruppe die sportliche Leistungsfähigkeit einzelner und für alle das Zusammenspiel.

Wir müssen die Mädchen und Jungen unterstützen, sinnvolle Grundlagen im Feuerwehr-Wissen und –Können zu schaffen. Dies erleichtert ihnen den Einstieg in die Einsatzabteilung enorm. Mit Leistungsnachweisen auch Zusammenarbeit, Sportlichkeit, soziale Kompetenz und Kreativität zu fördern, ist ein sehr wertvoller Aspekt.



Frühzeitig in die aktive Mannschaft reinschnuppern lassen

Wir raten, die Jugendlichen für einzelne Veranstaltungen schon frühzeitig in die Einsatzabteilung mit einzubeziehen. Für die älteren Jugendlichen ist es eine Auszeichnung, wenn sie bei Übungen der Aktiven mitwirken dürfen. Mit diesem Privileg können sie optimal motiviert werden. Aber insgesamt gilt, eine stabile Brücke zu bauen, die sowohl von der Jugend- zur Einsatzabteilung, als auch andersrum regelmäßig begangen wird. Sei es bei Sonderveranstaltungen – Tag der offenen Tür, Straßenfest,

Laternenumzug, Osterfeuer – oder sogar bei gemeinschaftlichen Übungen.

Warum nicht einfache Aufgaben in gemischten Trupps angehen?! Besonders Führungspersonen der Wehren, aber auch alle anderen Kameraden, sollten Interesse an den Aktivitäten der Jugendfeuerwehr zeigen.

AUSTAUSCH PFLEGEN LEBENSWELTEN KENNENLERNEN



Rechtzeitige Kommunikation und Übergabe

Eine Übergabe der in der Übertrittsphase befindlichen Jugendlichen ist notwendig. Auch wenn die Mädchen und Jungen seit Jahren in der Jugendfeuerwehr aktiv sind und zu den bekannten Gesichtern gehören, sollte ein Austausch zwischen der Jugendleitung und der Wehrführung stattfinden. Es kann nur von Vorteil sein, dass die Betreuer, die häufig zu Vertrauenspersonen geworden sind, ihre Meinung und Einschätzung zu ihren Schützlingen weitergeben. Wichtiger Hinweis: Hier dürfen aber unter keinen Umständen vertrauliche Informationen ohne Weiteres geteilt werden.

Dieser Austausch sollte nicht erst kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgen. Jugendleiter sollten aufmerksam sein, was die Zukunftspläne der Mädchen und Jungen angeht. So kann die Jugendleitung diesbezüglich wertvolle Hinweise geben, was den Sta-

tus des Jugendlichen für die Feuerwehr betrifft. Nur über Zahlen zu sprechen – „Nächstes Jahr treten DREI Jugendfeuerwehr-Mitglieder über“ – ist nicht zu empfehlen. Es ist auf jeden Fall sinnvoll, auch frühzeitig auf die Individualität der Anwärter einzugehen.

Private und berufliche Pläne berücksichtigen

Rechtzeitig die Zukunftspläne der Jugendlichen „auf dem Schirm“ zu haben, beugt falschen Erwartungen an die Jugendlichen vor. Außerdem sollten die Jugendlichen schon einige Zeit vor ihrem Übertritt auf die Pflicht zur Ausbildung in der Feuerwehr und den Umfang hingewiesen werden. Der nächste und optimale Schritt ist, die Jugendlichen in die Lehr-gangsplanung mit einzubeziehen, um schulische oder berufliche Ausbildung mit den ehrenamtlichen Aufgaben abzustimmen.

»» **MITGLIEDER-
GEWINNUNG
IST SILBER,
MITGLIEDER-
BINDUNG
IST GOLD!**««

SOZIALE NETZWERKE NUTZEN

minderjährige Anwärter/innen schon vor Vollendung des 18. Lebensjahres in die Kameradschaft zu integrieren. Zwar dürfen sie noch nicht als Akteure bei Einsätzen und Einsatzübungen teilnehmen. Aber in einer Feuerwehr gibt es diverse andere Aufgaben, welche sie schon kennenlernen können. Und vor allem gilt es, bereits einen kameradschaftlichen Zugang zur Feuerwehr herzustellen: zum Beispiel Einladung zur Weihnachtsfeier, Kohlfahrt, Laternenumzug.

Den Weg in die Gruppe lässt sich besonders mit festen Ansprechpartner/innen ebnen. Der Austausch sollte dann auch außerhalb der Dienste ermöglicht werden – soziale Netzwerke bieten sich für den ersten regen Kontakt an. Natürlich ersetzen sie die persönlichen Gespräche nicht.

Genauso wie bei Jugendfeuerwehrangehörigen gilt es, auch den Externen die Erwartungen an das Ehrenamt „Feuerwehrmitglied“ näher zu bringen. Wichtig: Die Jugendlichen nicht einfach nur aufnehmen und somit erfolgreiche Mitgliedergewinnung verzeichnen. So könnten falsche Vorzeichen ausgeblendet werden. Wenn die Anwärter/innen genau wissen, worauf sie sich einlassen und was von ihnen erwartet wird, wirkt sich das deutlich positiver auf ihr Engagement und die Identifikation mit dem Ehrenamt aus.

Wenn es soweit ist: nicht überfordern!

Die körperliche Leistungsfähigkeit und geistige Aufnahmefähigkeit dürfen nicht überschätzt werden. Auch der „Powertyp“ sollte mal gebremst werden, den „Empfindlichen“ gilt es, gerade in Notfallsituationen im Auge zu behalten.

Bei Einsätzen muss auf die Gesundheit und mentale Verfassung der Jugendlichen geachtet werden. Es gilt, sie langsam an brisante Aufgaben heranzuführen. Kommt es zu belastenden Einsatzerlebnissen, gilt es zwingend, diese nach zu besprechen. Aber diese Gespräche müssen auch die Bereitschaft des Betroffenen voraussetzen.

Quereinsteiger sinnvoll integrieren

Wir dürfen nicht nur Instrumente haben, Jugendfeuerwehrmitglieder in die Einsatzabteilung zu übernehmen. Wir müssen auch Wege für Quereinsteiger, externe Interessenten, in die Feuerwehren bereiten. Ganz wichtig ist,



AKTIV MITMACHEN



Erwartungen an Jugendliche in der Feuerwehr

An die Freiwilligen Feuerwehren werden hohe Ansprüche gestellt – von der Einsatzbereitschaft im Lösch- und Hilfeleistungsdienst über die Wahrnehmung von Sonderaufgaben bis hin zu sozialem Engagement. Diese Herausforderungen müssen sie als Gemeinschaft meistern. So zählt das Engagement jedes einzelnen Mitglieds. Das müssen und dürfen Führungskräfte einfordern und gerade Jugendliche sollten sich diesen Erwartungen bewusst werden.

Interesse zeigen

Bei der Feuerwehr sind nicht nur die Angehörigen gefragt, die ausschließlich auf Alarmierungen reagieren und ihr Feuerwehr-Interesse nur am Einsatzgeschehen orientieren. Auf dem Wunschzettel der Führungskräfte steht unter anderem „Fragen stellen und sich eigenständig informieren“. Reine Konsumentenhaltung

der Mannschaft kann die Gruppenführer schnell demotivieren. Eine konstruktive Zusammenarbeit gerät in Gefahr. Hier spielt auch die Aufmerksamkeit bei der Aus- und Fortbildung eine große Rolle. Das gehört unverzichtbar zu den Pflichten der Feuerwehrangehörigen. Hier gilt es, Bereitschaft zum Lernen zu zeigen oder schon erlangtes Wissen in die Ausbildung mit einzubringen.

Disziplin und Zuverlässigkeit

Ein Feuerwehrmitglied nimmt in jedem Fall eine Vorbildrolle ein. Das muss Jugendlichen bewusst sein. Der klare Auftrag lautet: Auftreten als verantwortungsbewusstes Feuerwehrmitglied – sowohl in angemessener Schutzausrüstung oder Uniform als auch mit einem entsprechenden Handeln.

Im Feuerwehr-Alltag zählt es, mindestens die Pflichttermine wahrzunehmen und getroffene Zusagen einzuhalten.

Zeit investieren

Darüber hinaus ist der Erwartung, dass jedes Feuerwehrmitglied im Rahmen seiner Möglichkeit die persönliche Einsatzbereitschaft und Erreichbarkeit hoch hält. Hier gilt zusätzlich, die Aus- und Fortbildung ernst zu nehmen. Jeder erfolgreich abgeschlossene Lehrgang steigert den Einsatzwert der eigenen Feuerwehr um einen Schritt. Besonders gefragt ist Engagement über den Dienstalltag hinaus. Führungskräfte wünschen sich, dass ihre Kameraden Prioritäten setzen und die Aufgabe der Feuerwehr als Hobby anders bewerten als andere Freizeitaktivitäten.

Kontaktbereitschaft

Von den Führungskräften in den Feuerwehren wird eine intensive Kommunikation gefordert, Integration nimmt eine immer größere Rolle in ihrer Arbeit ein. Diesen Anspruch können sie nur erfüllen, wenn sich Jugendlichen auch aktiv in die Kameradschaft einbringen, selbst offen kommunizieren und sich integrieren lassen.

Körperliche Leistungsfähigkeit

Nicht unumstritten ist der Hinweis auf die körperliche Leistungsfähigkeit. Feuerwehren und Jugendfeuerwehren sollen und müssen inklusiv denken und sein, also auch den Zugang für Menschen mit Behinderungen gewährleisten.

Aber sie sind nun mal auch „Einsatzmannschaften“, in denen die körperliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden muss. So gilt es für alle, die ihre Leistungsfähigkeit uneingeschränkt beeinflussen können, sich an der Tauglichkeitsuntersuchung nach G 26.3 („Atemschutzgeräteträger“) zu orientieren. Nach erfolgreicher Übernahme oder Aufnahme in eine Einsatzabteilung sollten die Kameraden ihre Konstitution erhalten oder bestenfalls noch steigern. Auch so tragen sie ihren kleinen, aber wichtigen, Teil zur gesamten Einsatzbereitschaft ihrer Feuerwehr bei.

Best Practice: Übertritt – so kann es gehen

Beispielhafter Vorgang bei der
FF Bremen-Osterholz



Nils Hasselmann ist am 4. Juni 2014 18 Jahre alt geworden. Damit feierte er seinen Geburtstag während des Truppmann 1-Lehrgangs, der bereits zwei Tage vorher angefangen hat.

Wieso spielte Dir diese Ausnahmeregelung mit dem Lehrgang in die Karten?

Ich mache im Frühjahr 2015 mein Abitur, hätte zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr vermutlich an einem Wochen-Lehrgang nicht teilnehmen können, aufgrund der Klausuren.

Wie wurdest Du in der Einsatzabteilung aufgenommen?

Einige aktive Kameraden habe ich schon in der Jugendfeuerwehrzeit kennengelernt. Und auch der Einstieg in der Einsatzabteilung war absolut problemlos. Wir pflegen hier eine gute Kameradschaft.

Laura Berlips feierte am 5. Mai 2014 ihren 18. Geburtstag. Sie wurde mit dem Tag ihres Geburtstages offiziell als Mitglied der Einsatzabteilung aufgenommen und bekam ihre Persönliche Schutzausrüstung. Gemeinsam mit Nils besuchte sie vier Wochen später den Truppmann 1-Lehrgang.

Wie sieht es bei Dir mit der Schule oder dem Studium aus?

Ich habe mein Abitur in diesem Frühjahr gemacht und konnte die schulfreie Zeit für den Lehrgang nutzen. Im Oktober fliege ich in die Vereinigten Staaten und verbringe dort ein Jahr als Au-Pair. So passt es super, dass ich nicht danach wieder ganz von vorne anfangen muss. Zumal ich nicht weiß, ob es dann ohne große Pause mit einem Studium weitergeht.

Warum ist es denn so wichtig aus Deiner Sicht, dass der Übertritt so reibungslos funktioniert?

Wenn man 18 Jahre alt wird, wird man überall als erwachsen bezeichnet. Man will einen neuen Lebensabschnitt beginnen. So ist auch der Drang da, sehr zeitnah in der Feuerwehr zu den Erwachsenen zu gehören.

Ist denn 18 für Dich auch das passende Alter für den Wechsel? Oder was hast Du mit 16 Jahren zum Beispiel gefühlt?

Ich glaube, mit 16 hätte ich mich noch nicht bereit gefühlt. Daher denke ich von meiner Sicht aus, das 18 das perfekte Alter ist.

Reiner Berlips, Wehrführer der FF Osterholz

Wie kann eine Feuerwehr Einfluss auf einen schnellen, unkomplizierten Übertritt eines Jugendfeuerwehrmitgliedes in die Einsatzabteilung nehmen?

Indem die Jugendlichen zum Beispiel mindestens ein halbes Jahr vor ihrem 18. Geburtstag bei uns in der Einsatzabteilung mitlaufen können. Bei ihrem ersten Dienst in der Schnupperphase erhalten sie bereits alle Formulare und Unterlagen mit entsprechender Erklärung. Wir weisen darauf hin, diese dann schnellstmöglich vollstän-



Was müssen die Jugendlichen denn an Unterlagen ausfüllen oder beibringen?

dig an uns zurückzugeben. Wir reichen das anschließend direkt bei der Feuerwehr Bremen im Referat 52 (Freiwillige Feuerwehren) ein.

Rechtzeitig sollten zwei Passbilder, das Führungszeugnis sowie ein Erste Hilfe-Schein vorliegen. Hier hat sich bei Laura und Nils als sinnvoll erwiesen, dass die Feuerwehr Bremen für die Jugendfeuerwehren Erste Hilfe-Kurse anbietet. Die Führungszeugnisse können mittlerweile kostenlos und schnell beantragt werden, wenn man sich vorher eine Bescheinigung der Feuerwehr Bremen besorgt. Außerdem muss die Verpflichtungserklärung bzw. der Aufnahmeantrag ausgefüllt werden. Wenn Wehrführer oder die Jugendfeuerwehrwarte die Jugendlichen rechtzeitig über diese Formalien informieren, können die Unterlagen sehr zeitnah zusammengestellt werden.

Wie müssen wir uns denn ein Startergespräch vorstellen?

Im Grunde setzen wir vieles auf den ersten Dienst im Jahr. Da machen wir traditionell Rechte und Pflichten. Das Thema ist zwar trocken, aber so erreichen wir in der Regel alle Aktiven auf einmal. Holen auch schon mal Anwärter dazu oder klären sie dann doch nochmal zusätzlich auf.

Wie sieht der „Lehrgangsplan“ der neuen Kameradinnen und Kameraden denn am Anfang aus?

Zunächst müssen sie den Truppmann 1-Lehrgang machen, wie bei Nils und Laura bereits erfolgreich und direkt zu den 18. Geburtstagen passiert. Dann folgt in der Regel der Sprechfunkerlehrgang und im Anschluss die Atemschutzausbildung. Bei Nils könnte es beispielsweise heißen, dass er bereits mit 18 ½ Jahren als ausgebildeter Atemschutzgeräteträger unsere Mannschaft verstärkt. Danach sprechen wir dann mit Nils, wie er rund um das Abitur oder direkt danach die standortbezogene Truppmann 2-Ausbildung absolvieren kann.

Was hat das für eine Freiwillige Feuerwehr für einen Wert, junge Menschen als „voll ausgebildete“ Einsatzkraft zu gewinnen?

Das ist gerade für kleinere Feuerwehren, zu denen ich auch Osterholz zähle, extrem wertvoll. Die Nachwuchskräfte aus den Jugendfeuerwehren sichern regelrecht unsere Einsatzbereitschaft. Wir greifen auf sie schon direkt nach Vollendung der Grundausbildung als reguläre Einsatzkraft zurück.

Sind die Vorgänge bei Laura und Nils für Euch nun auch bislang einzigartig?

Also in der Schnelligkeit und mit dem optimalen Zeitablauf ist das bislang einzigartig. Aber so auch für zukünftige Anwärter wünschenswert. Dafür war bei Nils und Laura und ist in Zukunft ein Zusammenwirken aller Notwendigkeit. Hier müssen die Führungskräfte der Wehren und Jugendfeuerwehren, die Jugendlichen selbst und die Feuerwehr Bremen als Verwaltung Hand in Hand arbeiten.

Sowohl Laura nach ihrem Auslandsjahr als auch Nils nach dem Abitur suchen ihre Zukunft in Bremen, wollen langfristig in der Stadt leben. Sie bekennen sich somit auch für die Zukunft zur Freiwilligen Feuerwehr Osterholz. Aber Wehrführer Berlips stellt auch in Aussicht, dass wenn die Aktiven kurzzeitig für ihre Ausbildung, ein Studium oder generelle berufliche Verpflichtungen etwas kürzertreten, versucht wird dies mit der Mitgliedschaft in der Wehr soweit wie möglich in Einklang zu bringen. Berlips betont: „Wir üben da keinen Druck auf unsere Mitglieder aus, bleiben einfach stetig in Kontakt und bewerten die Situation regelmäßig neu.“





JUGEND
FEUERWEHR
BREMEN